

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Rösrath im Jahr
2021*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Ausgangslage der Stadt Rösrath	10
0.2.1 Strukturelle Situation	10
0.3 Interkommunale Zusammenarbeit	11
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse	11
0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Rösrath	19
0.4 Überörtliche Prüfung	20
0.4.1 Grundlagen	20
0.4.2 Prüfungsbericht	20
0.5 Prüfungsmethodik	22
0.5.1 Kennzahlenvergleich	22
0.5.2 Strukturen	22
0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten	23
0.5.4 gpa-Kennzahlenset	23
0.6 Prüfungsablauf	23
0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen	25
1. Finanzen	33
1.1 Managementübersicht	33
1.1.1 Haushaltssituation	33
1.1.2 Haushaltssteuerung	34
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	34
1.3 Haushaltssituation	35
1.3.1 Haushaltsstatus	36
1.3.2 Ist-Ergebnisse	38
1.3.3 Plan-Ergebnisse	41
1.3.4 Eigenkapital	44
1.3.5 Schulden und Vermögen	45
1.4 Haushaltssteuerung	51
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation	52
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	53
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	56
1.4.4 Fördermittelmanagement	59
1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen	62

2.	Beteiligungen	69
2.1	Managementübersicht	69
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	70
2.3	Beteiligungsportfolio	70
2.3.1	Beteiligungsstruktur	71
2.3.2	Wirtschaftliche Bedeutung	73
2.3.3	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	74
2.4	Beteiligungsmanagement	75
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	76
2.4.2	Berichtswesen	76
3.	Hilfe zur Erziehung	79
3.1	Managementübersicht	79
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	80
3.3	Strukturen	81
3.3.1	Strukturkennzahlen	81
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	83
3.3.3	Präventive Angebote	83
3.4	Organisation und Steuerung	85
3.4.1	Organisation	85
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	86
3.4.3	Finanzcontrolling	87
3.4.4	Fachcontrolling	88
3.5	Verfahrensstandards	89
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	89
3.5.2	Prozesskontrollen	94
3.6	Personaleinsatz	95
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst	96
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	97
3.7	Leistungsgewährung	98
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	98
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	106
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	117
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	118
4.	Bauaufsicht	125
4.1	Managementübersicht	125
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	126
4.3	Baugenehmigung	128
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	128
4.3.2	Rechtmäßigkeit	130
4.3.3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	132

4.3.4	Geschäftsprozesse	133
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	134
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	136
4.3.7	Personaleinsatz	138
4.3.8	Digitalisierung	142
4.3.9	Transparenz	143
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	146
5.	Vergabewesen	150
5.1	Managementübersicht	150
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	151
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	152
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	152
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	154
5.4	Sponsoring	156
5.5	Bauinvestitionscontrolling	158
5.6	Nachtragswesen	160
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	160
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	163
5.7	Maßnahmenbetrachtung	165
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	166
6.	gpa-Kennzahlenset	168
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	168
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	168
6.3	gpa-Kennzahlenset	170
	Kontakt	177

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter, Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Der **Handlungsbedarf** der Stadt Rösrath, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern, ist nicht so hoch wie in anderen Vergleichskommunen. Dennoch besteht weiterhin noch Handlungsbedarf, obwohl es der Stadt gelungen ist, im Jahr 2019 die **Haushaltssicherung** vorzeitig zu verlassen. Die Herstellung des **Haushaltsausgleichs** sollte für die Stadt Rösrath auch weiterhin oberste Priorität haben.

Die Stadt konnte von 2017 bis 2019 erstmals seit vielen Jahren wieder **Jahresüberschüsse** ausweisen. Im interkommunalen Vergleich gehört Rösrath 2019 zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Stadt Rösrath bei diesen Jahresergebnissen auch von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitiert hat.

Die **Haushaltsplanung** 2020/21 der Stadt Rösrath sieht ausschließlich positive Jahresergebnisse vor. Sie basiert hierbei auf nachvollziehbaren Grundlagen. Dennoch bestehen **allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken**, da einige für den Haushaltsausgleich wichtige Positionen stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Die **Eigenkapitalausstattung** der Stadt Rösrath ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich, hier gehört die Stadt zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten. Seit der NKF-Einführung im Jahr 2008 wurde bis 2019 Eigenkapital in Höhe von 31 Mio. Euro verzehrt. Durch die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre konnte die negative Entwicklung zuletzt jedoch gestoppt werden.

Die **Schulden** des Kernhaushaltes sowie die **Gesamtverbindlichkeiten** bei der Konzernbetrachtung der Stadt Rösrath sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die in der Planung vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen zu steigenden **Investitionskrediten**.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden zwangsläufig auch die zur Verfügung stehenden Mittel reduzieren, sodass zukünftig ein noch höherer Anstieg der Verbindlichkeiten nicht auszuschließen ist. **Reinvestitionsbedarfe** bestehen in Rösrath beim Gebäude- sowie Infrastrukturvermögen. Diese hat die Stadt im Blick und plant hierfür bereits die entsprechenden Mittel ein.

Die gpaNRW sieht für die Stadt Rösrath den **Handlungsbedarf** darin, die guten Jahresergebnisse der vergangenen drei Jahre zu bestätigen und zu verstetigen. Regelmäßige Überschüsse sind erforderlich, um das verzehrte Eigenkapital wiederaufzubauen. Zudem stabilisieren Überschüsse in der Ergebnisrechnung nicht nur das städtische Eigenkapital. Sie führen in der Regel auch zu Liquiditätsüberschüssen in der Finanzrechnung. Diese benötigt die Stadt, um ihre Kreditverbindlichkeiten zu tilgen und Investitionen mit möglichst geringen Kreditanteilen finanzieren zu können.

Im Bereich der **Haushaltssteuerung** sieht die gpaNRW eine gute **Informationslage** für die Entscheidungsträger in der Verwaltung und der politischen Gremien. Über ein Finanzcontrolling erhalten diese die notwendigen Informationen, um reagieren zu können, wenn die Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Durch **Konsolidierungsmaßnahmen** konnte die Stadt Rösrath teilweise Aufwandssteigerungen kompensieren. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit ihre Ertragssituation, hat die Stadt Einbußen über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren. Rösrath kann sich dabei nicht allein auf die Entwicklung der Steuererträge und der Erträge des Finanzausgleichs verlassen. Insbesondere eine weitere Reduzierung der Aufwendungen sollte bei der Konsolidierung daher intensiver in den Blick genommen werden.

Die Stadt hat in den Betrachtungsjahren mehr **Ermächtigungen** übertragen als die Vergleichskommunen. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat Rösrath verbindlich geregelt. Ihre Haushaltsermächtigungen für **investive Auszahlungen** nutzt die Stadt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich zu lediglich 29 Prozent aus. Die Haushaltspläne zeigen somit kein realistisches Bild des geplanten Investitionsvolumens. Eine stärker an der Leistungsfähigkeit orientierte **Investitionsplanung** führt aus Sicht der gpaNRW zu noch mehr Transparenz und verbessert die Haushaltsdurchführung.

Die Beantragung von **Fördermitteln** erfolgt bei der Stadt Rösrath dezentral. Ein **Fördermittelcontrolling und -berichtswesen** existiert noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden. Zudem sollte eine **zentrale Stelle** Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Fachauschüsse und den Rat über den Stand aller Förderprojekte informieren.

Die **Beteiligungsstruktur** der Stadt Rösrath ist übersichtlich, die Steuerungsanforderungen entsprechend überschaubar. Die Stadt verfügt über zwei Mehrheitsbeteiligungen und kann auf zwei weitere Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausüben. Darüber hinaus ist die Stadt an drei weiteren Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent beteiligt.

Die beiden Mehrheitsbeteiligungen Stadtwerke Rösrath AöR und Stadtwerke Rösrath Energie GmbH verfügen jedoch über **bedeutendes Anlagevermögen und hohe Verbindlichkeiten**. Die gpaNRW stellt hierfür eine **mittlere wirtschaftliche Bedeutung** fest. Die Auswirkungen auf

den kommunalen Haushalt sind allerdings eher niedrig. Die Stadt Rösrath erwirtschaftet im Jahr 2019 Erträge aus Beteiligungen von 0,4 Mio. Euro. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro gegenüber. Diese fallen überwiegend für Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Rösrath AöR an und sind ursächlich für eine durchschnittliche Haushaltsbelastung von 3,2 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2019.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich insgesamt niedrige Anforderungen an das **Beteiligungsmanagement**, die von der Stadt Rösrath teilweise erfüllt werden. Alle relevanten Unternehmensdaten werden - überwiegend zentral und digital - erhoben und vorgehalten. Die Stadt Rösrath hat Beteiligungsberichte bis einschließlich des Jahres 2015 erstellt. Neben dem **Beteiligungsbericht** legt die Stadt keine regelmäßigen Berichte zur Information der Vertreter in den Gremien, des Rates oder der Verwaltungsführung vor. Lediglich die Beteiligungen selbst berichten in ihren eigenen Gremien auch unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung. Die gpaNRW empfiehlt daher die Beteiligungsberichte künftig bis spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen. Auch die ausstehenden Beteiligungsberichte ab 2016 sollten zeitnah nachgeholt werden. Daneben ist unterjährig für alle Ratsmitglieder Transparenz über die Entwicklung der beiden bedeutenden Beteiligungen und deren Aufgaben sicherzustellen. Das Beteiligungsmanagement sollte unterjährig (mindestens halbjährlich) ein Berichtswesen für den Rat zu den bedeutenden Beteiligungen implementieren.

Im Aufgabengebiet **Hilfe zur Erziehung** zählt die Stadt Rösrath im Jahr 2019 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten **Fehlbetrag** je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Zudem verzeichnet sie eine unterdurchschnittliche Falldichte.

Die Stadt Rösrath profitiert von entlastenden **strukturellen Rahmenbedingungen**. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Jugendamt einen präventiven und beratenden Ansatz. Zudem haben familienerhaltende Maßnahmen immer Vorrang vor stationären Hilfen, sofern dies aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint. Die räumliche Nähe zur Großstadt Köln und der damit verbundene Zugang zu einer vielfältigen Trägerstruktur unterstützt diesen strategischen Ansatz. Ein hoher Anteil **ambulanter Hilfefälle** ist die Folge. Zur Vermeidung **stationärer Hilfen** sind jedoch sehr aufwendige und damit teure Hilfen notwendig. Aufwendigere und kostenintensivere stationäre Hilfefälle können hingegen nicht verhindert werden. Die Stadt Rösrath verzeichnet daher vergleichsweise hohe **Aufwendungen je Hilfefall**. Dennoch entlastet dieser Ansatz insgesamt den Fehlbetrag.

Optimierungspotential sieht die gpaNRW beim **Controlling im Jugendamt**. Das Finanzcontrolling beschränkt sich aktuell auf eine reine Budgetkontrolle. Im Rahmen des Fachcontrollings überprüft die Stadt Rösrath lediglich die Einhaltung der **Verfahrensstandards** und die individuelle Zielerreichung. Aussagefähige und steuerungsrelevante **Kennzahlen** nutzt die Stadt hingegen noch nicht. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren erschwert die **Steuerung** der Hilfen zur Erziehung. Die Stadt sollte daher zukünftig Kennzahlen nutzen und in ihren Controllingberichten aufbereiten. Sie kann so die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparenter darstellen und bei Bedarf frühzeitig gegensteuern.

Über eine **Jugendamtssoftware** verfügt die Stadt Rösrath zurzeit nicht. Dieser Aspekt erschwert unter anderem auch die Datenerhebung im Rahmen des Controllings. Er beeinträchtigt durchaus auch die effektive und effiziente Fallbearbeitung in **ASD** und **Wirtschaftlicher Jugendhilfe**. So bearbeitet eine Vollzeit-Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Schnitt 120

Hilfeplanfälle. Dieser Wert ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Er liegt deutlich unter dem Richtwert der gpaNRW von 140 Fällen je Vollzeit-Stelle. Die Stadt sollte auch vor diesem Hintergrund die Beschaffung einer **Softwarelösung** forcieren.

Die Fallbelastung im ASD ist hingegen sehr hoch. In Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für 46 Hilfeplanfälle zuständig. Sie Stadt gehört damit zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Fallzahl je Vollzeit-Stelle. Der Richtwert der gpaNRW liegt bei 30 Fällen je Vollzeit-Stelle. Die Stadt Rösrath sollte daher einen Personalrichtwert bestimmen und daran ihre Stel-
lenausstattung ausrichten.

Durch verbindliche **Verfahrensstandards** stellt die Stadt Rösrath eine einheitliche Sachbearbeitung im ASD sicher. Sie beschreibt dazu die einzelnen Prozesse übersichtlich in tabellarischer Form. Die Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung ist damit vorhanden.

Im Handlungsfeld **Bauaufsicht** hat die gpaNRW in dieser Prüfungsrunde die Prozesse und den personellen Ressourceneinsatz der Kommunen für die Genehmigungserteilung untersucht. In der Stadt Rösrath ist der Genehmigungsprozess für Bauanträge klar strukturiert. Eingehende Bauanträge werden in Papierform und digital in der Bausoftware bearbeitet. Die federführende Akte ist aber nach wie vor die Papierakte. Der **Prozessablauf** ist durch vorgegebene Checklisten und Bearbeitungsbögen in der **Fachsoftware** einheitlich geregelt. Notwendige Beteiligungen zu internen und externen Stellen werden in der Stadt Rösrath frühzeitig eingeleitet und parallel durchgeführt. Hierdurch wird das Verfahren beschleunigt.

Die Sachbearbeitenden haben ein hohes Maß an Eigenverantwortung bei der Bearbeitung der Bauanträge. Hierbei sind die Verantwortungs- und Entscheidungsbereiche innerhalb der Bauaufsicht allerdings noch nicht klar schriftlich geregelt. Ziel sollte es daher sein, eindeutige Regelungen zu schaffen, die Funktionen und Aufgaben klar abgrenzen, so dass Handlungssicherheit gegeben wird. Zudem kann auf diesem Weg auch der Korruptionsprävention besser Rechnung getragen werden.

Die Stadt Rösrath setzt im Vergleich zu den Vergleichskommunen eine hohe Anzahl von Vollzeitstellen in Bezug zu den eingehenden Bauanträgen in der Bauaufsicht ein. Dies spiegelt sich auch in der zugehörigen Kennzahl „Anzahl **Fälle je Vollzeitstelle**“ wieder. Hierbei liegt die Stadt Rösrath innerhalb der 25 Prozent aller Vergleichskommunen mit der niedrigsten Anzahl von Fällen je Vollzeitstelle. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zum 01. Januar 2019 noch 170 unerledigte Fälle zu bearbeiten waren. Somit machen die unerledigten Fälle ca. 81 Prozent aller zu bearbeitenden Anträge im Jahr 2019 aus. Möglicherweise spielt bei der Fallzahlentwicklung auch die Änderung der Bauordnung zum 01. Januar 2019 eine Rolle.

Die Stadt Rösrath sollte die Auslastung der Stellen in der Bauaufsicht im Blick behalten und die Entwicklung durch entsprechende Grund- und Kennzahlen systematisch analysieren. Auch die zukünftigen Aufgaben z.B. im Rahmen der Digitalisierung sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Die Stadt Rösrath hat allgemeine Ziele für den Bereich der Bauaufsicht definiert. Zielwerte und Qualitätsstandards für die Bauaufsicht sollten nach Auffassung der gpaNRW allerdings so definiert werden, dass sie mittels Kennzahlen überprüft werden können. Ziel sollte es sein, die **Steuerung** des Bereiches auf diese Weise zu unterstützen. Für die Stadt bietet sich hier z.B. die Möglichkeit, zumindest die Kennzahlen dieses Prüfungsberichtes künftig weiter fortzuschreiben.

Im Bereich der **Erträge** schöpft die Stadt Rösrath den aktuellen Gebührenrahmen noch nicht aus. Dies liegt unter anderem an der Dienstanweisung aus dem Jahr 2002, welche nicht mehr mit der aktuellen Gebührenordnung konform ist. Die Stadt Rösrath hat die Dienstanweisung im Laufe dieser Prüfung bereits aktualisiert. Die Stadt ermittelt allerdings noch nicht, inwieweit die erhobenen Gebühren dabei den tatsächlichen Aufwand für die jeweiligen Leistungen decken.

Die Stadt Rösrath sollte sowohl aus verfahrensökonomischer Sicht, als auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) die **Digitalisierung** im Bereich der Bauaufsicht weiter konsequent vorantreiben. Medienbrüche bei der Antrags- und Sachbearbeitung sollten mit Blick auf einen effizienten Genehmigungsprozess möglichst vermieden werden.

Die Stadt Rösrath führt im Handlungsfeld **Vergabewesen** ab der festgelegten Wertgrenzen ihre Vergabeverfahren über die **Zentrale Vergabestelle** der Stadt Siegburg durch. Schreib- oder Leserechte auf die dort eingesetzte Fachsoftware wären wünschenswert, sind aber zurzeit nicht eingerichtet. Die Fachbereiche binden die **örtliche Rechnungsprüfung** der Stadt Rösrath in die Vergabeverfahren ein. Diese Einbindung sollte jedoch noch um Nachtragsaufträge und Abnahmetermine erweitert werden.

Bei der **Korruptionsprävention** ist die Stadt Rösrath gut aufgestellt. Marginale Verbesserungsmöglichkeiten konnte die gpaNRW noch bei den vorhandenen Regelungen und der Gefährdungsbeurteilung lokalisieren. Das Thema **Sponsoring** hat in Rösrath in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass die Stadt derzeit für dieses Thema keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellt. Optimierungsmöglichkeiten beim Sponsoring werden insbesondere in der vorhandenen Vertragsgestaltung gesehen.

Das Thema **Bauinvestitionscontrolling** (BIC) besteht in der Stadt Rösrath schon erheblich länger als in vielen Vergleichskommunen. Es ist in den letzten Jahren jedoch nicht mehr intensiv zur Anwendung gekommen. Aus Sicht der gpaNRW wäre es sinnvoll, dieses Instrument in einer zentralen Stelle zu reaktivieren und bei größeren Maßnahmen bzw. Projekten einzusetzen.

Bei der Betrachtung einzelner **Vergabemaßnahmen** der Stadt Rösrath konnte die gpaNRW für das Vergleichsjahr 2019 sowie auch im Folgejahr hohe Abweichungen bei den Abrechnungssummen im Verhältnis zu den Auftragswerten feststellen. 2020 bildet Rösrath hierbei sogar den Maximalwert. Gleiches gilt auch für das Verhältnis der **Nachträge** zu den Auftragswerten. Künftig sollte die Stadt die Abweichungen sowie auch die Nachträge zentral erfassen und auswerten. So können die Ursachen systematisch aufgearbeitet werden, insbesondere für die Überschreitungen. Auf diese Weise können alle Fachbereiche von den daraus gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Gleichzeitig sollte die **örtliche Rechnungsprüfung** in den Umgang mit Nachträgen eingebunden und die Entscheidungen zu Nachtragsaufträgen dokumentieren werden.

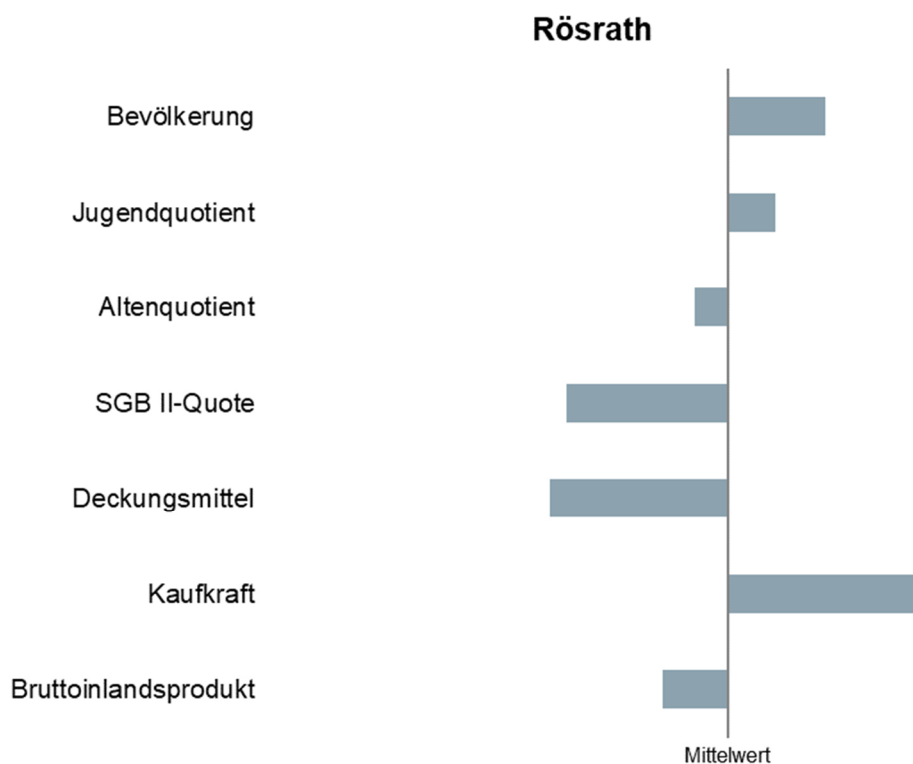
Bei den betrachteten Maßnahmen zeigten sich Schwächen in der Dokumentation und dem Umgang mit Nachträgen. Leistungsverzeichnisse sollte die Stadt Rösrath im Vorfeld einer Maßnahme soweit abstimmen, dass möglichst keine zusätzlichen Bedarfe über einen Nachtrag abgerechnet werden.

0.2 Ausgangslage der Stadt Rösrath

0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rösrath. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

Strukturmerkmale der Stadt Rösrath 2018



Die strukturelle Situation der Stadt Rösrath und die demografische Entwicklung wurden im Vorbericht zur letzten überörtlichen Prüfungen 2015 ausführlich beschrieben. Veränderungen der wesentlichen Strukturkennzahlen im interkommunalen Vergleich sind überwiegend nur marginal festzustellen. Dies zeigt die Betrachtung der Kennzahlen aus den Vergleichsjahren 2013 zu 2018. Die im letzten Prüfungsbericht getroffenen Aussagen und Feststellungen diesbezüglich treffen grundsätzlich weiterhin vollumfänglich zu.

Die seinerzeit prognostizierte positive Bevölkerungsentwicklung bis 2040 setzt sich ungehindert fort, wenn auch leicht in der Höhe „abgeflacht“ mit einem Plus von nur noch 10,6 Prozent auf

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

dann 31.716 Einwohner. Die weiterhin „junge Bevölkerung“ der Stadt Rösrath mit einem entsprechend überdurchschnittlichen Jugendquotienten und einem unterdurchschnittlichen Altenquotienten hat sich seit 2013 verstetigt.

Die im Vergleich sehr geringen allgemeinen Deckungsmittel für den städtischen Haushalt konnten zwar zwischen 2013 und 2018 um 283 Euro je Einwohner gesteigert werden. Dennoch bildet dieser Trend nur die allgemeine zeitliche Entwicklung in allen Vergleichskommunen in diesem Zeitraum ab. Weiterhin liegen die allgemeinen Deckungsmittel in Rösrath ca. 20 Prozent unter denen aller Vergleichskommune zwischen 25 und 60 Tsd. Einwohner. Im Rheinisch-Bergischen-Kreis haben nur zwei weitere Kommunen noch niedrigere Deckungsmittel als die Stadt Rösrath.

Als Indiz für den weiterhin bevorzugten Wohnstandort Rösrath, gerade für einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen, kann nach wie vor die Kaufkraft je Einwohner gewertet werden. Wenngleich die Überschreitung des Mittelwertes im Jahr 2018 mit ca. 21 Prozent (+ 5.026 Euro je Einwohner) etwas zurückgegangen ist (2013: + 5.183 Euro), so zeigen bzw. bestätigen diese Kennzahlen doch die strategische Ausrichtung der Stadt Rösrath, was die räumliche und städtische Entwicklung angeht.

0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Rösrath nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse

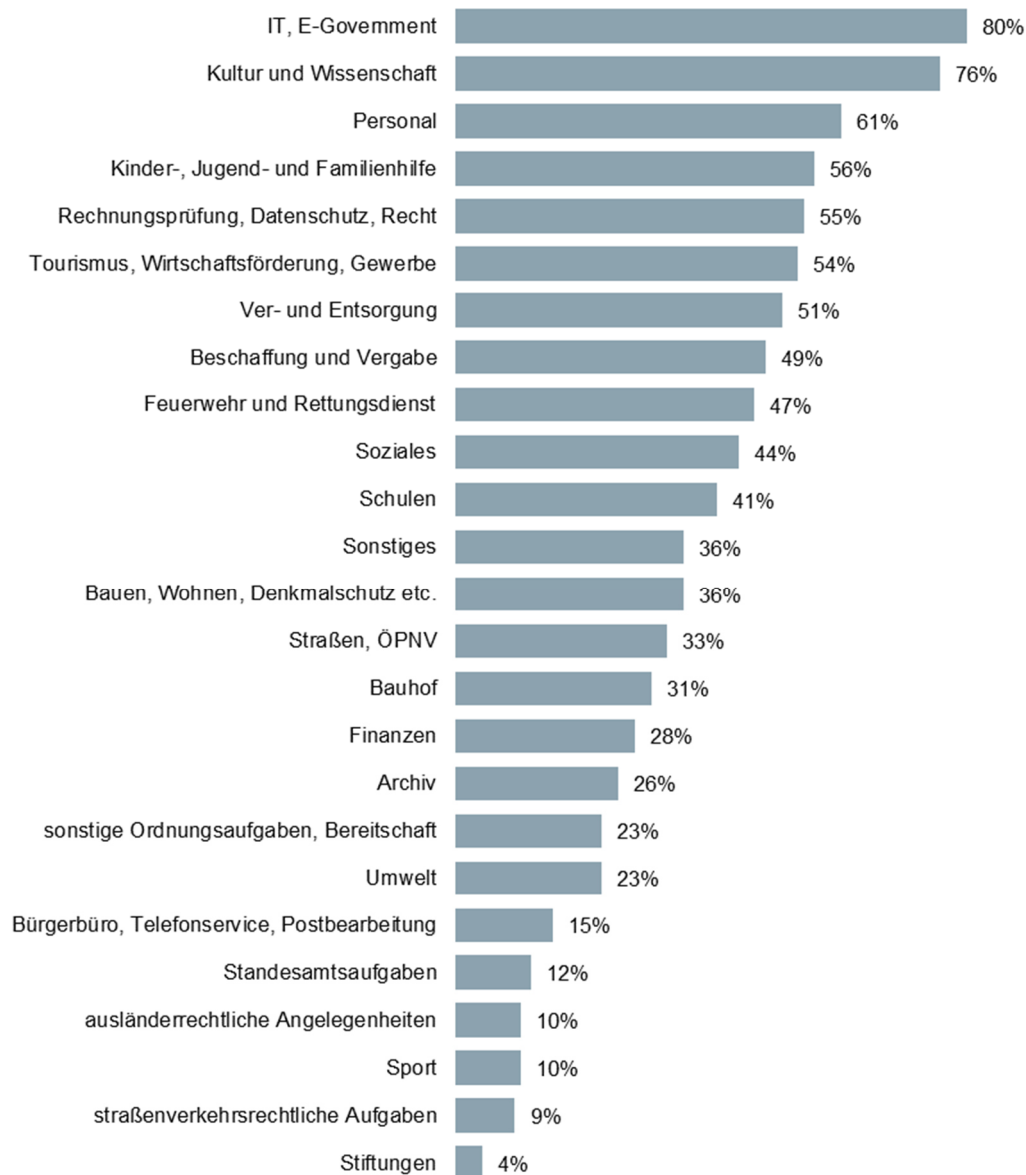
Bisher haben wir 117 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als

Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2020



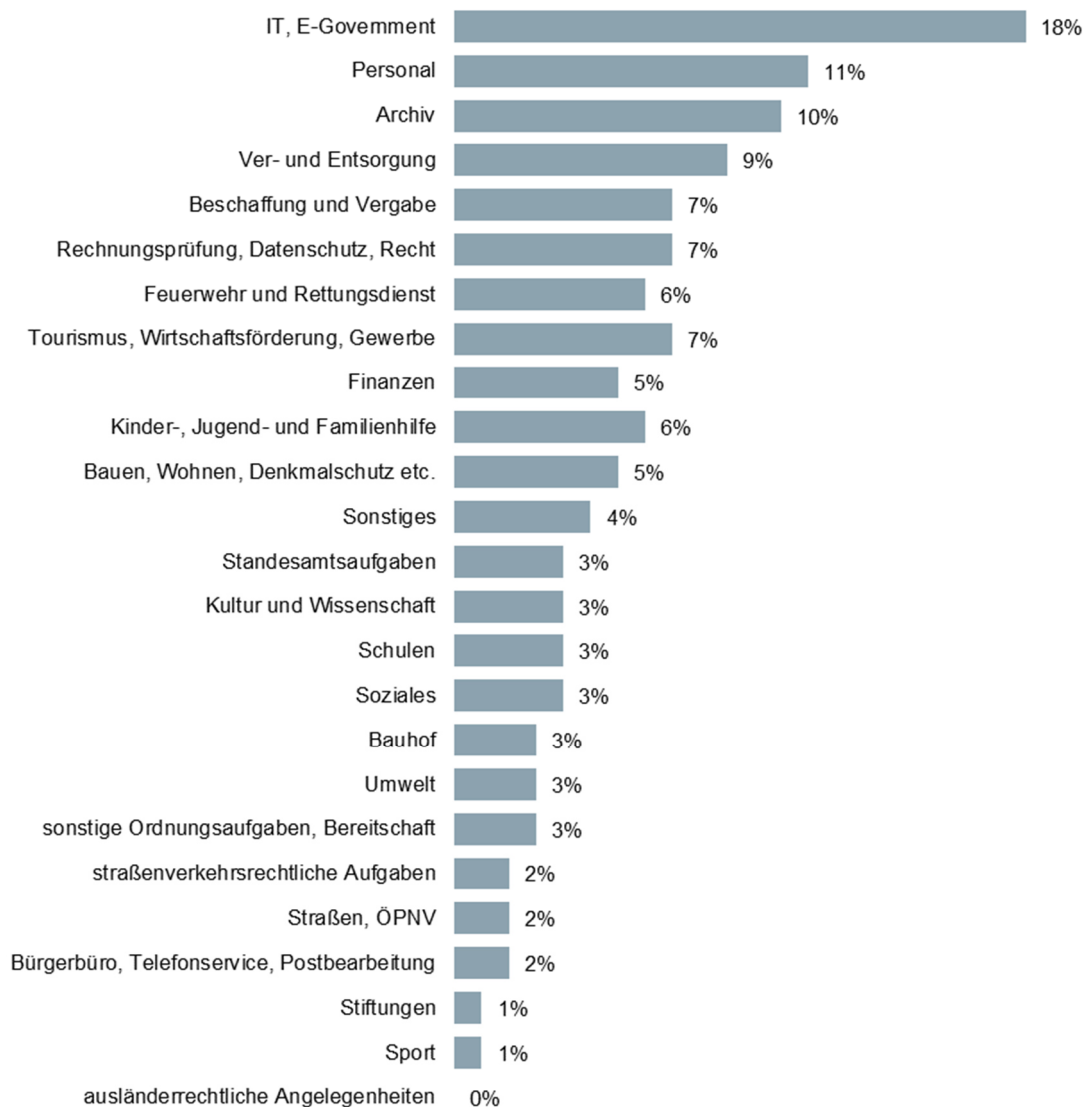
Die befragten Städte setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts- als auch Fachthemen um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-

Government sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft. Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens, des Bürger- und Telefonservices sowie im Sportbereich.

0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Geplante Aufgabenfelder IKZ



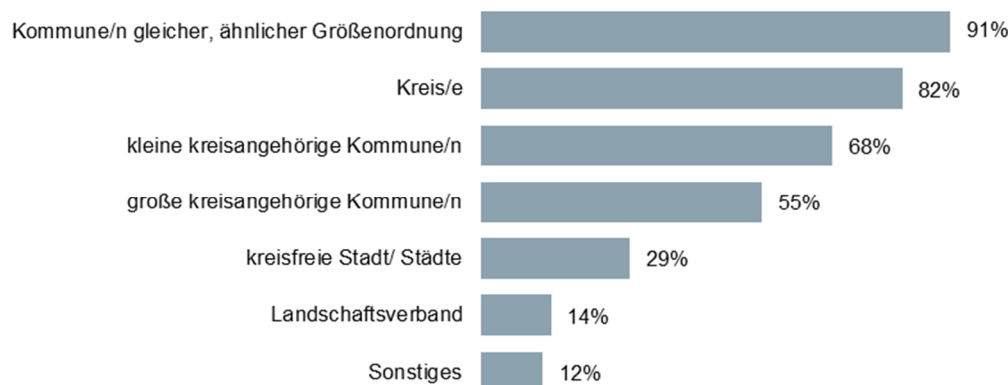
Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch

in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier u.a. die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen, aber auch das Archivwesen.

0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ 2020

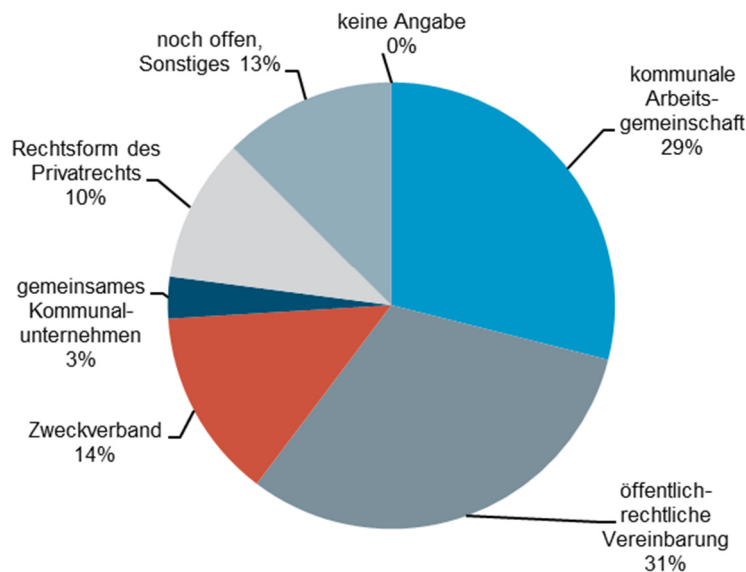


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin rd. ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

Rechtsformen IKZ 2020

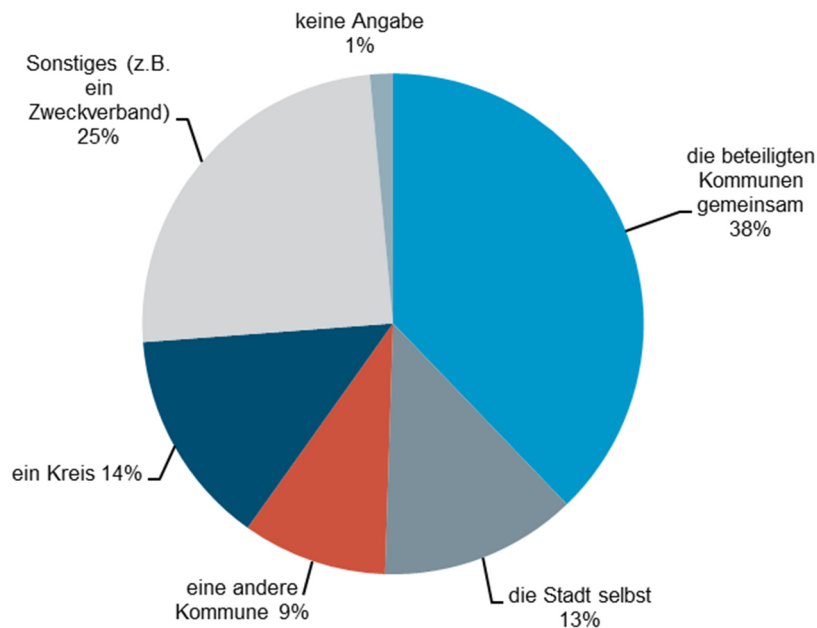


Rd. ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rd. ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rd. drei Viertel aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

0.3.1.5 Aufgabendurchführung

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

Aufgabendurchführung IKZ 2020

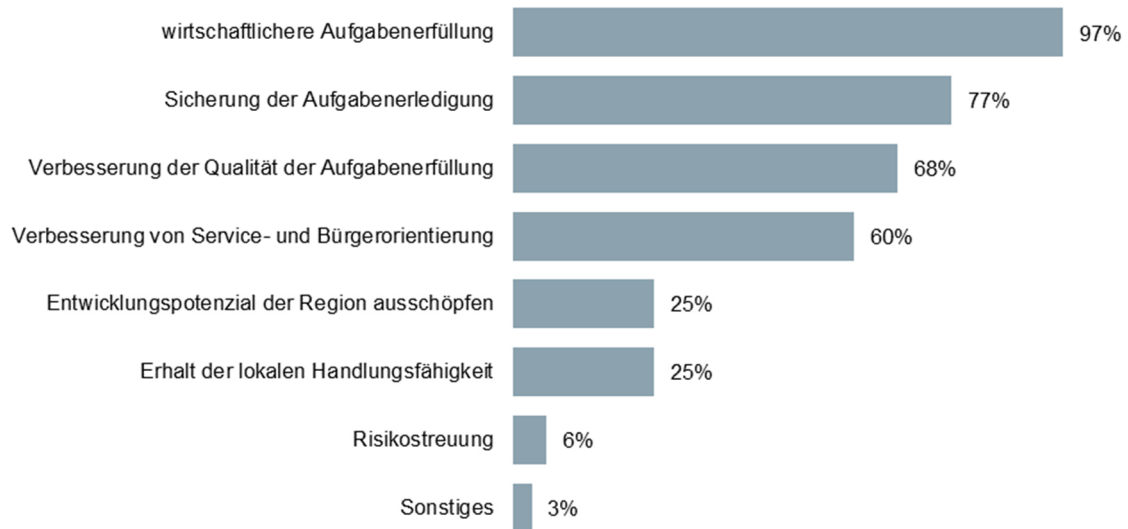


Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass in rd. 40 Prozent der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Denn dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung und -abgrenzung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus. Bei deutlich weniger Kooperationen mit einem Anteil von insgesamt gut 20 Prozent liegt die Aufgabendurchführung entweder komplett bei der Stadt selbst oder vollständig bei der/ den beteiligten Kommune/n. Immerhin rund ein Viertel der Kommunen setzt bei der Aufgabendurchführung auf Organisationseinheiten und –modelle außerhalb der klassischen Behördenstruktur. Der Anteil der Kreise, die in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die Aufgabenwahrnehmung zuständig sind, ist demgegenüber deutlich geringer.

0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ



Mehr Wirtschaftlichkeit, die Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung sowohl der Qualität der Aufgabenerfüllung als auch der Service- und Bürgerorientierung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

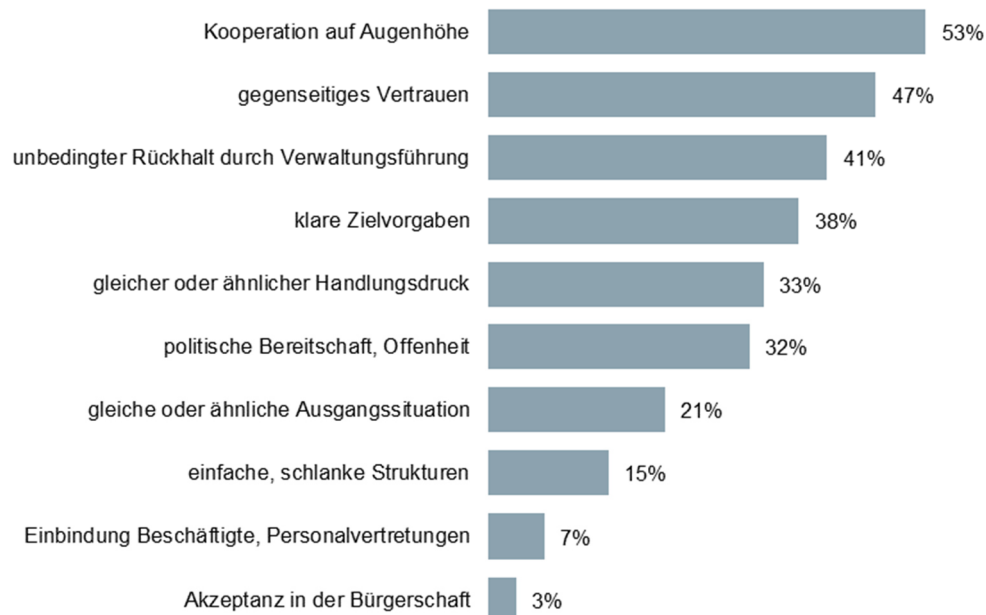
Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

0.3.1.7 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ



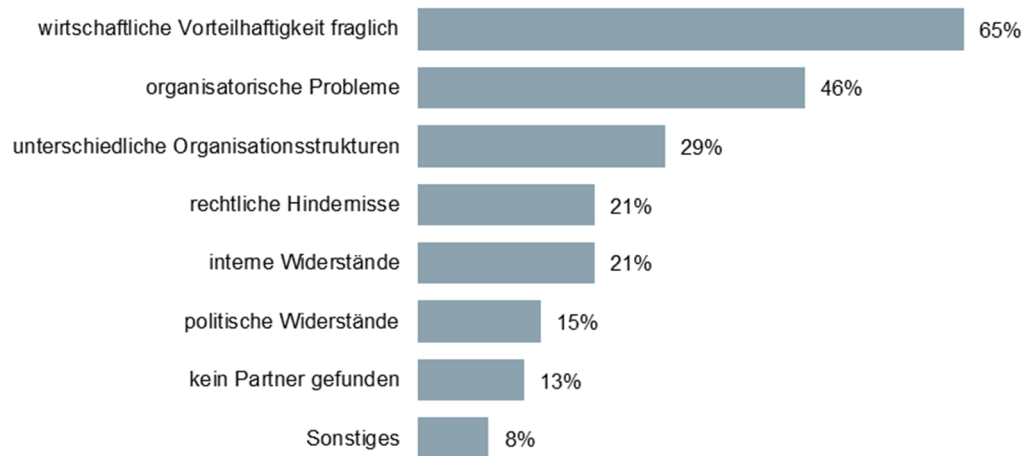
Über die Hälfte der Städte setzt die Kooperation auf Augenhöhe für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen und den unbedingten Rückhalt durch die Verwaltungsführung werden von nahezu der Hälfte aller Kommunen als weitere wesentliche Erfolgskriterien genannt. Offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Partnern, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte somit die entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Kooperation auf Augenhöhe, das gegenseitige Vertrauen und die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur knapp ein Drittel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

0.3.1.8 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Rösrath

Die Stadt Rösrath arbeitet in sehr unterschiedlichen Aufgabenfeldern sowohl mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis als auch mit kreisangehörigen Kommunen zusammen. Auch eine über die Kreisgrenzen hinaus bestehende Kooperation ist die Stadt eingegangen. Insgesamt bestehen zehn interkommunale Aktivitäten bzw. Kooperationen, bei denen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW die häufigste Rechtsform darstellt. Private Rechtsformen in der Zusammenarbeit sind momentan nicht vorhanden.

In der Stadt Rösrath bestehen zurzeit folgende Kooperationen:

Zweckverbände

- Südwestfalen-IT
- VHS Overath/Rösrath
- Berufsschulverbands Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten
- Aggerverband (Wasserwirtschaftsverband)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

- Beihilfepbearbeitung (Rheinisch-Bergischer-Kreis)
- Vergabestelle (Stadt Siegburg)
- Archiv (Stadt Lohmar)
- Beschulung der Hauptschüler (Stadt Lindlar)

- Aufgaben nach § 94 SGB XII (Stadt Wermelskirchen)
- Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz UVG (Stadt Wermelskirchen)

Mit ihren Schwerpunktthemen bei der interkommunalen Zusammenarbeit bewegt sich die Stadt Rösrath innerhalb der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Der überwiegende Teil der hier bearbeiteten Themen befindet sich in der oberen Hälfte der abgefragten Aufgabenfelder wieder, die in den Kommunen prägend sind.

Weitere bzw. konkretere Vorhaben für Projekte im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit stehen in Rösrath zurzeit nicht an. Einzige Ausnahme hierbei ist der Bereich der Rechnungsprüfung. Hier wurde die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Nachbarstadt Overath zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Die Stadt Rösrath befindet sich aktuell mit der Nachbarstadt Lohmar in Gesprächen, um Möglichkeiten einer Kooperation in diesem Aufgabenbereich auszuloten.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als

Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Eine entsprechende Feststellung wurde bei der Prüfung der Stadt Rösrath nicht getroffen.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

² KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind,

zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Rösrath wurde in der Zeit von Oktober 2020 bis Mai 2021 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rösrath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Rösrath die Daten des Vergleichsjahres 2019. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	David Limburg
Beteiligungen	Thomas Malek
Hilfe zur Erziehung	Lars Cramer
Bauaufsicht	Andreas Giordano
Vergabewesen	Thomas Scharf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 02. Juni 2021 wurde der Verwaltungsvorstand der Stadt Rösrath im Rahmen eines Abschlussgespräches über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 06. Dezember 2021

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez

Olaf Schwickardi

Projektleitung

0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath 2021

Feststellung		Empfehlung	
Finanzen			
F1	Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Rösrath insbesondere über Ertragssteigerungen. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung, steigende Sozialkosten sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Rösrath über Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.	E1	Die Stadt Rösrath sollte ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und weiter ausbauen. Es sollte eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die neben den freiwilligen Leistungen auch den Umfang und die Qualität der Pflichtaufgaben überprüft.
F2	Die Stadt Rösrath nimmt in 2019 deutlich umfangreichere Ermächtigungsübertragungen vor als andere mittlere kreisangehörige Kommunen. Investitionen werden oftmals über mehrere Jahre geschoben. Die Haushaltspläne der Stadt bieten somit kein realistisches Bild des tatsächlichen Investitionsvolumens.	E2	Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Soweit im Planungszeitraum nur Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die in späteren Jahren zahlungswirksam werden, sollten diese als Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.
F3	Die Stadt Rösrath nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.	E3	Die Stadt Rösrath sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.
F4	Die Stadt Rösrath hat bisher kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	E4	Die Stadt Rösrath sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.
Beteiligungen			
F1	Das Berichtswesen entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath ergeben.	E1.1	Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2016 sollten kurzfristig dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligungsberichte sollten zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Die Stadt Rösrath sollte dem Rat für ihre bedeutende Beteiligung Stadtwerke Rösrath AöR standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Beteiligungsberichtes, sollte die Stadt mit entsprechenden Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung, den Informationsfluss sicherstellen.
Hilfe zur Erziehung			
F1	In Rösrath fehlt es an einer übersichtlichen und kundenorientierten Darstellung der zahlreich vorhandenen Präventionsangebote. Dies kann ihre Akzeptanz negativ beeinflussen. Indikatoren, die Auswirkungen der präventiven Arbeit auf die Hilfen zur Erziehung messen, hat die Stadt Rösrath noch nicht erarbeitet.	E1.1	Die Stadt Rösrath sollte alle vorhandenen präventiven Angebote übersichtlich auf ihrer Homepage darstellen. Sie kann so die Zielgruppe schnell und unkompliziert informieren und so die Akzeptanz der Angebote steigern.
		E1.2	Die Stadt Rösrath sollte Indikatoren erarbeiten, um die Wirkung der Prävention auf das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung zu messen. Anhand von Zielwerten sollte sie regelmäßige Erfolgskontrollen durchführen und die wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen eines Wissensmanagements aufbereiten.
F2	Grundlagen einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete sind in Rösrath vorhanden. Zielwerte, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, hat die Stadt Rösrath aber noch nicht erarbeitet.	E2	Die Stadt Rösrath sollte ihre Ziele mit konkreten Zielwerten versehen und daran die Wirksamkeit ihrer strategischen Maßnahmen regelmäßig prüfen. Sie kann so Abweichungen sowie den Grad der Zielerreichung messen und im Bedarfsfall entsprechend gegensteuern.
F3	Die Stadt Rösrath betrachtet Fall- und Finanzdaten grundsätzlich in regelmäßigen Controllingberichten. Aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen nutzt sie aber nicht. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren erschwert die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.	E3.1	Um die Transparenz weiter zu steigern, sollte die Stadt Rösrath das Finanzcontrolling ausweiten und alle Hilfearten differenziert betrachten.
		E3.2	Um finanzielle Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darstellen zu können, sollte die Stadt Rösrath die Kennzahlen dieses Prüfbereichs fortschreiben, in den regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten und mit Zielwerten vergleichen. Bei Abweichungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen.
		E3.3	Die Stadt Rösrath sollte durch organisatorische Maßnahmen ein kontinuierliches und einheitliches Finanzcontrolling sicherstellen. Sie sollte auch vor diesem Hintergrund den Einsatz einer Jugendamtssoftware weiter forcieren.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Im Rahmen des Fachcontrollings überprüft die Fachdienstleitung „Jugend“ lediglich die Einhaltung der Verfahrensstandards und die individuelle Zielerreichung im Hilfeplanverfahren. Auswertungen zur qualitativen Zielerreichung nimmt sie nicht vor. Optimierungspotential besteht auch bei der transparenten Aufbereitung der Controllingergebnisse.	E4.1	Die Stadt Rösrath sollte die Zielerreichung bei jeder Hilfeplanfortschreibung durch die Beteiligten bewerten lassen. Sie sollte Ergebnisse trägerbezogen auswerten und im Rahmen der Qualitätsdialoge mit den freien Trägern erörtern.
		E4.2	Die Stadt Rösrath sollte auch die Ergebnisse des Fachcontrollings transparent in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.
F5	Optimierungspotential sieht die gpaNRW in der Falleingangsphase des Hilfeplanverfahrens. Die Prozessbeschreibungen enthalten keine Anhaltspunkte für eine dringende Fallbearbeitung. Auch zwingend einzuhaltende Bearbeitungsfristen stellt die Stadt nicht dar. Dies kann die Steuerung in der Anfangsphase des Verfahrens beeinträchtigen.	E5.1	Auch vor dem Hintergrund eines umfassenden Wissensmanagements sollte die Stadt Rösrath mögliche Anhaltspunkte für eine dringende Fallbearbeitung festlegen.
		E5.2	Die Stadt Rösrath sollte in ihren Prozessbeschreibungen durchgehend einzuhaltende Bearbeitungsfristen festlegen. Hierdurch kann sie die Fallsteuerung verbessern.
F6	Die Stadt Rösrath berücksichtigt die für die Zuständigkeitsprüfung notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte nicht in ihren Prozessdarstellungen. Zudem kann das noch fehlende Anbieter- und Trägerverzeichnis die wirtschaftliche Leistungsvergabe erschweren.	E6.1	Die Stadt Rösrath sollte die für die Zuständigkeitsprüfung notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte im Prozess zur Falleingangsphase darstellen. Sie kann so die Effizienz steigern. Ferner unterstützt sie so das Wissensmanagement.
		E6.2	Die Stadt Rösrath sollte ein Anbieter- und Trägerverzeichnis für die Auswahl des passenden Leistungsanbieters nutzen. Sie sollte hierzu die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit darstellen.
F7	Die Stadt Rösrath macht Kostenerstattungsansprüche zeitnah und umfassend geltend. Einen eigenen verbindlichen Prozess hat sie hierfür noch nicht erarbeitet. Die fehlende Jugendamtssoftware erschwert die Geltendmachung und Überwachung der Kostenerstattungsansprüche.	E7.1	Auch vor dem Hintergrund einer effizienten Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung sollte die Stadt Rösrath den Einsatz einer Jugendamtssoftware prüfen.

Feststellung		Empfehlung	
		E7.2	Die Stadt Rösrath sollte einen Prozess für die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche modellieren. Sie kann hierdurch die zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verbindlich vorschreiben und so die Effektivität und Effizienz steigern. Auch das Wissensmanagement wird so unterstützt.
F8	In Rösrath übernimmt die Fachdienstleitung „Jugend“ grundsätzlich wichtige Kontrollfunktionen. Sie begleitet dazu die Fachkräfte im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sehr eng. Aufgrund der Wahrnehmung umfangreicher zusätzlicher Aufgaben im Rahmen einer Krankheitsvertretung können prozessunabhängige Kontrollen nicht im gewünschten Umfang erfolgen.	E8	Aufgrund der vergleichsweise hohen Aufwendungen sollte die Stadt Rösrath verstärkt auch ambulante Hilfen im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten betrachten. Sie sollte durch engmaschige Kontrollen verhindern, dass einzelne Hilfearten aus der Prüfung ausgegrenzt werden.
F9	Durch eine intensive und gute Einarbeitung versucht die Stadt vermehrt festzustellende qualitative Einschränkungen der Bewerberinnen und Bewerber auszugleichen. Ein Einarbeitungskonzept, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zu übernehmenden Tätigkeiten vorbereitet, liegt allerdings nicht vor.	E9	Die Stadt Rösrath sollte die Einarbeitung neuer Kräfte um ASD an einem Einarbeitungskonzept ausrichten. Hierdurch kann sie die Qualität der Einarbeitung weiter steigern.
F10	In Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für 46 Hilfeplanfälle zuständig. Dieser Wert liegt deutlich über dem Personalrichtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle.	E10	Die Stadt Rösrath sollte einen Personalrichtwert festlegen und daran ihre Personalausstattung ausrichten.
F11	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für unterdurchschnittliche 120 Hilfeplanfälle zuständig. Allerdings hat die fehlende Softwareunterstützung einen erhöhten Arbeitsaufwand zur Folge.	E11	Die Stadt Rösrath sollte auch die Personalausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe regelmäßig analysieren. Dabei ist insbesondere die steigende Bedeutung der Controllingtätigkeiten zu beachten. Die Stadt sollte die Erkenntnisse auch bei einer Entscheidung über die Beschaffung einer Jugendamtssoftware berücksichtigen.
F12	Die Aufwendungen HZE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sind in Rösrath durchschnittlich. Bei Hilfeplanbezogener Betrachtung gehört die Stadt Rösrath hingegen zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen.	E12	Die Stadt Rösrath sollte vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen ein regelmäßiges Controlling sicherstellen. Sie sollte die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten differenziert analysieren. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.
F13	Der niedrige Anteil von Vollzeithilfen an den stationären Hilfen belastet grundsätzlich den Fehlbetrag der Stadt Rösrath.	E13	Die Stadt Rösrath sollte die Stellenausstattung im Pflegekinderdienst kritisch hinterfragen. Sie sollte zusätzliche Stellenanteile im Pflegekinderdienst für die Akquise von Pflegefamilien nutzen und versuchen, den Anteil von Vollzeithilfen an den stationären Hilfen zu steigern.
F14	Insbesondere die im Rahmen einer Vereinbarung nach § 78 c Abs. 1 SGB VIII erbrachten Hilfen beeinflussen die Aufwendungen je Hilfeplan positiv. Eine separate Betrachtung im Rahmen des Controllings erfolgt nicht.	E14	Die Stadt Rösrath sollte die im Rahmen der pauschalen Vereinbarung erbrachten Hilfen separat analysieren. Nur so kann sie die Entwicklungen in dieser Hilfeart transparent darstellen und bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagieren.

Feststellung		Empfehlung	
F15	Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII gehört Rösrath zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die im interkommunalen Vergleich höchste Falldichte belastet zudem den Fehlbetrag.	E15	Die Stadt Rösrath sollte die Hilfen nach § 32 SGB VIII im Rahmen des Controllings differenzierter betrachten. Sie sollte die Erkenntnisse auch bei ihren gesamtstrategischen Überlegungen für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete nutzen.
F16	Die vermehrte Inanspruchnahme professioneller Pflegestellen über freie Träger verursacht hohe Aufwendungen. Zu einem großen Teil sind die Aufwendungen jedoch nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erstattungsfähig und belastet daher den Fehlbetrag nicht.	E16	Die Stadt Rösrath sollte die Akquise von Pflegefamilien, auch vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen für professionelle Pflegestellen, intensivieren.
F17	Die Stadt Rösrath verzeichnet bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Allerdings beeinflussen vergleichsweise kurzen Verweildauern die Falldichte positiv. Ein klassisches Rückführungskonzept nutzt die Stadt aber nicht.	E17	Die Stadt Rösrath sollte den Rückführungs- bzw. Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten.
F18	Nur eine Vergleichskommune verzeichnet bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII noch höhere ambulante Aufwendungen als Rösrath. Eine differenzierte Betrachtung der Eingliederungshilfen im Rahmen des Controllings erfolgt nicht. Positiv bewertet die gpaNRW die Poollösung für Integrationshelfer/Schulbegleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath.	E18.1	Um die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung zu senken, sollte die Stadt Rösrath die Einrichtung weiterer Poolösungen forcieren.
		E18.2	Die Stadt Rösrath sollte bei Anträgen auf Eingliederungshilfen insbesondere die Prüfung der Teilhabefähigkeit kritisch hinterfragen und alternative Hilfsangebote prüfen.
		E18.3	Die Stadt Rösrath sollte die Entwicklung in der Eingliederungshilfe im Rahmen des Controllings differenziert betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.
F19	Die Stadt Rösrath verzeichnet bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII die im interkommunalen Vergleich höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Sie ergeben sich aus einem hohen Anteil an Heimerziehungen sowie vergleichsweise langen Verweildauern.	E19	Um die Aufwendungen für Hilfen nach § 41 SGB VIII zu senken, sollte die Stadt Rösrath die Verselbständigung junger Volljähriger forcieren. Sie sollte entsprechende Maßnahmen in ihren Verfahrensstandards aufnehmen und im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig evaluieren.
F20	Die Stadt Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.	E20	Die Stadt Rösrath sollte vor dem Hintergrund überdurchschnittlicher Aufwendungen dringend auch die Verselbständigung junger unbegleiteter Flüchtlinge forcieren und so Aufwendungen und Fallzahlen senken.

Feststellung		Empfehlung	
Bauaufsicht			
F1	Die Stadt Rösrath schöpft den aktuellen Gebührenrahmen noch nicht aus. Inwieweit die erhobenen Gebühren dabei den tatsächlichen Aufwand für die jeweiligen Leistungen decken, ermittelt Rösrath derzeit noch nicht. Kriterien für Ermessensentscheidungen hat Rösrath noch nicht schriftlich fixiert. Das Vier-Augen Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt.	E1.1	Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und des Wissenserhalts sollte die Stadt Rösrath die Grundsätze für Ermessungsentscheidungen zentral dokumentieren. Idealerweise wird die bestehende Fachsoftware dazu genutzt, um die Kriterien für diese Entscheidungen zu hinterlegen. Dies würde zu einer hohen Transparenz und einem geregelten Wissenstransfer führen Zudem sollte die Stadt Rösrath darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip auch beim Treffen der Genehmigungsentscheidung nicht vernachlässigt wird.
		E1.2	Die Dienstanweisung der Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollte zeitnah angepasst werden, damit der Gebührenrahmen ausgeschöpft und eine möglichst hohe Aufwandsdeckung erzielt werden kann. Die Aufwandsdeckung sollte – zumindest stichprobenmäßig – überprüft werden.
		E1.3	Es sollte klar schriftlich geregelt sein, wer welche Entscheidungsbefugnisse in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath hat, um Handlungssicherheit zu schaffen und die Korruptionsprävention zu stärken.
F2	Der Sachbearbeiter in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath besitzt beim betrachteten Prozess des einfachen Genehmigungsverfahrens eine große Selbstbestimmung. Das Vier-Augen Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden im Prozess noch nicht ausgeschöpft.	E2.1	Die Stellungnahmen sollten weiterhin zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess parallel angefordert werden um die Bearbeitungszeiten so gering wie möglich zu halten. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten hierbei jedoch erweitert und nach Möglichkeit komplett ausgeschöpft werden.
		E2.2	Die Stadt Rösrath sollte zukünftig die Verfahren, die im Planungsausschuss sowieso genehmigt werden müssen, zur Kenntnisnahme in den Planungsausschuss einbringen. Hierdurch kann das Genehmigungsverfahren insgesamt verkürzt werden.
		E2.3	Die Stadt Rösrath sollte darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip insbesondere im Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung vor dem Hintergrund der Korruptionsgefährdung eingehalten wird.
F3	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bearbeitung der Bauanträge der Stadt Rösrath überschreitet die Orientierungsgröße von zwölf Wochen um neun Tage.	E3.1	Die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen sollte nicht pauschal vorgegeben, sondern nach entsprechender Einzelfallbeurteilung angemessen kurz gewählt sein, um das Verfahren zu beschleunigen.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.2	Die Stadt Rösrath sollte den Prozess weiter auf mögliche Optimierungen durch den konsequenten Ausbau der Digitalisierung untersuchen und diese Möglichkeiten umsetzen. Hierdurch sollte sich eine weitere Reduzierung der Gesamtlaufzeiten realisieren lassen.
		E3.3	Die Stadt Rösrath sollte die Auslastung der Stellen im Blick behalten. Neben den Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz sollte auch der Bestand an unerledigten Fällen zum 01. Januar und die für Bauberatung aufgewendeten Zeiten erhoben und ausgewertet werden. So kann die Stadt Rösrath bei ungünstigen Entwicklungen (z.B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres oder längere Laufzeiten) rechtzeitig mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren.
F4	Die Stadt Rösrath plant die Digitalisierung konsequent weiter auszubauen. Die Vorteile der Digitalisierung werden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die führende Akte ist nach wie vor die Papierakte.	E4	Perspektivisch sollte die Stadt Rösrath versuchen, das Digitalisierungsverfahren weiter auszubauen. Die geplante Erweiterung der Fachsoftware ist ein wichtiger Schritt hierbei. So könnte bspw. schon der interne Ämterumlauf digital durchgeführt werden.
F5	Die Stadt Rösrath hat allgemeine Ziele für den Bereich Bauaufsicht definiert. Weitergehende Zielwerte, um diese überprüfen zu können oder Qualitätsstandards wurden nicht schriftlich fixiert. Einmal jährlich erstellt die Bauaufsicht einen Bericht über die Fallzahlen. Weitergehende Berichte werden nach eigenen Angaben nicht erstellt.	E5	Zielwerte und Qualitätsstandards für die Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollten so definiert werden, dass sie mittels Kennzahlen überprüft werden können. Ziel sollte sein, die Steuerung des Bereiches zu unterstützen. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben bzw. erstmalig erhoben werden.
Vergabewesen			
F1	Die Stadt Rösrath erhöht die Rechtssicherheit in der Bearbeitung ihrer Vergabeverfahren durch die Nutzung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Siegburg. Auf die dortige Vergabesoftware hat sie jedoch weder Schreib- noch Leserechte.	E1	Die Stadt Rösrath sollte über einen Zugriffspunkt in der Vergabesoftware Nachträge nachpflegen und auswerten können.
F2	Die Stadt Rösrath bindet die örtliche Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren ein. In der Regel entfällt dies jedoch bei Nachtragsaufträgen und Abnahmetermenen.	E2	Die Stadt Rösrath sollte künftig die örtliche Rechnungsprüfung vor Erteilung von Nachtragsaufträgen regelmäßig einbinden und über Abnahmetermine informieren.
F3	Bei der Allgemeinen Korruptionsprävention ist die Stadt Rösrath gut aufgestellt. Marginale Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei den Regelungen und der Gefährdungsbeurteilung.	E3.1	Die Stadt Rösrath sollte ihre nächste Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiemit kann sie gefährdete Bereiche tiefergehend lokalisieren und nötige Maßnahmen ergreifen.
		E3.2	Die Stadt Rösrath sollte die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung zum § 17 KorruptionsbG NRW in einer Dienstanweisung regeln.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Rahmenrichtlinien der Stadt Rösrath zum Sponsoring sind insbesondere bei der Vertragsgestaltung optimierungsbedürftig.	E4	Die Stadt Rösrath sollte in ihrem Mustersponsoringvertrag Nebenkosten grundsätzlich auf den Sponsor übertragen, Haftungsrisiken begrenzen und bei längeren Laufzeiten eine Kündigungsklausel vorsehen. Zudem sollte sie eine Sponsoringbeauftragte bzw. einen Sponsoringbeauftragten benennen.
F5	Bei der Stadt Rösrath bestehen seit über zwanzig Jahren Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling. Die Notwendigkeit dieser Aufgabe ist aber zwischenzeitlich aus dem Fokus geraten.	E5	Die Stadt Rösrath sollte ihre Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling in einer zentralen Stelle reaktivieren. Künftig sollte diese Stelle größere Maßnahmen und Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung begleiten. Bei ihr sollten alle nötigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen zentral vorliegen.
F6	Die Stadt Rösrath sollte ihre Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling in einer zentralen Stelle reaktivieren. Künftig sollte diese Stelle größere Maßnahmen und Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung begleiten. Bei ihr sollten alle nötigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen zentral vorliegen.	E6	Durch eine eigene Auswertung und Analyse sollte die Stadt Rösrath der Ursache für die Überschreitungen der Abrechnungssummen zu den Auftragswerten nachgehen und hieraus wichtige Erkenntnisse für künftige Planungs- und Ausschreibungsprozesse ziehen.
F7	Die Stadt Rösrath sollte ihre Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling in einer zentralen Stelle reaktivieren. Künftig sollte diese Stelle größere Maßnahmen und Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung begleiten. Bei ihr sollten alle nötigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen zentral vorliegen.	E7	Die Stadt Rösrath sollte ihre Auftragserweiterungen (Nachträge) zentral erfassen, die örtliche Rechnungsprüfung einbinden, Nachträge ab einer bestimmten Wertgrenze schriftlich beauftragen und die Summe der Nachträge regelmäßig auswerten.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Der **Handlungsbedarf** der Stadt Rösrath, ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist nicht so hoch wie in anderen Vergleichskommunen. Dennoch besteht weiterhin noch Handlungsbedarf. Zwar ist es der Stadt gelungen vorzeitig im Jahr 2019 die Haushaltssicherung zu verlassen. Dennoch muss auch zukünftig die Herstellung des Haushaltsausgleichs oberste Priorität für das gesamte Handeln der Stadt haben.

Die Stadt Rösrath konnte 2017 bis 2019 erstmals seit vielen Jahren wieder **Jahresüberschüsse** ausweisen. Im interkommunalen Vergleich gehört Rösrath 2019 zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Stadt bei diesen Jahresergebnissen auch von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitiert hat.

Die **Haushaltsplanung** 2020/21 der Stadt Rösrath sieht ausschließlich positive Jahresergebnisse vor. Die Planung basiert hierbei auf nachvollziehbaren Grundlagen. Dennoch bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken, denn einige für den Haushaltsausgleich wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die **Eigenkapitalausstattung** von Rösrath ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Bei der Eigenkapitalquote 1 gehört die Stadt 2019 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten. Seit der NKF-Einführung im Jahr 2008 wurde bis 2019 Eigenkapital in Höhe von 31 Mio. Euro verzehrt. Dies steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit. Durch die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre konnte die negative Entwicklung zuletzt jedoch gestoppt werden.

Die **Schulden** des Kernhaushaltes sowie die Gesamtverbindlichkeiten der Konzernbetrachtung der Stadt Rösrath sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die in der Planung vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen zu steigenden Investitionskrediten. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden zwangsläufig auch die zur Verfügung stehenden Mit-

tel reduzieren, sodass zukünftig ein noch höherer Anstieg der Verbindlichkeiten nicht auszuschließen ist. Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Gebäude- sowie Infrastrukturvermögen. Diese hat die Stadt im Blick und plant hierfür bereits die entsprechenden Mittel ein.

Die gpaNRW sieht für die Stadt Rösrath den **Handlungsbedarf** darin, die guten Jahresergebnisse der vergangenen drei Jahre zu bestätigen und zu verstetigen. Regelmäßige Überschüsse sind erforderlich, um das verzehrte Eigenkapital wiederaufzubauen. Zudem stabilisieren Überschüsse in der Ergebnisrechnung nicht nur das städtische Eigenkapital. Sie führen in der Regel auch zu Liquiditätsüberschüssen in der Finanzrechnung. Diese benötigt die Stadt, um ihre Kreditverbindlichkeiten zu tilgen und Investitionen mit möglichst geringen Kreditanteilen finanzieren zu können.

1.1.2 Haushaltssteuerung

Den Entscheidungsträgern der Verwaltung und der politischen Gremien liegen die **Informationen zur Steuerung** der Haushaltswirtschaft vor. Über ein Finanzcontrolling erhalten diese die notwendigen Informationen, um reagieren zu können, wenn die Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Durch **Konsolidierungsmaßnahmen** konnte die Stadt Rösrath teilweise Aufwandssteigerungen kompensieren. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit ihre Ertragssituation, hat die Stadt Einbußen über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren. Rösrath kann sich dabei nicht allein auf die Entwicklung der Steuererträge und der Erträge des Finanzausgleichs verlassen. Insbesondere eine weitere Reduzierung der Aufwendungen sollte bei der Konsolidierung daher intensiver in den Blick genommen werden.

Die Stadt hat in den Betrachtungsjahren mehr **Ermächtigungen** übertragen als die Vergleichskommunen. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat Rösrath verbindlich geregelt. Ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen nutzt die Stadt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich zu lediglich 29 Prozent aus. Die Haushaltspläne zeigen somit kein realistisches Bild des geplanten Investitionsvolumens. Eine stärker an der Leistungsfähigkeit orientierte Investitionsplanung führt aus Sicht der gpaNRW zu noch mehr Transparenz und verbessert die Haushaltsdurchführung.

Die Beantragung von **Fördermitteln** erfolgt bei der Stadt Rösrath dezentral. Ein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen existiert noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen Rückforderungen zu vermeiden. Zudem sollte eine zentrale Stelle Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand aller Förderprojekte informieren.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?

- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
 - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
 - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
 - Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?
 - Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabchlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgefedert sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit coronabedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Stadt Rösrath ein. Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Rösrath 2014 bis 2021³

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2020	bekannt gemacht			HPI
2021	bekannt gemacht			HPI

Die im Doppelhaushalt 2020/21 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2024 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Der Stadt Rösrath ist es gelungen vorzeitig die Haushaltssicherung zu verlassen. Seit dem Haushalt 2019 sind keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen mehr erforderlich. Auch zukünftig muss die Herstellung des Haushaltsausgleichs oberste Priorität für das gesamte Handeln der Stadt haben.

Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

³ Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Gesamtabchlüsse der Stadt Rösrath bis einschließlich 2016 vor.

Haushaltsstatus Rösrath 2014 bis 2021*

Haushaltsstatus	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ausgeglichener Haushalt						X	X	X
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X	X	X	X	X			

*) 2014 bis 2019 Ist-Ergebnisse, ab 2020 Planwerte.

Die **Stadt Rösrath** war seit dem Haushaltsplan 2009 bis einschließlich 2018 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Ursprünglich sollte der strukturelle Haushaltsausgleich innerhalb des maximalen Konsolidierungszeitraums bis 2022 dargestellt werden.

2017 konnte die Stadt Rösrath erstmalig seit der Einführung von NKF im Jahr 2008 wieder einen ausgeglichenen Haushalt in der Planung sowie Rechnung ausweisen. Der Haushalt 2018 war somit das letzte Jahr, das der Genehmigung des Rheinisch-Bergischen Kreis bedurfte, so dass die Stadt das HSK einige Jahre früher als geplant beenden konnte. Die Haushalte ab 2019 durften nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht werden.

Jahresergebnisse und Rücklagen Rösrath 2014 bis 2019 (IST)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis in Tausend Euro	-4.445	-1.741	-1.139	1.152	869	4.425
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	1.152	2.022	5.308
Höhe der allgemeinen Rücklage* in Tausend Euro	48.810	47.069	45.930	45.994	46.366	47.378
Fehlbetragsquote in Prozent	8,3	3,6	2,4	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

*) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits mit dem negativen Jahresergebnis 2009 vollständig verbraucht. Die allgemeine Rücklage wurde seitdem bis einschließlich 2016 anteilig reduziert. Durch die positiven Jahresergebnisse ab 2017 konnte die Ausgleichsrücklage wiederum gefüllt werden. Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 4,4 Mio. Euro ab. Unter Berücksichtigung der ab dem 01. Januar 2019 geltenden Pflichtzuführung aus einem Überschuss in die allgemeine Rücklage in Höhe der Jahresfehlbeträge aus den vorangegangenen drei Jahren konnten 3,3 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Damit stehen der Stadt Rösrath 5,3 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung.

Jahresergebnisse und Rücklagen Rösrath in Tausend Euro 2020 bis 2024 (PLAN)

	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis* in Tausend Euro	48	505	582	1.211	1.255
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	5.356	5.861	6.443	7.654	8.908
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	47.378	47.378	47.378	47.378	47.378

*) Die Jahresergebnisse werden direkt der allgemeinen bzw. der Ausgleichsrücklage zugeordnet.

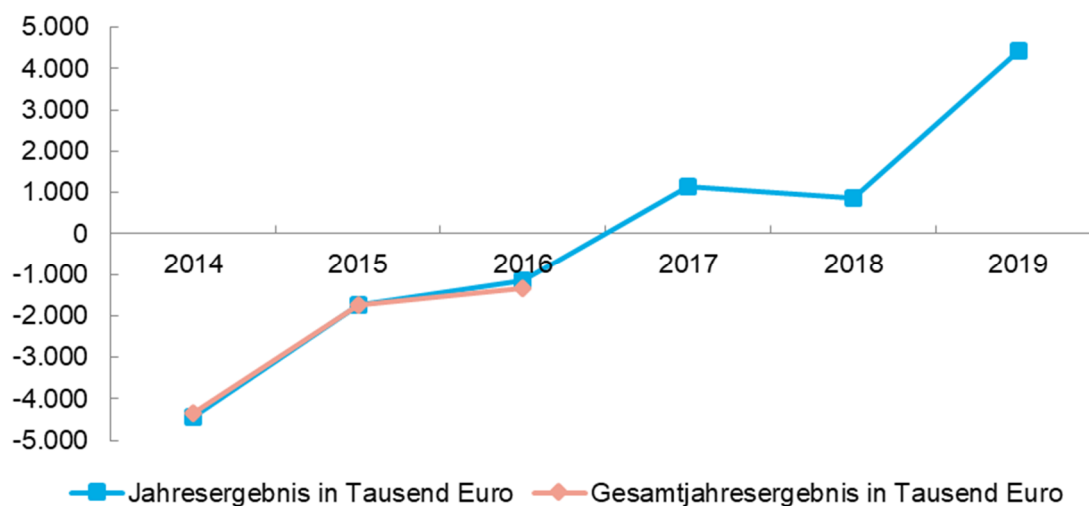
Der Doppelhaushalt 2020/21 der Stadt Rösrath sieht durchgehend positive Jahresergebnisse vor. Hierdurch würde die Ausgleichsrücklage sukzessive steigen. Inwiefern die Haushaltsplanung 2020/21 Risiken unterliegt, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil „1.3.3 Plan-Ergebnisse“.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Trotz positiver Jahresabschlüsse in 2017 bis 2019, zeigt sich für die Stadt Rösrath weiterhin eine strukturell defizitäre Haushaltssituation in der Modellrechnung der gpaNRW.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2019



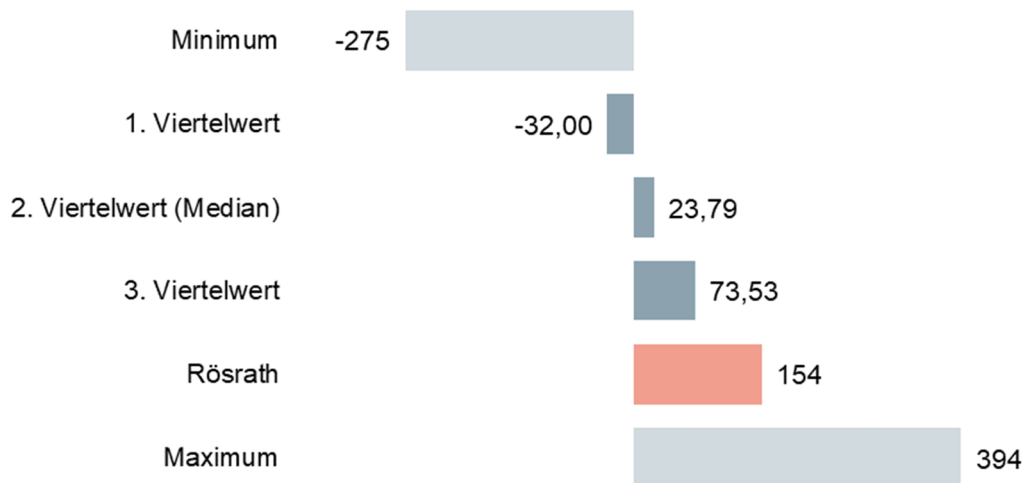
Die Ist-Ergebnisse der **Stadt Rösrath** haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Maßgeblichen Anteil hieran hatten die Erträge aus Zuweisungen, Steuern, Kostenerstattungen und dem Finanzausgleich. Insbesondere die beiden ersten Positionen wurden durch die gute konjunkturelle Lage wesentlich begünstigt. In den Abschlüssen 2017 bis 2019 konnte Rösrath erstmals seit vielen Jahren Überschüsse erzielen. In diesen Jahren verzeichnete die Stadt vergleichsweise hohe Gewerbesteuererträge sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen. Im letzten defizitären Jahresabschluss 2016 wies die Ergebnisrechnung Gewerbesteuererträge

und Schlüsselzuweisungen von insgesamt 10,4 Mio. Euro aus. 2019 betrugen diese Ertragsarten hingegen zusammengerechnet 14,7 Mio. Euro. Auch eigene Steuerungsentscheidungen, wie das Anheben der Realsteuerhebesätze in den Jahren 2015 und 2017, haben zur Verbesserung der Jahresergebnisse beigetragen.

Da der Kernhaushalt innerhalb des Konzernverbundes Stadt Rösrath die größte Bedeutung hat, ist der Verlauf der Jahres- und Gesamtergebnisse nahezu parallel.

Die Positionierung der Stadt Rösrath im interkommunalen Vergleich schwankt von Jahr zu Jahr, ähnlich wie die Jahresergebnisse im Zeitverlauf. Trotz des Jahresüberschusses 2018 gehören ihre Jahresergebnisse je Einwohner in den Betrachtungsjahren 2014 bis 2016 sowie 2018 zur „schlechteren Hälfte“ im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen. In den Jahren 2017 und 2019 sind die Jahresergebnisse je Einwohner höher als der Durchschnitt.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diese hohen Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die

strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2019, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2015 bis 2019 eingerechnet. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2019 wesentlich beeinflusst haben.⁴ Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Tabelle 3 der Anlage dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2019“

Stadt Rösrath	
Jahresergebnis	4.425
Bereinigungen Gewerbesteuer, Gemeindeanteile, Finanzausgleich, Kreisumlage	-21.676
Bereinigungen Sondereffekte	-1.391
= bereinigtes Jahresergebnis	-18.642
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Gemeindeanteile, Finanzausgleich, Kreisumlage)	+18.356
= strukturelles Ergebnis	-286

Das von uns berechnete „strukturelle Ergebnis“ ist schlechter als das Jahresergebnis der Stadt Rösrath. Wie in den Jahren zuvor profitiert auch das Jahresergebnis 2019 von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage. Ohne die in den letzten Jahren außerordentlich positive Entwicklung wäre die Ist-Situation der Stadt Rösrath deutlich schlechter. So ist der Durchschnittswert der Gewerbesteuererträge 2015 bis 2019 um 0,4 Mio. Euro niedriger als die Gewerbesteuererträge in Höhe von 8,5 Mio. Euro, die die Stadt 2019 erhalten hat.

Die Durchschnittswerte der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sind insgesamt um 1,4 Mio. Euro und die der Schlüsselzuweisungen um 2,5 Mio. Euro niedriger als die tatsächlichen Positionen des Jahres 2019. Zudem wies der Jahresabschluss 2019 durch die Veräußerung von Erbpachtgrundstücken Erträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro aus. Diese wurden als positiver Sondereffekt ebenfalls bereinigt.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nun davon auszugehen, dass die Phase hoher Steuererträge ein Ende gefunden hat.

⁴ Erträge aus dem Verkauf von Erbpachtgrundstücken.

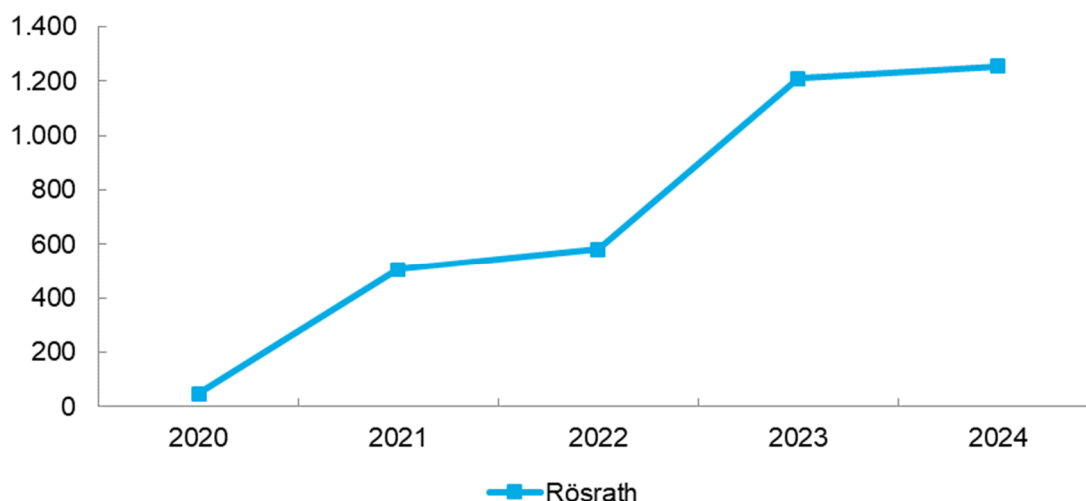
1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Haushaltsplanung 2020/21 der Stadt Rösrath sieht ausschließlich positive Jahresergebnisse vor. Sie basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen und weist keine zusätzlichen Risiken aus.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die Haushaltsplanung 2020/21 der **Stadt Rösrath** sieht bis zum Ende der mittelfristigen Planung durchgehend positive Jahresergebnisse vor.

Jahresergebnisse Rösrath in Tausend Euro 2020 bis 2024



Die Stadt Rösrath plant nach dem aktuellen Doppelhaushalt 2020/21 für 2024 einen Überschuss von 1,3 Mio. Euro.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, hat die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2019 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tausend Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	7.313	7.661	348	0,9

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tau- send Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Gewerbesteuer	8.489 (8.083)	9.454	965 (1.371)	2,2 (3,2)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.708 (17.348)	23.300	4.592 (5.952)	4,5 (6,1)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	750	1.006	256	6,0
Ausgleichsleistungen	1.778	2.081	303	3,2
Schlüsselzuweisungen	6.243 (3.756)	8.013	1.770 (4.257)	5,1 (16,4)
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	10.441	11.191	750	1,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.010	9.031	2.022	5,2
Gewerbesteuerumlage	585	461	-124	-4,7
Fonds Deutscher Einheit	583	0	-583	-100,0
Kreisumlage	13.124 (12.193)	15.042	1.918 (2.849)	2,8 (4,3)

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** steigen im Vergleich des Ist-Ergebnisses 2019 mit dem Ende der mittelfristigen Planung 2024 um 0,3 Mio. Euro an. In der Planung wird der Hebesatz von 690 v.H. beibehalten. Die Orientierungsdaten des Landes werden in der mittelfristigen Planung zugrunde gelegt.⁵ Bei der Ertragsplanung 2020/21 der Grundsteuer B liegen bei der Stadt Rösrath keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken vor.

Die **Gewerbsteuererträge** der Stadt Rösrath stiegen im Betrachtungszeitraum von 6,1 Mio. Euro (2014) auf 8,5 Mio. Euro (2019). In Vergleich zu anderen Kommunen ist die Gewerbesteuer in Rösrath wenig volatil. In der Planung werden wiederum die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stark konjunkturabhängig.

⁵ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2019 Az. 304-46.05.01-264/19

Daher unterliegt die Planung 2020/21 einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken liegen jedoch nicht vor.

Bei der Planung des **Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern**, der **Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** und der **Schlüsselzuweisungen** orientiert sich die Stadt Rösrath an den Orientierungsdaten des Landes. Die Stadt selbst sieht bei diesen Positionen keine örtlichen Anpassungserfordernisse. Aus Sicht der gpaNRW bestehen bei diesen konjunkturabhängigen Ertragsarten lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Rösrath plant die **Personalaufwendungen** anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Im Haushaltsansatz 2020/21 wurden somit alle voraussichtlichen Änderungen (Beförderungen, Stufenaufstiege, Tarif-/Besoldungserhöhungen) berücksichtigt. Für die weiteren Jahre der mittelfristigen Planung kalkuliert die Stadt eine Steigerung von einem Prozent nach den Orientierungsdaten des Landes. Zu berücksichtigen ist, dass die Orientierungsdaten des Landes bei den Personalaufwendungen eine Zielgröße darstellen, die die Kommunen erreichen sollen. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über diesen Steigerungsraten. Die Personalaufwendungen können aber nur dann um höchstens ein Prozent steigen, wenn die tatsächlichen, ggf. höheren Tarif- und Besoldungssteigerungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Daher besteht bei der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen das Risiko, dass zukünftige Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht ausgeglichen werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab. Daher besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigen im Eckdatenvergleich 2019/2024 um rund zwei Mio. Euro. Die Planung erfolgt auf Grundlage der Meldungen von den jeweiligen Fachbereichen. Im Jahresabschluss 2019 fielen die Aufwendungen rund 0,8 Mio. Euro geringer aus als in der Planung vorgesehen, da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW bei dieser Aufwandsposition nicht.

Die Stadt Rösrath hat bei den **Steuerbeteiligungen** die nach derzeitiger Rechtslage ab 2020 wegfallende Beteiligung „Fonds Deutscher Einheit“ entsprechend eingeplant.

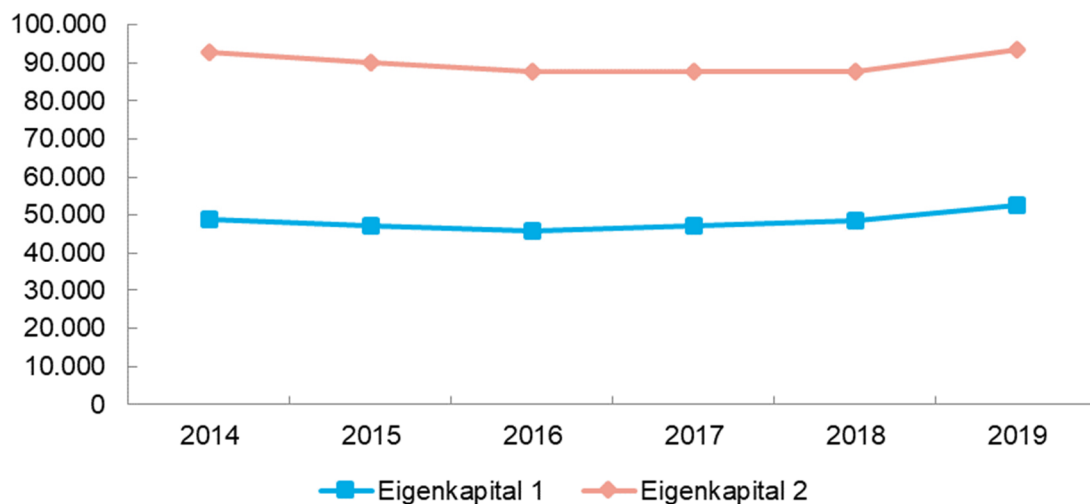
Die Höhe der **Kreisumlage** wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Stadt (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Stadt Rösrath berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Umlagegrundlage nach dem GFG. Die Umlagesätze des Kreises stehen unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen im Planungszeitraum eintreffen. Insofern besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die von der Stadt im Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

1.3.4 Eigenkapital

- Die Stadt Rösrath besitzt eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Handlungsbedarf ergibt sich aus dem hohen Eigenkapitalverzehr seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008. Dieser ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Durch die Jahresüberschüsse 2017 bis 2019 konnte diese Entwicklung zuletzt gestoppt werden.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2019

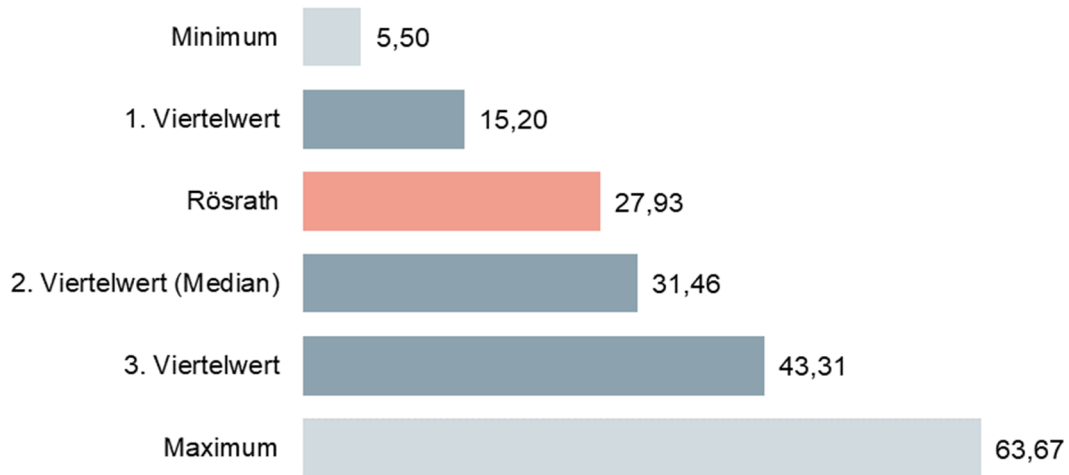


Im Eckdatenvergleich 2014/2019 ist die Eigenkapitalausstattung der **Stadt Rösrath** nahezu identisch. 2019 bilanziert die Stadt ein Eigenkapital von 52,7 Mio. Euro. Seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 wurde das Eigenkapital jedoch durch Fehlbeträge um rund 31 Mio. Euro reduziert. Die Eigenkapitalquoten von Rösrath sind damit einhergehend bis einschließlich 2016 rückläufig. Dieser Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit dem im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit. Positiv zu werten ist, dass durch die Jahresüberschüsse 2017 bis 2019 das Eigenkapital wieder gestiegen ist. Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Tabelle 4 in der Anlage dieses Teilberichtes.

Bei der Eigenkapitalquote ¹⁶ gehört Rösrath 2019 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten:

¹⁶ Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich 2019 der Eigenkapitalquote 2⁷ positioniert sich die Stadt Rösrath ebenfalls unterdurchschnittlich:

Eigenkapitalquote 2 in Prozent 2019

Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
49,55	17,20	45,01	57,17	68,12	86,86	55

1.3.5 Schulden und Vermögen

- Die Schulden des Kernhaushaltes sowie die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns der Stadt Rösrath sind vergleichsweise überdurchschnittlich. Kritisch ist insbesondere der hohe Bestand an Liquiditätskrediten. Positiv zu werten ist, dass 2019 der Bestand an Liquiditätskrediten deutlich reduziert werden konnte.

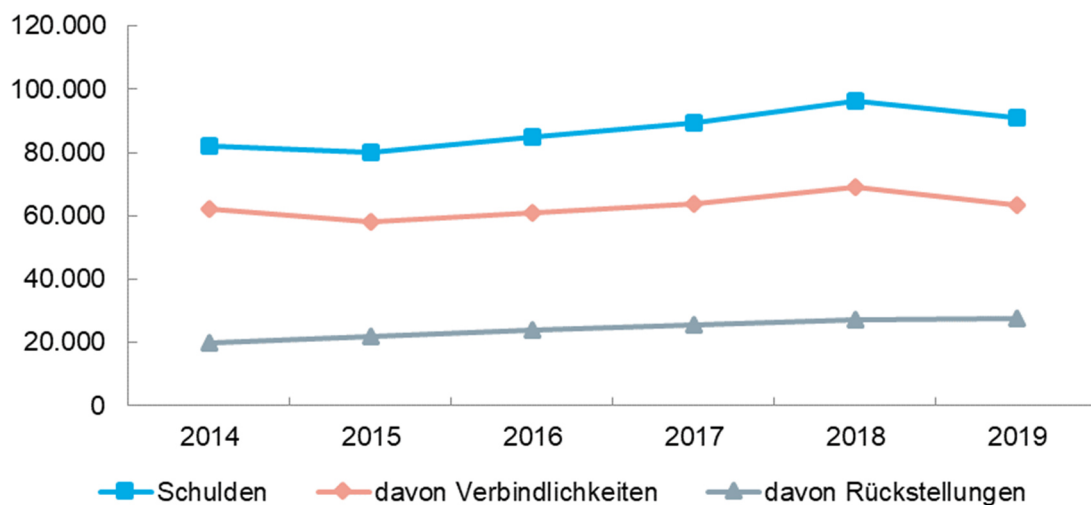
⁷ Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Formel: (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beträgen) x 100/Bilanzsumme

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW auch die Schulden aus dem Gesamtabchluss ein.

Die Schulden der **Stadt Rösrath** haben sich wie folgt entwickelt:

Schulden Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2019

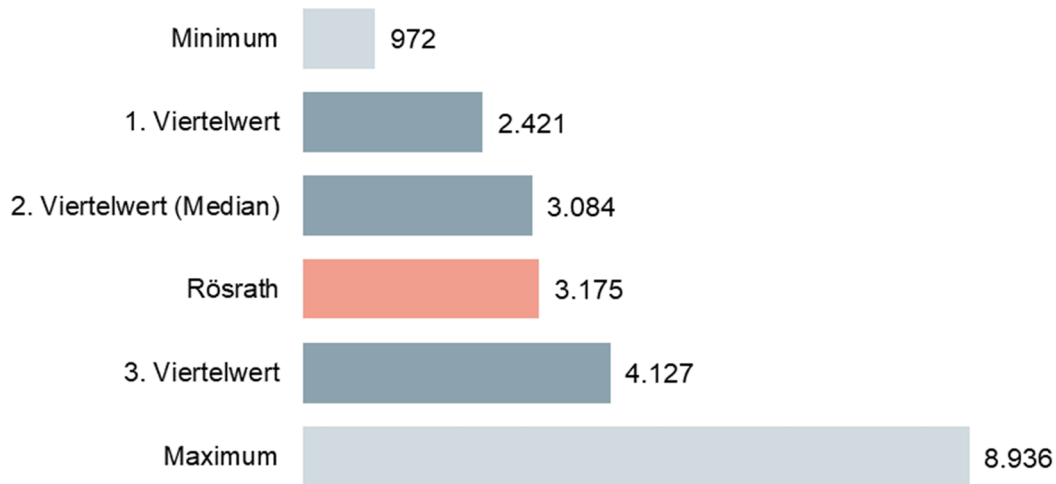


Von 2015 bis 2018 sind die Schulden der Stadt Rösrath im Betrachtungszeitraum gestiegen. Im Jahr 2019 konnte die Stadt u. a. durch eine hohe Schlüsselzuweisung ihre Verbindlichkeiten und damit ihre Schulden deutlich reduzieren. Weitere Ausführungen zu den Verbindlichkeiten stehen in den Kapiteln 1.3.5.1 und 1.3.5.2.

Anders als die Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen in den betrachteten Jahren kontinuierlich angestiegen. Maßgebend für die Entwicklung der Rückstellungen sind die Pensionsrückstellungen, die die Stadt nach den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts für Pensionsansprüche zu bilden hat. Mit rund 77 Prozent haben die Pensionsrückstellungen in der Schlussbilanz der Stadt Rösrath den größten Anteil an den Rückstellungen insgesamt.

Im interkommunalen Vergleich 2019 sind die Schulden je Einwohner deutlich überdurchschnittlich:

Schulden je Einwohner 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen.

In ihren Gesamtabschlüssen hat die Stadt neben dem Kernhaushalt die Einzelabschlüsse ihrer Beteiligungen konsolidiert. Den größten Anteil an den Gesamtschulden haben die Schulden des Kernhaushalts. Dementsprechend haben sich die Gesamtschulden des Konzernverbunds Stadt Rösrath in den zurückliegenden Jahren des Betrachtungszeitraums vergleichbar zu den Schulden des Kernhaushalts entwickelt.

Und auch im interkommunalen Vergleich gehört der Konzernverbund Stadt Rösrath 2016 zu der Hälfte der Kommunen mit den höchsten Gesamtschulden je Einwohner.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2016⁸

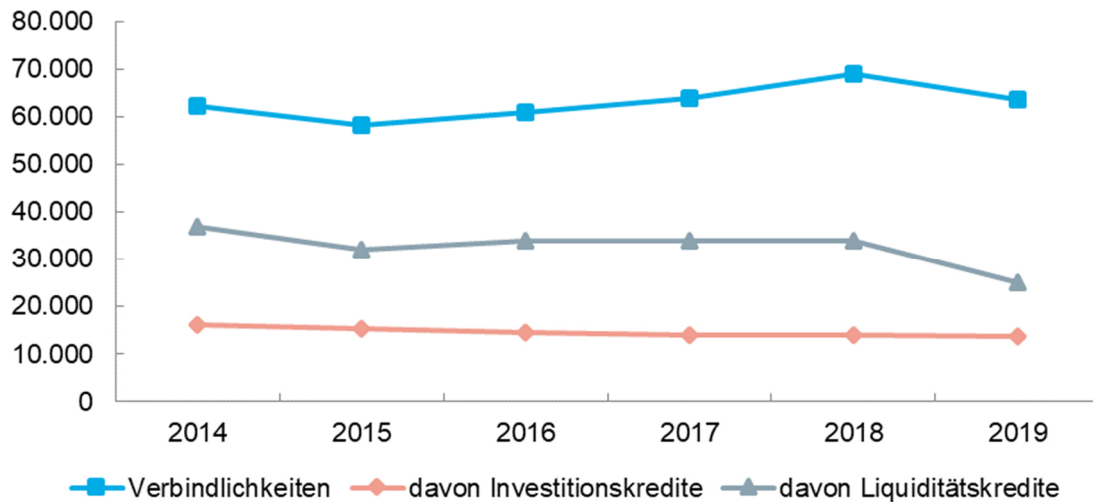
Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
4.814	1.771	2.855	4.315	5.599	7.410	48

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Den größten Anteil der Schulden machen die Verbindlichkeiten in Rösrath aus. Im Jahr 2019 wurden Verbindlichkeiten in Höhe von rund 64 Mio. Euro bilanziert. Im Betrachtungszeitraum entwickelten sich diese wie folgt:

⁸ Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen bei der Stadt Rösrath lediglich die Gesamtabschlüsse bis zum Jahr 2016 vor.

Verbindlichkeiten Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2019



Im Jahr 2019 bilden neben den Liquiditätskrediten mit 25 Mio. Euro, die Investitionskredite mit 14 Mio. Euro und die erhaltenden Anzahlungen mit 21 Mio. Euro die größten Anteile der Verbindlichkeiten. Durch Liquiditätsüberschüsse konnte die Stadt Rösrath 2019 ihre Liquiditätskredite um neun Mio. Euro reduzieren. Die Stadt hat die konjunkturbedingt gute Finanzlage zum Abbau der Verbindlichkeiten genutzt. Dies sieht die gpaNRW positiv.

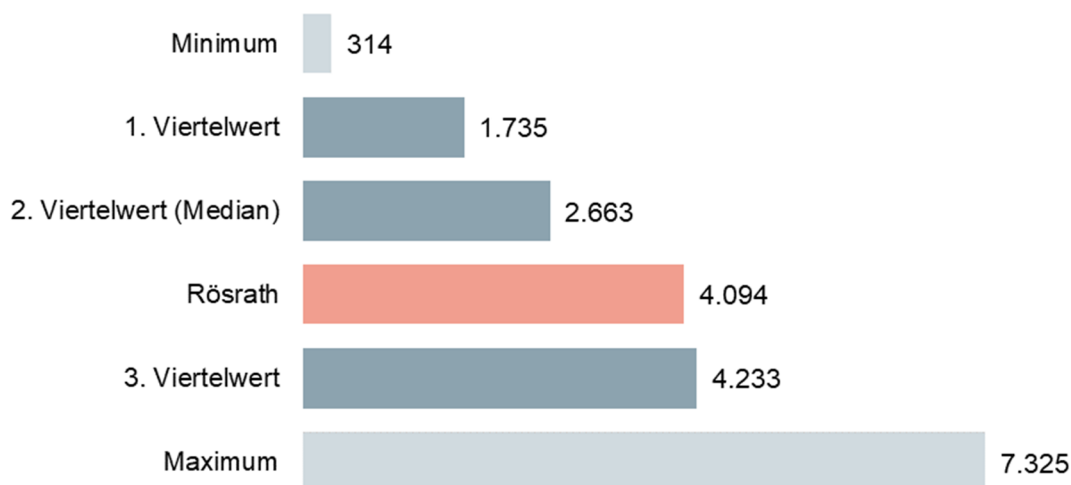
In der Schlussbilanz 2019 wurden rund 1,3 Mio. Euro aus Investitionskrediten aus dem Programm für „Gute Schule 2020“ bilanziert. Hierbei ist zu beachten, dass das Land NRW für die Stadt Rösrath die Tilgungs- und ggf. Zinszahlungen übernimmt.

Um die Verbindlichkeiten der Stadt Rösrath interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW für die Jahre 2017 bis 2019 hilfsweise die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.⁹ Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns Kommune vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Im interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Kommune je Einwohner 2019 positioniert sich Rösrath damit wie folgt:

⁹ Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen bei der Stadt Rösrath lediglich die Gesamtabschlüsse bis zum Jahr 2016 vor.

Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Kommune je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 14 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Rösrath verfügt lediglich über zwei Mehrheitsbeteiligung. Die StadtWerke Rösrath AöR sowie die Energie GmbH. Diese Beteiligungen wiesen im Jahr 2019 Verbindlichkeiten in Höhe von rund 54 Mio. Euro aus. Hiervon sind 51 Mio. Euro Kreditverbindlichkeiten. Rösrath gehört wie bei den Schulden zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten.

1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

- Die in der Planung 2020/21 vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen zu steigenden Investitionskrediten. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden voraussichtlich die zur Verfügung stehenden Mittel reduzieren, sodass ein noch höherer Anstieg der Verbindlichkeiten zukünftig nicht auszuschließen ist.

Salden der Finanzrechnung Rösrath in Tausend Euro 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.037	3.507	3.572	4.227	4.270
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.822	-6.397	-1.377	-1.326	-1.323
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.785	-2.890	2.195	2.901	2.947

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.808	2.714	3.420	210	214
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.023	-176	5.615	3.111	3.162

Die **Stadt Rösrath** plant im Doppelhaushalt 2020/21 bis zum Jahr 2024 Investitionen im Umfang von 48 Mio. Euro. Den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen von insgesamt 32 Mio. Euro gegenüber, so dass ein Großteil der Maßnahmen über Investitionskredite finanziert werden müssen. Die Stadt plant dementsprechend die Investitionskredite im Jahr 2020 um 4,7 Mio. Euro und 2021 um 3,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Diese Prognose basiert auf den Plandaten des Doppelhaushaltes 2020/21 und berücksichtigt noch nicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Erheblich geringere Gewerbesteureinzahlungen und Einzahlungen aus Elternbeiträge im Betreuungsbereich sowie höhere Auszahlungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen führen zumindest zeitweise zu zusätzlichen Finanzierungsbedarfen. Diese kann die Stadt nur über die Aufnahme zusätzlicher Kredite zur Liquiditätssicherung decken.

1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

→ Reinvestitionsbedarfe beim Gebäudevermögen hat die Stadt Rösrath im Blick und plant hierfür die entsprechenden Mittel ein. Die Altersstruktur des Straßenvermögens ist aus bilanzieller Sicht kritisch.

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune, die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrade Rösrath in Prozent 2019

Vermögensgegenstand	GND nach Anlage 16 von bis		GND Rösrath	RND Rösrath 31.12.2019	Anlagenab- nutzungsgrad
Wohnbauten	50	80	80	37	54
Verwaltungsgebäude	40	80	80	20	75
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	80	27	66
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	40	33
Schulen	40	80	80	35	56
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	70	38	46
Sporthallen	40	60	50	23	55
Hallenbad	40	70	50	18	64
Straßen und Wirtschaftswege	30	60	60	12	80

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 16 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

Die **Stadt Rösrath** hat für ihre Gebäude überwiegend lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko, Vermögensgegenstände außerplanmäßig abschreiben zu müssen höher als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Ein Teil der Gebäude und Straßen hat mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten. Insbesondere liegt der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und Wirtschaftswege bei 80 Prozent. Somit wurde die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer des überwiegenden Anteils der Straßen und Wirtschaftswege deutlich überschritten. Aus bilanzieller Sicht weist der hohe Anlagenabnutzungsgrad beim Straßenvermögen auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Die notwendigen Reinvestitionsbedarfe hat die Stadt beim Gebäude- sowie Straßenvermögen jedoch im Blick und plant hierfür die entsprechenden Mittel ein. Wie bereits ausgeführt werden unter anderem durch das Programm „Gute Schule 2020“ teilweise Investitionen im Schulbereich abgewickelt. Insgesamt plant die Stadt in den Jahren 2020 bis 2021 mit Investitionen für Baumaßnahmen von jährlich rund elf Mio. Euro. Hierbei fließt der Hauptanteil der Mittel in den Bereich Schulen sowie in Straßenbaumaßnahmen.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Rösrath die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

- Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung der Stadt Rösrath sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung über das Finanzberichtswesen informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Der Rat der **Stadt Rösrath** hat den Doppelhaushalt 2020/21 am 16. Dezember 2019 beschlossen. Der Bürgermeister konnte daraufhin die Haushaltssatzung nicht fristgerecht beim Rheinisch-Bergischen Kreis anzeigen. Dies hätte gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW bis zum 30. November 2019 erfolgen sollen. Tatsächlich wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21. Januar 2020 angezeigt. Im Doppelhaushalt 2020/21 weist die Stadt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben das Jahresergebnis des Vorvorjahres aus. Zudem ist sie in der Lage, Daten des laufenden Haushaltsjahres im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse wurden im Betrachtungszeitraum ebenfalls regelmäßig überschritten. Diese sind nach § 96 Abs. 1 GO NRW fristgerecht zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres festzustellen.

Die Stadt führt ein internes Finanzberichtswesen durch. Im Rahmen der Berichte wird unter anderem über die Entwicklung des Haushaltes, Ergebnisprognosen und Investitionstätigkeiten berichtet. Die Berichte werden zentral durch den Fachbereich Finanzen und Vermögen erstellt und zur unterjährigen Steuerung der Stadt Rösrath genutzt. Der Finanzausschuss der Politik wird turnusgemäß zweimal im Jahr informiert.

Dieses Verfahren ermöglicht es den Entscheidungsträgern in der Verwaltung und dem Rat unterjährig auf Fehlentwicklungen reagieren und geeignete Maßnahmen initiieren zu können. Die COVID-19 Pandemie im Haushaltsjahr 2020 zeigt, wie wichtig funktionierende Controllingstrukturen sind, um bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können.

1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

→ Feststellung

Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Rösrath insbesondere über Ertragssteigerungen. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung, steigende Sozialkosten sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Rösrath über Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.

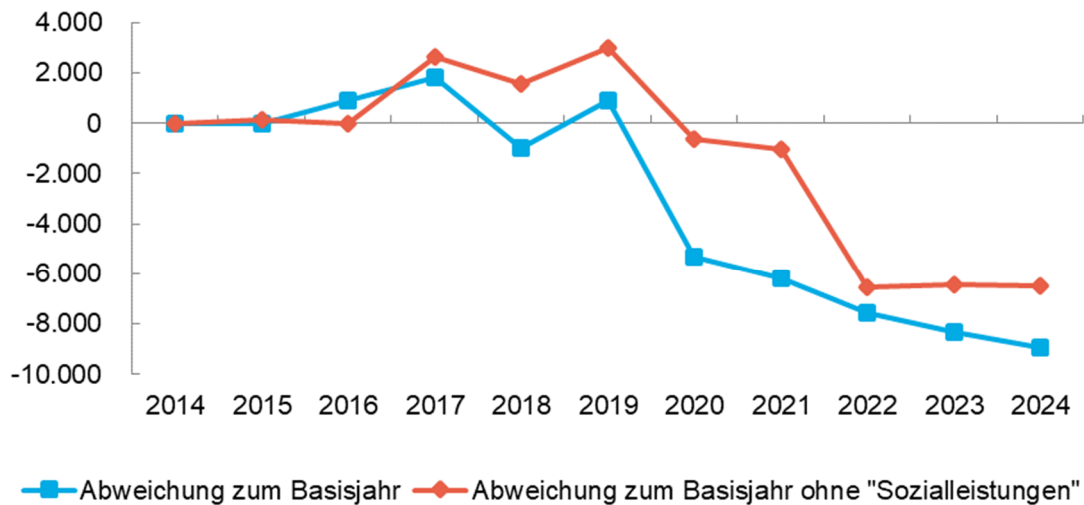
Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2014 entwickeln. Die Tabellen 8 und 9 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2024



2014 bis 2019 bereinigte Ist-Ergebnisse, ab 2020 bereinigte Planwerte.

Die bereinigten Jahresergebnisse (blaue Kurve) verlaufen wie folgt:

- Von 2014 bis 2019 verbessern sie sich um 0,9 Mio. Euro.
- Bis 2024 sollen sie sich gegenüber 2014 um 8,9 Mio. Euro verschlechtern.

Die bereinigten Jahresergebnisse entwickeln sich damit, wie in den meisten anderen Städten, gegenläufig zu den (nicht bereinigten) Jahresergebnissen. Das geplante Jahresergebnis 2024 ist mit einem Überschuss von 1,3 Mio. Euro um 5,7 Mio. Euro besser als 2014. Die positive Ergebnisentwicklung basiert damit wesentlich auf der Gewerbesteuer sowie den Erträgen und Aufwendungen des Finanzausgleichs. Die Planannahmen bauen damit auf eine positive Entwicklung bei den bereinigten Positionen auf. Diese unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken und können von der Stadt Rösrath nur begrenzt gesteuert werden.

Bei der Stadt Rösrath ist die Haushaltsbelastung durch die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe seit dem Jahr 2014 um 2,1 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro im Jahr 2019 gestiegen. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar (rote Kurve). Auch nach Bereinigung der „Sozialleistungen“ ergibt sich ebenfalls ab 2020 ein negativer Ergebnisverlauf, wobei diese Kurve deutlich günstiger verläuft. Die Handlungsspielräume der Stadt werden somit durch Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Insbesondere im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe rechnet die Stadt Rösrath mit steigenden Aufwendungen in der Planung. Diese können nur teilweise durch Kostenerstattungen kompensiert werden.

Erkennbar ist jedoch auch, dass Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung eine positive Wirkung hatten und haben. Über die Konsolidierung der Aufwandsseite und über Ertragssteigerungen konnte die Stadt einen Teil der allgemeinen Preissteigerung, der steigenden Sozialkosten sowie der Tarif- und Besoldungssteigerungen kompensieren. Auf der Ertragsseite kam es unter anderem durch die Anhebung der Hebesätze in den Jahren 2015 und 2017 sowie Grundstücksverkäufe im Jahr 2019 zu Mehrerträgen im Betrachtungszeitraum. So steigen in den Jahren

2017 und 2019 die Kurven der bereinigten Jahresergebnisse (siehe Grafik). Verschlechtert sich zukünftig die wirtschaftliche Lage und damit die Ertragssituation, hat die Stadt Einbußen über weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und weiter ausbauen. Es sollte eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die neben den freiwilligen Leistungen auch den Umfang und die Qualität der Pflichtaufgaben überprüft.

1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Bevor eine Kommune Steuern erhöht, sollte sie andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Dies ergibt sich aus § 77 GO NRW.

Die **Stadt Rösrath** hat ihre Realsteuerhebesätze im Betrachtungszeitraum ab 2014 wie folgt verändert:

- Grundsteuer A im Jahr 2017 von 225 v. H. auf 270 v. H.
- Grundsteuer B im Jahr 2015 von 480 v. H. auf 590 v. H. sowie 2017 auf 690 v. H.
- Gewerbesteuer im Jahr 2015 von 445 v. H. auf 480 v. H. und in 2017 auf 490 v. H.

Das Anheben des Hebesatzes der Grundsteuer B in den Jahren 2015 und 2017 hat sich wie folgt ausgewirkt: Die Steuererträge sind gegenüber dem Vorjahr 2015 um 1,2 Mio. Euro und 2017 um 1,1 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro gestiegen.

In der folgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, wie hoch die Mehrerträge bei den Realsteuern wären, wenn die Hebesätze um einen Punkt angehoben würden:

Jährliche Auswirkungen von Hebesatzerhöhungen im Bereich der Realsteuern Rösrath

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz 2020 in v. H.	270	690	490
Geplante Erträge 2020 in Euro	19.000	7.400.000	8.400.000
Mehrertrag aus einer möglichen zukünftigen Hebesatzanhebung um ein v. H. in Euro	70	10.725	17.143

Im Vergleich positioniert sich die Stadt Rösrath mit ihren gewählten Hebesätzen im Vergleichsjahr 2020 wie folgt:

Hebesätze in von Hundert 2020

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Rösrath	270	690	490

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Overath	360	850	465
Lohmar	315	620	485
Troisdorf	370	590	500
Köln	165	515	475
Bergisch Gladbach	297	570	460
Mittelwert der Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis	296	605	462
Mittelwert kreisangehörige Gemeinden im Regierungsbezirk Köln	359	582	462
Mittelwert kreisangehörige Gemeinden mit 25 000 bis unter 60 000 Einwohnern	298	548	413
Fiktiver Hebesatz GFG 2019	223	443	418

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath nimmt in 2019 deutlich umfangreichere Ermächtigungsübertragungen vor als andere mittlere kreisangehörige Kommunen. Investitionen werden oftmals über mehrere Jahre geschoben. Die Haushaltspläne der Stadt bieten somit kein realistisches Bild des tatsächlichen Investitionsvolumens.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Stadt Rösrath** hat in § 12 der Haushaltssatzung 2020/21 festgelegt, wie sie mit der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO umgeht. Zudem werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie im Anhang gesondert angegeben.

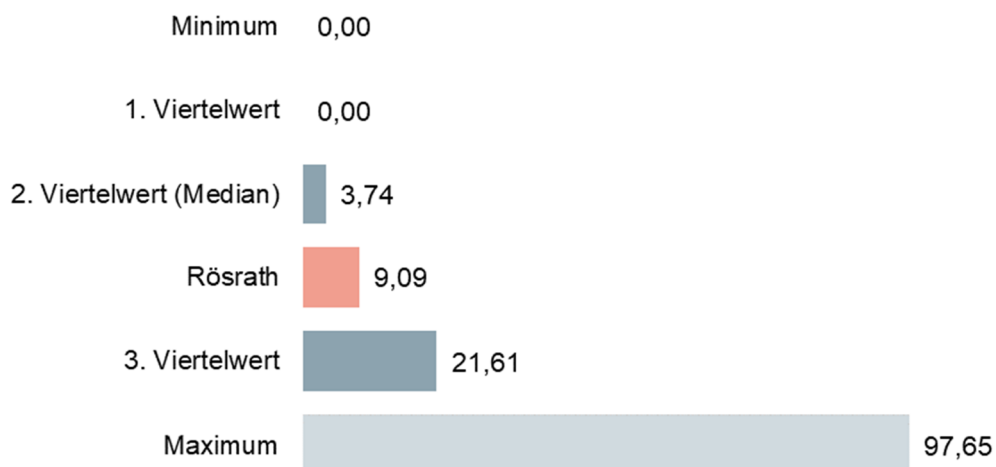
Ordentliche Aufwendungen Rösrath 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	49.446	54.103	53.819	56.725	58.659
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	256	209	559	340	261

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Ansaterhöhungsgrad in Prozent	0,52	0,39	1,04	0,60	0,44
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	49.703	54.312	54.378	57.065	58.920
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	51.565	54.131	56.309	58.646	59.502
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	104	99,67	104	103	101

Die Stadt Rösrath hat in den Jahren 2015 sowie 2017 bis 2019 mehr Aufwendungen geleistet, als sie im Haushaltsplan veranschlagt hatte. Die zu leistenden Mehraufwendungen waren allerdings in allen Jahren durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW oder durch Mehrerträge und Minderaufwendungen im Rahmen der Budgetierungsregelungen nach § 21 KomHVO NRW gedeckt. Im Jahr 2016 war der geplante Ansatz ausreichend.

Ermächtigungsübertragungen (ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich 2019 sind 47 Werte eingeflossen. Davon haben 16 Vergleichskommunen in 2019 keine Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen (ordentliche Aufwendungen) je Einwohner der Stadt Rösrath sind in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt höher als der Durchschnitt in den Vergleichskommunen. Dies liegt vornehmlich an dem Umstand, dass ein Großteil der Vergleichskommunen wesentlich restriktiver mit der Übertragung von Mitteln bei den ordentlichen Aufwendungen umgeht als Rösrath.

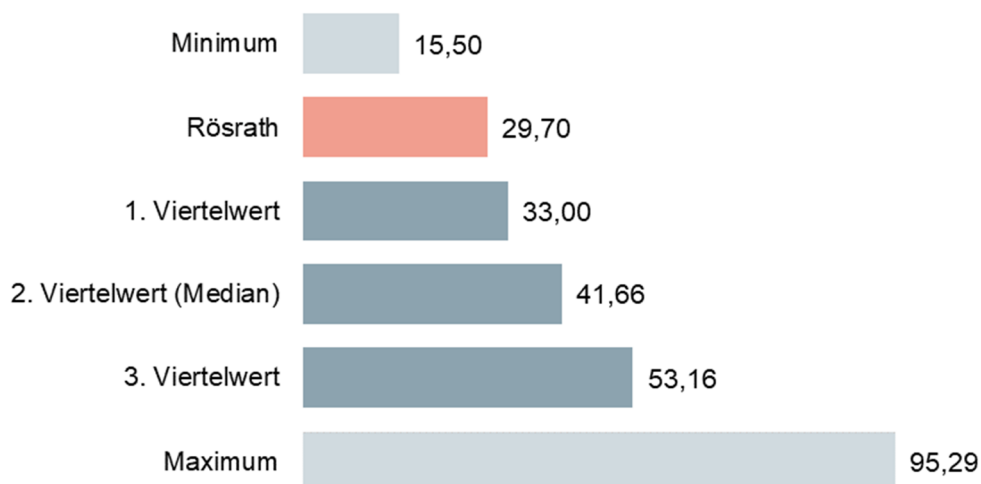
Investive Auszahlungen Rösrath 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	5.549	6.841	8.049	11.029	9.019
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	3.704	6.354	8.802	9.427	12.513
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	66,75	92,88	109	85,47	139
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	9.253	13.195	16.851	20.456	21.533
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	40,03	48,16	52,23	46,08	58,11
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	2.225	4.349	6.567	4.225	6.395
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	24,05	32,96	38,97	20,65	29,70

In das Jahr 2019 hat die Stadt Rösrath investive Auszahlungsermächtigungen von 12,5 Mio. Euro übertragen. Das entspricht 436 Euro je Einwohner. Dieser Wert ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Der Median liegt bei 204 Euro je Einwohner.

Der Grad der in Anspruch genommenen investiven Auszahlungen schwankt bei der Stadt Rösrath. Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 liegt dieser durchschnittlich lediglich bei ca. 29 Prozent. Im interkommunalen Vergleich 2019 ist der Grad der Mittelausschöpfung von Rösrath damit einhergehend unterdurchschnittlich:

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Dass die Stadt Rösrath nicht alle im Haushaltsjahr vorhandenen investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch nimmt, liegt an einer Vielzahl von Gründen, die auch andere Städte anführen. Es sind planungsbedingte, vertragliche, vergabe- und zuwendungsrechtliche, technische oder personelle Probleme, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen. Zudem hat die Stadt Schwierigkeiten, geeignete Firmen zu vertretbarem Preis zu finden. Bei öffentlichen Ausschreibungen werden teilweise keine bzw. keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Rechnungslegung häufig über den Jahreswechsel hinaus erfolgt.

Generell ist das Aufschieben von geplanten Investitionen bzw. die Übertragung von Ermächtigungen problematisch für den städtischen Haushalt, da Investitionen aufgrund der ausgelaufenen Kreditermächtigungen der Vorjahre womöglich nicht mehr finanziert werden können. Kreditermächtigungen können für maximal zwei Jahre übertragen werden. So könnte es vorkommen, dass Investitionsermächtigungen höher sind als die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung und damit ein Teil der Investitionen letztlich gar nicht finanziert werden kann.

→ Empfehlung

Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Soweit im Planungszeitraum nur Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die in späteren Jahren zahlungswirksam werden, sollten diese als Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.

Um die von ihr in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten investiven Auszahlungen leisten zu können, hat die Stadt in allen Jahren des Betrachtungszeitraumes Kreditermächtigungen in ausreichender Höhe veranschlagt.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die Fachbereiche der **Stadt Rösrath** akquirieren und bewirtschaften die Fördermittel dezentral. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine zentrale Stelle eine koordinierende und beratende Funktion einnehmen und die Fachbereiche bei der Akquise von Fördermitteln unterstützen, beispielsweise bei der Recherche oder Antragstellung. Darüber hinaus sollte diese Stelle die Akquise von Fördermitteln aktiv bei den Fachbereichen bewerben.

Strategische Vorgaben, die eine standardisierte Akquise von Fördermitteln vorsehen, hat Rösrath bisher ebenfalls nicht. Strategische Vorgaben, zum Beispiel in Form von Zielvorgaben, räumen der Fördermittelakquise eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

Auf operativer Ebene kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess helfen, die strategische Zielvorgabe umzusetzen. Diese sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme einschließlich der Dokumentation der Recherche.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen oder -gruppen (z. B. Fachbereich Zentrale Servicedienste).
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

Bezüglich möglicher Förderprogramme fühlt sich die Stadt Rösrath gut informiert. Sie greift bei der Fördermittelrecherche auf unterschiedliche Quellen zurück, wie Newsletter, einschlägige Portale sowie Schnellbriefe des Städte- und Gemeindebundes. Beim Vorliegen geeigneter Förderprogramme versucht Rösrath stets Förderungen zu erzielen.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath hat bisher kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die **Stadt Rösrath** bewirtschaftet ihre Fördermittel dezentral. Die Sachbearbeiter in den beantragenden Fachbereichen sind individuell dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid realisiert werden.

Die Stadt hat eine zentrale Datei, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte pflegt. Aus Sicht der gpaNRW sollte diese Datei mindestens folgende wesentlichen Informationen abbilden:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungszeitraum,
- Förderprogramm mit Förderquote,
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme,
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid,
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise sowie
- Zweckbindungsfristen.

Ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen hat die Stadt Rösrath bislang nicht etabliert. Dieses wäre hilfreich, um Fördermitteldaten zu beschaffen, aufzubereiten und zu analysieren. Auf dieser Basis könnte die Stadt dann geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten, um das Förderziel zu erreichen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Rösrath insbesondere über Ertragssteigerungen. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung, steigende Sozialkosten sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Rösrath über Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.	53	E1	Die Stadt Rösrath sollte ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und weiter ausbauen. Es sollte eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die neben den freiwilligen Leistungen auch den Umfang und die Qualität der Pflichtaufgaben überprüft.	55
F2	Die Stadt Rösrath nimmt in 2019 deutlich umfangreichere Ermächtigungsübertragungen vor als andere mittlere kreisangehörige Kommunen. Investitionen werden oftmals über mehrere Jahre geschoben. Die Haushaltspläne der Stadt bieten somit kein realistisches Bild des tatsächlichen Investitionsvolumens.	56	E2	Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Soweit im Planungszeitraum nur Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die in späteren Jahren zahlungswirksam werden, sollten diese als Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.	59
F3	Die Stadt Rösrath nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.	60	E3	Die Stadt Rösrath sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	60
F4	Die Stadt Rösrath hat bisher kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	61	E4	Die Stadt Rösrath sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	61

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	108	90,57	97,87	101	103	115	56
Eigenkapitalquote 1	27,93	5,50	15,20	31,46	43,31	63,67	55
Eigenkapitalquote 2	49,55	17,20	45,01	57,17	68,12	86,86	55
Fehlbetragsquote	k.A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage							
Infrastrukturquote	34,09	0,00	27,38	32,82	38,63	51,29	55
Abschreibungsintensität	6,14	0,37	5,87	7,40	8,45	12,78	54
Drittfinanzierungsquote	36,02	12,32	47,70	54,92	68,11	97,20	53
Investitionsquote	151	29,41	78,15	114	149	327	54
Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	74,12	51,33	81,75	90,02	98,17	132	54
Liquidität 2. Grades	49,28	8,64	29,62	81,14	194	1.228	54
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,36	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,24	1,59	3,09	6,59	11,02	32,00	54
Zinslastquote	0,85	0,00	0,51	1,12	1,84	7,32	56
Ertragslage							
Netto-Steuerquote	58,52	32,39	46,39	53,84	58,98	72,86	54
Zuwendungsquote	23,56	7,81	15,65	21,32	25,59	37,39	56
Personalintensität	17,55	13,13	17,41	20,95	23,48	31,24	56
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,78	9,04	12,84	16,63	19,36	31,64	56

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwandsquote	58,03	37,05	41,24	44,70	48,88	59,46	56

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Rösrath in Tausend Euro 2015 bis 2019

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	-1.741	-1.139	1.152	869	4.425	
Gewerbesteuern	7.453	7.656	8.323	8.492	8.489	8.083
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	15.976	16.495	17.448	18.111	18.708	17.348
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	805	829	1.032	727	750	829
Ausgleichsleistungen	1.604	1.633	1.715	1.715	1.778	1.689
Schlüsselzuweisungen	3.324	2.719	2.173	4.321	6.243	3.756
Summe der Erträge	29.161	29.331	30.691	33.366	35.969	31.704
Steuerbeteiligungen	1.139	1.125	1.156	1.185	1.168	1.154
Allgemeine Kreisumlagen	11.586	12.063	12.027	12.167	13.124	12.193
Summe der Aufwendungen	12.724	13.188	13.183	13.351	14.293	13.348
Saldo	16.436	16.144	17.509	20.015	21.676	18.356

Tabelle 4: Eigenkapital Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2019

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	48.810	47.069	45.930	47.146	48.387	52.685
Eigenkapital 1	48.810	47.069	45.930	47.146	48.387	52.685
Sonderposten für Zuwendungen	25.005	24.568	23.820	23.113	22.456	22.810
Sonderposten für Beiträge	18.961	18.460	17.996	17.487	16.979	17.967
Eigenkapital 2	92.776	90.097	87.747	87.747	87.822	93.462
Bilanzsumme	175.004	170.680	172.946	178.248	187.508	188.628

Tabelle 5: Schulden Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2019

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.252	15.307	14.634	13.941	14.058	13.759
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.000	32.000	34.000	34.000	34.000	25.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	938	1.023	547	1.484	1.264	2.170
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	544	757	611	969	771	664
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	799	1.058	1.504	844	1.084	795
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	6.659	8.079	9.638	12.772	17.802	21.193
Verbindlichkeiten gesamt	62.191	58.224	60.935	64.011	68.979	63.580
Rückstellungen	19.903	21.840	23.939	25.390	27.232	27.521

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	82.094	80.064	84.874	89.400	96.211	91.101

Tabelle 6: Gesamtschulden aus den Gesamtabschlüssen Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2016

Grundzahlen	2014	2015	2016
davon Gesamtverbindlichkeiten	102.591	103.891	109.066
davon Rückstellungen	21.190	23.402	26.870
davon Sonderposten für den Gebührenaussgleich	838	730	727
Gesamtschulden	124.618	128.023	136.664

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune Rösrath in Tausend Euro 2017 bis 2018

Grundzahlen	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	64.011	68.979	63.580
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-288	-233	-282
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-117	-113	-109
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen*	53.258	56.460	54.285
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	116.864	125.093	117.474

*StadtWerke Rösrath AöR sowie Energie GmbH.

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2024

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-4.445	-1.741	-1.139	1.152	869	4.425	48	505	582	1.211	1.255
Gewerbesteuer	6.121	7.453	7.656	8.323	8.492	8.489	8.400	8.719	8.963	9.205	9.454
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.947	15.976	16.495	17.448	18.111	18.708	20.041	20.803	21.926	23.000	23.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	730	805	829	1.032	727	750	925	945	965	985	1.006
Ausgleichsleistungen	1.518	1.604	1.633	1.715	1.715	1.778	1.823	1.898	1.951	2.015	2.081
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.845	3.324	2.719	2.173	4.321	6.243	6.700	7.155	7.402	7.701	8.013
Summe der Erträge	26.162	29.161	29.332	30.691	33.366	35.969	37.889	39.520	41.207	42.906	43.854
Steuerteilungen	1.077	1.139	1.125	1.156	1.185	1.168	460	475	437	449	461
Allgemeine Kreisumlage	11.351	11.586	12.063	12.027	12.167	13.124	13.900	14.177	14.460	14.748	15.042
Summe der Aufwendungen	12.427	12.724	13.188	13.183	13.351	14.293	14.360	14.652	14.897	15.197	15.503
Saldo der Bereinigungen	13.734	16.436	16.144	17.509	20.015	21.676	23.529	24.868	26.310	27.709	28.351
Bereinigtes Jahresergebnis	-18.179	-18.177	-17.283	-16.356	-19.145	-17.251	-23.481	-24.363	-25.728	-26.498	-27.097
Abweichung vom Basisjahr	0	2	896	1.823	-966	928	-5.302	-6.184	-7.548	-8.319	-8.917

Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Rösrath in Tausend Euro 2014 bis 2024

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bereinigtes Jahresergebnis	-18.179	-18.177	-17.283	-16.356	-19.145	-17.251	-23.481	-24.363	-25.728	-26.498	-27.097
Teilergebnis Soziale Leistungen	-1.188	-800	487	-1.035	-1.837	-1.960	-2.002	-2.051	-2.137	-2.186	-2.236
Teilergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-13.705	-14.231	-14.481	-14.662	-15.571	-15.010	-17.580	-18.011	-13.746	-14.579	-15.065

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Sozialleistungen	-14.893	-15.031	-13.994	-15.697	-17.408	-16.970	-19.582	-20.062	-15.883	-16.765	-17.301
Bereinigtes Jahresergebnis ohne "Sozialleistungen"	-3.286	-3.147	-3.289	-659	-1.737	-282	-3.899	-4.302	-9.845	-9.733	-9.796
Abweichung zum Basisjahr ohne "Sozialleistungen"	0	140	-3	2.627	1.549	3.005	-613	-1.015	-6.559	-6.447	-6.510

2. Beteiligungen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Beteiligungen

Die Stadt Rösrath verfügt über zwei Mehrheitsbeteiligungen und kann auf zwei weitere Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausüben. Darüber hinaus ist die Stadt an drei weiteren Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent beteiligt. Die Beteiligungsstruktur ist demnach übersichtlich und die Steuerungsanforderungen für die Stadt überschaubar.

Die beiden Mehrheitsbeteiligungen Stadtwerke Rösrath AöR und Stadtwerke Rösrath Energie GmbH verfügen jedoch über bedeutendes Anlagevermögen und hohe Verbindlichkeiten. Die gpaNRW stellt eine mittlere wirtschaftliche Bedeutung fest.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind niedrig. Die Stadt Rösrath erwirtschaftet im Jahr 2019 Erträge aus Beteiligungen von 0,4 Mio. Euro. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro gegenüber. Diese fallen überwiegend für Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Rösrath AöR an und sind ursächlich für eine durchschnittliche Haushaltsbelastung von 3,2 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2019.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich insgesamt niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt die Stadt Rösrath in Teilen.

Alle relevanten Unternehmensdaten werden - überwiegend zentral und digital - erhoben und vorgehalten. Die Jahresabschlüsse aller unmittelbaren Beteiligungen sowie der mittelbaren Beteiligung Stadtwerke Rösrath Energie GmbH liegen der Stadt Rösrath in digitaler Form vor.

Die Stadt Rösrath hat Beteiligungsberichte bis einschließlich des Jahres 2015 erstellt. Neben dem Beteiligungsbericht legt die Stadt Rösrath keine regelmäßigen Berichte zur Information der Vertreter in den Gremien, des Rates oder der Verwaltungsführung vor. Lediglich die Beteiligungen selbst berichten in ihren eigenen Gremien auch unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung.

Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen und die ausstehenden Beteiligungsberichte ab 2016 zeitnah nachzuholen. Daneben ist unterjährig für alle Ratsmitglieder Transparenz über die Entwicklung der beiden bedeutenden Beteiligungen und deren Aufgaben sicherzustellen. Das Beteiligungsmanagement sollte unterjährig (mindestens halbjährlich) ein Berichtswesen für den Rat zu den bedeutenden Beteiligungen implementieren.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert. Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerungsrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune. Ausgehend von den daraus abgeleiteten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste bzw. eines Interviews, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und -vorhaltung sowie des Berichtswesens wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse - je nach Datenlage - Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2019 haben sich nicht ergeben.

2.3 Beteiligungsportfolio

- ➔ Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Rösrath.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

2.3.1 Beteiligungsstruktur

- Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt sieben Beteiligungen, die auf der ersten und zweiten Beteiligungsebene angesiedelt sind. Auf vier dieser Beteiligungen übt die Stadt einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit niedrig.

Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je weiter eine Beteiligung von der Stadt entfernt ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.

Die **Stadt Rösrath** ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 an sieben Unternehmungen beteiligt. Die Beteiligungen sind auf der ersten und zweiten Beteiligungsebene angesiedelt und werden in vier verschiedenen Rechtsformen geführt. Dabei ist die GmbH mit drei Beteiligungen die am häufigsten anzutreffende Rechtsform.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Rösrath wie folgt auf:

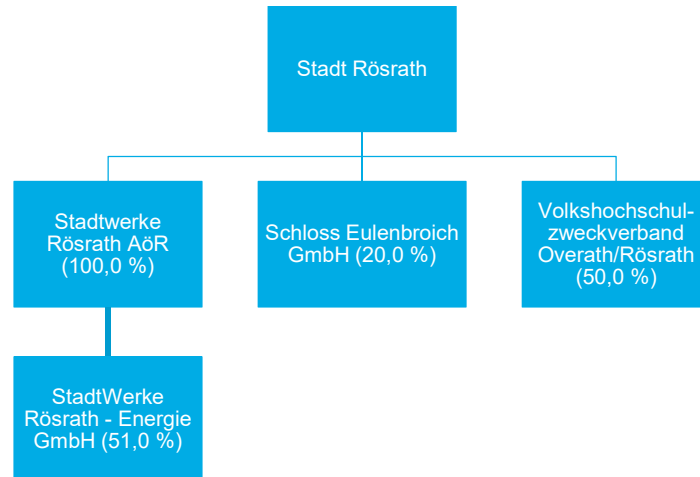
Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist.

Bei der Stadt Rösrath handelt es sich dabei zum 31. Dezember 2019 um folgende Beteiligungen:

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2019



Die Stadt Rösrath hält ihre Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent mit einer Ausnahme unmittelbar auf der ersten Beteiligungsebene. Die wirtschaftliche Betätigung erstreckt sich auf den Bereich der Versorgung und Bildung. Die Stadtwerke Rösrath AöR ist die einzige unmittelbare Mehrheitsbeteiligung der Stadt. Folgende kommunale Betätigungen sind Gegenstand der Stadtwerke Rösrath AöR:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Straßenreinigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Übernahme der Tätigkeit des Baubetriebshofs zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs
- Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal
- Prüfung und Durchführung energiewirtschaftlicher Betätigungen

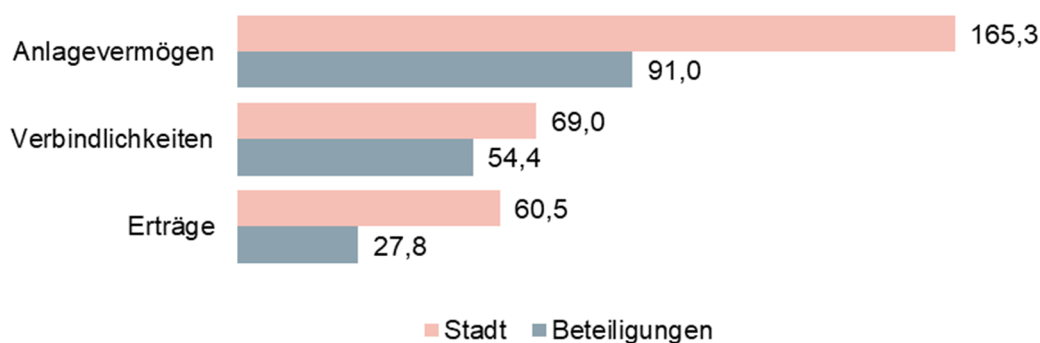
2.3.2 Wirtschaftliche Bedeutung

- Die Beteiligungen der Stadt Rösrath halten in Relation zum Kernhaushalt mittlere Anteile des Anlagevermögens bzw. der Verbindlichkeiten und erwirtschaften knapp die Hälfte der Erträge. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach auf mittlerem Niveau.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungserfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben abgebildeten Beteiligungen der **Stadt Rösrath** wird nachfolgend dargestellt. Es handelt sich um die Werte aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019.

Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2019 in Mio. Euro



Im Vergleich zum Anlagevermögen der Stadt halten die Beteiligungen 2019 mit 91,0 Mio. Euro deutlich weniger Anlagevermögen. In Relation zum städtischen Anlagevermögen entspricht dies rund 55 Prozent. Das Anlagevermögen verteilt sich dabei im Wesentlichen auf die Stadtwerke Rösrath AöR (81,6 Mio. Euro) und die Stadtwerke Rösrath Energie GmbH (9,4 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen ebenfalls bei der Stadtwerke Rösrath AöR (49,4 Mio. Euro) und der Stadtwerke Rösrath Energie GmbH (4,9 Mio. Euro) bilanziert. Bei den Erträgen ergibt sich ein vergleichbares Bild. Die Stadtwerke Rösrath AöR generiert 19,2 Mio. Euro der Erträge; 8,1 Mio. Euro entfallen auf die Stadtwerke Rösrath Energie GmbH.

2.3.3 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Der Haushalt der Stadt Rösrath wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2019 mit 3,1 Mio. Euro belastet. Ursächlich hierfür sind dabei insbesondere Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Rösrath AöR. Die Beteiligungen der Stadt Rösrath haben damit niedrige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen und den sich daraus gegebenenfalls mittelbar ergebenden Folgen für die Stadt sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt zur Beurteilung der Bedeutung der Beteiligungen wichtig.

Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Leistungs- und Finanzbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte handeln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Rösrath** stellen sich wie folgt dar:

Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Erträge	2017	2018	2019
Erträge aus Leistungsbeziehungen	39	7	28
Steuererträge	159	19	73
Konzessionsabgaben	319	374	308
Gewinnausschüttungen und Dividenden	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0
Summe	517	400	409

Insgesamt generiert die Stadt 2019 rund 0,6 Prozent ihrer ordentlichen Erträge und Beteiligungserträge aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen sehr geringen Anteil an den Erträgen der Stadt. Der Wesentliche Anteil entfällt dabei auf Konzessionsabgaben der Stadtwerke Rösrath AöR.

Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Aufwendungen	2017	2018	2019
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	2.509	2.452	2.408
Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv)	1.234	1.101	1.096
Verlustübernahmen und -abdeckungen	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe	3.743	3.553	3.504

Insgesamt generiert die Stadt 2019 rund 5,9 Prozent ihrer ordentlichen Aufwendungen aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen relevanten Anteil an den Aufwendungen der Stadt. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Rösrath AöR für Betriebshofleistungen, Abfallgebühren, Winterdienstleistungen und Niederschlagswassergebühren. Bei der Stadtwerke Rösrath Energie GmbH entstehen Aufwendungen für den Bezug von Strom und Heizenergie. Daneben zahlt die Stadt Umlagen an den Berufsschulzweckverband sowie Zuschüsse an die Stadtwerke Rösrath AöR. Diese fallen im Wesentlichen für die Straßenreinigung an.

Zur Einschätzung weiterer potenzieller Auswirkungen aus Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen betrachten wir nachfolgend im Berichtszeitraum bestehende Kapitaleinlagen, Gesellschafterdarlehen und Bürgschaften. Mit der Übernahme von Gesellschafterdarlehen oder Bürgschaften übernimmt die Kommune Risiken Dritter bzw. tritt für diese ein. Hieraus können sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.

Die Stadt Rösrath hat Bürgschaften von 6,7 Mio. Euro zugunsten der Stadtwerke Rösrath AöR bilanziert. Die Stadt Rösrath sollte die Höhe der Bürgschaften zukünftig reduzieren, um bei einem möglichen Ausfall das städtische Risiko zu minimieren.

2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

- Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath ergeben.

Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:

- *Grunddaten der Beteiligungen,*
- *persönliche Daten der Vertreter in den Gremien und*
- *Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.*

Das Beteiligungsmanagement der **Stadt Rösrath** ist im Fachbereich Finanzen, Vermögen angesiedelt. Dort werden die wesentlichen Stammdaten, wie Beteiligungsverhältnisse, Satzungen, Geschäftsordnungen und Gesellschaftsverträge vorgehalten. Ebenso liegen die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne von allen Beteiligungen vor. Die Unterlagen werden jährlich zugesendet bzw. aktiv eingefordert. Die Stadt hat diese teils in Papierform und teils in digitaler Version vorliegen.

Insgesamt hat die Stadt durch die zentrale Organisation des Beteiligungsmanagements die Möglichkeit, sich einen Gesamtüberblick über alle ihre Beteiligungen zu verschaffen.

Die Betreuung der Mandatsträger wird vom Fachbereich Personal, Organisation, Infrastruktur wahrgenommen. Die Daten werden fortlaufend aktualisiert und für den Jahresabschluss aufbereitet. Der Informationsfluss von den Beteiligungen an die Stadt ist insbesondere dadurch sichergestellt, dass die Bürgermeisterin Vorsitzende in den Gremien (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat) der Mehrheitsbeteiligungen ist.

2.4.2 Berichtswesen

→ Feststellung

Das Berichtswesen entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath ergeben.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.

Die Stadt Rösrath hat die Beteiligungsberichte bis einschließlich des Jahres 2015 dem Rat vorgelegt. Die Beteiligungsberichte ab 2016 liegen bislang nur im Entwurf vor. Daneben hat die Stadt bis 2015 Gesamtabschlüsse erstellt und wird die Aufstellung der Gesamtabschlüsse bis 2018 fortsetzen. In Zukunft wird die Stadt von der Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen. Ein entsprechender Ratsbeschluss hierzu liegt bereits vor. In diesem Falle ist der Beteiligungsbericht gemäß § 117 Abs. 1 GO

NRW künftig als eigenständiger Bericht zu erstellen und vom Rat gesondert darüber zu beschließen.

Der Rat und die Verwaltungsführung sind aktuell aufgrund der fehlenden Beteiligungsberichte nicht über die weitergehende Entwicklung der Beteiligungen seit 2016 unterrichtet.

→ **Empfehlung**

Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2016 sollten kurzfristig dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligungsberichte sollten zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

Neben dem Beteiligungsbericht erstellt die Stadt Rösrath keine regelmäßigen Berichte zur Information der Vertreter in den Gremien, des Rates oder der Verwaltungsführung. Es werden keine unterjährigen Berichte mit Prognosen oder der Überprüfung von Zielen verfasst. Jedoch ist durch die vorhandenen Strukturen der Beteiligungen sichergestellt, dass die Verwaltungsführung und der Rat über die Entwicklung, Risiken und Probleme der bedeutenden Beteiligungen unterrichtet sind. Nach Angaben der Verwaltung wird in den Gremien der Stadtwerke Rösrath AöR unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berichtet. Demnach sind die städtischen Vertreter der entsprechenden Gremien über die aktuelle wirtschaftliche Situation dieses Unternehmens informiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Sparten, die sich unmittelbar auf den städtischen Haushalt auswirken, ist es notwendig, dass die Stadt die Stadtwerke Rösrath AöR aktiv steuert. Die Stadt sollte neben Vorgaben zu finanziellen auch strategische Bereiche in den Blick nehmen. Die Einhaltung der mit der Stadtwerke Rösrath AöR vereinbarten Ziele sollte von der Stadt regelmäßig kontrolliert werden.

Insgesamt findet bei den bedeutenden Beteiligungen eine Steuerung durch die Bürgermeisterin über den Vorsitz im Aufsichtsrat bzw. im Verwaltungsrat statt. Dies betrifft alle wichtigen Angelegenheiten. Auch der Rat ist bei wichtigen Entscheidungen eingebunden und erhält notwendige Informationen über diese beiden bedeutenden Beteiligungen. Über die wirtschaftliche Entwicklung ist der Rat lediglich über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss unterrichtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte dem Rat für ihre bedeutenden Beteiligungen Stadtwerke Rösrath AöR und Stadtwerke Rösrath Energie GmbH standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Beteiligungsberichtes, sollte die Stadt mit entsprechenden Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung, den Informationsfluss sicherstellen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - [Beteiligungen]

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Beteiligungsmanagement					
F1	Das Berichtswesen entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath ergeben.	10	E1.1	Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2016 sollten kurzfristig dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligungsberichte sollten zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	10
			E1.2	Die Stadt Rösrath sollte dem Rat für ihre bedeutende Beteiligung Stadtwerke Rösrath AöR standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Beteiligungsberichtes, sollte die Stadt mit entsprechenden Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung, den Informationsfluss sicherstellen.	11

3. Hilfe zur Erziehung

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden. Sie können daher nicht in die Analyse der Kennzahlen der geprüften Jahre 2018 und 2019 und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Hilfe zur Erziehung einfließen.

Hilfe zur Erziehung

Die **Stadt Rösrath** gehört im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Zudem verzeichnet sie eine unterdurchschnittliche Falldichte.

Rösrath profitiert von entlastenden strukturellen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Jugendamt einen präventiven und beratenden Ansatz. Zudem haben familienerhaltende Maßnahmen immer Vorrang vor stationären Hilfen, sofern dies aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint. Die räumliche Nähe zur Großstadt Köln und der damit verbundene Zugang zu einer vielfältigen Trägerstruktur unterstützt diesen strategischen Ansatz. Ein hoher Anteil ambulanter Hilfefälle ist die Folge. Zur Vermeidung stationärer Hilfen sind jedoch sehr aufwendige und damit teure Hilfen notwendig. Aufwendigere und kostenintensivere stationäre Hilfefälle können hingegen nicht verhindert werden. Die Stadt Rösrath verzeichnet daher vergleichsweise hohe Aufwendungen je Hilfefall. Dennoch entlastet dieser Ansatz insgesamt den Fehlbetrag.

Optimierungspotential sieht die gpaNRW beim Controlling. Das Finanzcontrolling beschränkt sich aktuell auf eine reine Budgetkontrolle. Im Rahmen des Fachcontrollings überprüft die Stadt Rösrath lediglich die Einhaltung der Verfahrensstandards und die individuelle Zielerreichung.

Aussagefähige und steuerungsrelevante Kennzahlen nutzt die Stadt hingegen nicht. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren erschwert die Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Stadt sollte daher zukünftig Kennzahlen nutzen und in ihren Controllingberichten aufbereiten. Sie kann so die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darstellen und bei Bedarf frühzeitig gegensteuern.

Über eine Jugendamtssoftware verfügt die Stadt Rösrath nicht. Dieser Aspekt erschwert unter anderem auch die Datenerhebung im Rahmen des Controllings. Er beeinträchtigt durchaus auch die effektive und effiziente Fallbearbeitung in ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe. So bearbeitet eine Vollzeit-Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Schnitt 120 Hilfeplanfälle. Dieser Wert ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Er liegt deutlich unter dem Richtwert der gpaNRW von 140 Fällen je Vollzeit-Stelle. Die Stadt sollte auch vor diesem Hintergrund die Beschaffung einer Softwarelösung forcieren.

Ein langfristiger krankheitsbedingter Ausfall erschwert zudem die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Interimsweise hat die „Fachdienstleitung Jugend“ ein Großteil der Tätigkeiten übernommen. Dies beeinträchtigt allerdings die Wahrnehmung ihrer originären Führungsaufgaben.

Die Fallbelastung im ASD ist hingegen sehr hoch. In Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für 46 Hilfeplanfälle zuständig. Die Stadt gehört damit zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Fallzahl je Vollzeit-Stelle. Der Richtwert der gpaNRW liegt bei 30 Fällen je Vollzeit-Stelle. Die Stadt Rösrath sollte daher einen Personalrichtwert bestimmen und daran ihre Stelenausstattung ausrichten.

Durch verbindliche Verfahrensstandards stellt die Stadt Rösrath eine einheitliche Sachbearbeitung im ASD sicher. Sie beschreibt dazu die einzelnen Prozesse übersichtlich in tabellarischer Form. Die Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung ist damit vorhanden.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik¹⁰ der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

¹⁰ nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVPg)

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfefewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

3.3 Strukturen

3.3.1 Strukturkennzahlen

- Die Stadt Rösrath verzeichnet grundsätzlich entlastende Strukturen, die sich senkend auf die zu leistenden Hilfen zur Erziehung auswirken können.

Die soziostrukturellen Rahmenbedingungen¹¹ der **Stadt Rösrath** zeigen im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen folgende Ausprägung:

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Rösrath im Jahr 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	21,00	17,39	19,17	20,00	20,81	24,63	129
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf	3,30	1,70	3,10	3,75	5,03	7,80	92

¹¹ Jugendeinwohner von 0 bis unter 21 Jahren lt. IT.NRW (Stand 31.12.2018), Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren lt. Statistik BA, Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft lt. Statistik BA

Kennzahlen	Rösrath	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	Anzahl Werte
alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent							
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	16,97	12,05	17,43	18,84	20,15	25,29	129

Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil von 0- bis unter 21-jährigen Einwohnern an der Gesamtbevölkerung. Er wirkt sich auf einwohnerbezogene Kennzahlen senkend aus.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes erwarten für die kommenden Jahre weiter steigende Einwohnerzahlen. Sie ergeben sich insbesondere aus einem positiven Wanderungssaldo. Die Stadt profitiert nach eigenen Angaben insbesondere von der unmittelbaren Nähe zur Großstadt Köln.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Rösrath stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichts dar.

Jugendarbeitslosigkeit und die damit verbundene Perspektivlosigkeit kann sich grundsätzlich negativ auf die zu leistenden Hilfen zur Erziehung auswirken. Rösrath verzeichnet eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-jährigen Erwerbspersonen.

Laut dem Bericht „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 der AKJ TU Dortmund¹²“ beeinflusst neben dem Transferleistungsbezug auch der Familienstatus die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Alleinerziehende müssen oftmals Mehrbelastungen gerecht werden. Hierdurch kann es grundsätzlich zu Überlastungserscheinungen und Erziehungsdefiziten kommen. Rösrath gehört allerdings zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Auch Armut und damit verbundene Lebenslagen können sich auf Risiken in der Erziehung auswirken. Die Statistik der AKJ TU Dortmund ordnet Rösrath dem Jugendamtstyp 6 und der Belastungsklasse 4¹³ zu. Demnach verzeichnet die Stadt eine sehr niedrige Kinderarmut.

In Rösrath kann man insgesamt von einer geringen strukturellen Belastung der Altersgruppe, die Adressat von Hilfen zur Erziehung ist, ausgehen.

¹² Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

¹³ Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer sehr geringen Kinderarmut.

3.3.2 Umgang mit den Strukturen

- Der Stadt Rösrath sind ihre sozialen Strukturen bekannt. Die Stadt nutzt ihre Erkenntnisse unter anderem für den Ausbau präventiver Angebote.

Eine Kommune sollte Transparenz über die Strukturdaten haben. Hierbei sollte eine kleinteilige Aufgliederung des Stadtgebietes vorliegen. Die Arbeit sollte nach Sozialräumen ausgerichtet sein. Stadtteilbezogene Belastungen oder soziale Brennpunkte sollten bekannt sein.

Der **Stadt Rösrath** sind ihre sozialen Strukturen unter anderem durch den detaillierten Sozialbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises bekannt. Er verdeutlicht die lokalen soziostrukturellen Besonderheiten der acht kreisangehörigen Kommunen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse versuchen Kreis und Kommunen die Lebensverhältnisse und Teilhabechancen zielgerichtet zu verbessern.

Die Untersuchung stellt für das Zentrum Rösraths eine deutlich höhere SGB II –Quote als im restlichen Stadtgebiet fest. Die Fachdienstleitung „Jugend“ berichtet in diesem Zusammenhang von einigen Straßenzügen mit einem vermehrten Fallaufkommen bei den Hilfen zur Erziehung.

Die Ergebnisse des Sozialberichts arbeitet die Stadt Rösrath seit dem Frühjahr 2019 in Sozialraumkonferenzen auf. Teilgenommen haben neben städtischen Vertretern unter anderem auch Vertreter des Rheinisch-Bergischen-Kreises der örtlichen Politik und der Schulen sowie Vorstände örtlicher Vereine und Verbände. Dieses Partizipationsprojekt soll verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für die von Armut bedrohten Kinder, Jugendliche¹⁴ und jungen Menschen in Arbeitslosigkeit¹⁵ initiieren.¹⁶

Nach Angaben der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Rösrath kann sich beispielsweise auch der „Sommerberg“, eine stationäre Einrichtung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe, erhöhend auf die zu leistenden Hilfen zur Erziehung auswirken.

3.3.3 Präventive Angebote

→ Feststellung

In Rösrath fehlt es an einer übersichtlichen und kundenorientierten Darstellung der zahlreich vorhandenen Präventionsangebote. Dies kann ihre Akzeptanz negativ beeinflussen. Indikatoren, die Auswirkungen der präventiven Arbeit auf die Hilfen zur Erziehung messen, hat die Stadt Rösrath noch nicht erarbeitet.

Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt

¹⁴ bis 18 Jahre

¹⁵ von 18 bis 25 Jahren

¹⁶ vgl. Dokumentation Sozialraumkonferenz Rösrath vom 08. März 2019

bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.

Das Jugendamt der **Stadt Rösrath** profitiert bei der Präventionsarbeit von einer ausgeprägten Vernetzung und guten Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Eigene präventive Angebote erbringt Stadt insbesondere im Rahmen der frühen Hilfen. Sie kooperiert dazu intensiv mit den fünf Familienzentren im Stadtgebiet. Dem Netzwerk gehören ferner ortsansässige Ärzte und Hebammen an.

Die Stadt Rösrath bietet darüber hinaus Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatungen an.

Die Stadt fördert auch den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Hierbei handelt es sich auch um ein Schwerpunktthema der ersten Sozialraumkonferenz im Frühjahr 2019.¹⁷ Aus ihr entwickelte die Stadt das Quartiersprojekt Rösrath-Mitte. Ziel ist die Verbesserung der Lebenslage in der zentralen und südlichen Ortslage durch Förderung und Vernetzung, Transparenz, Teilhabe und Eigeninitiative. Der in diesem Zusammenhang eingestellte „Quartierskümmerer“ soll zukünftig auch Aufgaben eines Streetworkers übernehmen.

In Rösrath engagieren sich außerdem die Kirchen, Vereine und Verbände stark in der Jugendarbeit. Sie übernehmen damit auch wichtige präventive Aufgaben. Zum Teil unterstützt die Stadt diese Angebote daher auch finanziell.

Insgesamt sind in Rösrath zahlreiche Präventionsangebote von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Berufstätigkeit vorhanden. Die Stadt wirbt über einen Flyer für einige dieser Angebote. Insgesamt fehlt es aber an einer übersichtlichen, kundenorientierten Darstellung. Dies kann die Akzeptanz der Angebote beeinträchtigen.

Anderen Kommunen ist es gelungen, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, eingeschlossen der präventiven Angebote, übersichtlich darzustellen. Sie nutzen hierzu Infoportale und platzieren diese an prominenter Stelle auf ihren städtischen Internetpräsenzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte alle vorhandenen präventiven Angebote übersichtlich auf ihrer Homepage darstellen. Sie kann so die Zielgruppe schnell und unkompliziert informieren und so die Akzeptanz der Angebote steigern.

Eine Evaluation der präventiven Angebote nimmt die Stadt Rösrath im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans vor. Allerdings ist es generell schwierig, die Langzeitwirkung von Prävention für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung zu messen. Entsprechende Indikatoren konnte die Stadt Rösrath bislang noch nicht festlegen.

¹⁷ vgl. 3.3.2 „Umgang mit den Strukturen“

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte Indikatoren erarbeiten, um die Wirkung der Prävention auf das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung zu messen. Anhand von Zielwerten sollte sie regelmäßige Erfolgskontrollen durchführen und die wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen eines Wissensmanagements aufbereiten.

Entsprechende Indikatoren können sich auf die Bedingungen und Belastungen des Aufwachsens und die Hilfeleistungen des Jugendamtes beziehen.

3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

3.4.1 Organisation

- Die Aufbauorganisation der Stadt Rösrath unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserbringung im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung. Die Stadt profitiert von einer vielschichtigen Vernetzung des Fachdienstes „Jugend“. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen bewertet die gpaNRW positiv.

Eine gute Organisation zeichnet sich durch klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie optimierte Abläufe aus.

In **Rösrath** ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) für die Hilfen zur Erziehung zuständig. Er bildet zusammen mit der „Verwaltung Jugend“ den Fachdienst „Jugend“. Zur „Verwaltung Jugend“ gehört die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Sie wickelt die finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten der Beratungs- und Hilfsangebote ab.

Der Fachdienst „Jugend“ ist Teil des Fachbereiches 2 „Jugend, Bildung und Sport“. Er bildet gemeinsam mit den folgenden Organisationseinheiten das Dezernat II:

- Fachbereich 1 „Personal, Organisation, Infrastruktur“ und
- Fachbereich 7 „Soziales, Kultur, Ehrenamt“.

Die Aufbauorganisation¹⁸ der Stadt Rösrath fördert grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit der thematisch an die Hilfen zur Erziehung angrenzenden Aufgabenbereiche Schule und Soziales. Die Nähe zum Themengebiet Sport unterstützt zudem die Zusammenarbeit mit Sportvereinen im Rahmen der Präventionsarbeit.

¹⁸ Derzeit prüft die Stadt Rösrath eine Neustrukturierung der Verwaltungsgliederung. Davon ist auch der Fachbereich 2 „Jugend, Bildung und Sport“ betroffen. Der enge Austausch zwischen den einzelnen Aufgabengebieten soll auch zukünftig gewährt werden.

Aus der Organisationsstruktur ergeben sich grundsätzlich klare Zuständigkeiten für den ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Sie unterstützt insgesamt die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.¹⁹

Positiv bewertet die gpaNRW die ausgeprägte Vernetzung des ASD, beispielsweise im Rahmen der „Frühen Hilfen“ und durch die enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aktuell prüfen die Jugendämter im Kreis beispielsweise die gemeinsame Einführung einer Jugendamtssoftware.

3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

→ Feststellung

Grundlagen einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabenbereiche sind in Rösrath vorhanden. Zielwerte, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, hat die Stadt Rösrath aber noch nicht erarbeitet.

Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.

Die **Stadt Rösrath** hat bislang zwar noch keine abschließende Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabenbereiche erarbeitet. Gute Grundlagen sind allerdings vorhanden.

So beschreibt sich Rösrath auf der städtischen Homepage selbst als kinder- und familienfreundliche Stadt. Der Fachdienst „Jugend“ verfolgt daher insbesondere präventive und beratende Ansätze. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot, gute Schulen inkl. Ganztagsangebot und die Jugendzentren bilden ein gutes Fundament für die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Die Fachkräfte des ASD beraten und unterstützen darüber hinaus Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Sie bieten Hilfen vorbeugend, in Krisen, unterstützend sowie auch in der Nachbetreuung an.²⁰

Die Stadt greift diesen Ansatz auch im kommunalen Haushalt unter dem Produkt 06.10.20 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ auf. Sie verfolgt demnach konsequent den Grundsatz „ambulant vor stationär“, sofern dies aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint. Bei stationären Hilfen strebt sie stets eine Rückkehr in die Familie bzw. die Verselbständigung an.

Werte, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, hat die Stadt Rösrath aber noch nicht erarbeitet.

¹⁹ Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und der damit verbundenen Vertretungsregelungen sind die Zuständigkeiten in ASD und WJH aktuell jedoch nicht mehr eindeutig geregelt.

²⁰ vgl. <https://www.roesrath.de/familie---bildung.aspx>

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte ihre Ziele mit konkreten Zielwerten versehen und daran die Wirksamkeit der strategischen Maßnahmen regelmäßig prüfen. Sie kann so Abweichungen sowie den Grad der Zielerreichung messen und im Bedarfsfall entsprechend gegensteuern.

3.4.3 Finanzcontrolling

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath betrachtet Fall- und Finanzdaten grundsätzlich in regelmäßigen Controllingberichten. Aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen nutzt sie aber nicht. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren erschwert die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.

In **Rösrath** ist die „Verwaltung Jugend“ für das Finanzcontrolling zuständig. Sie betrachtet Fall- und Finanzdaten in quartalsmäßigen Controllingberichten. Sie differenziert dabei auch nach ausgesuchten Hilfearten.

→ **Empfehlung**

Um die Transparenz weiter zu steigern, sollte die Stadt Rösrath das Finanzcontrolling ausweiten und alle Hilfearten differenziert betrachten.

Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren kann zu Fehlinterpretationen führen. Um komplexe Tatbestände zu verdeutlichen und in einen Zusammenhang zu bringen, stellen Kennzahlen ein sinnvolles Instrument dar. Hieran lassen sich beispielsweise Entwicklungen in Zeitvergleichen darstellen und Abweichungsanalysen vornehmen.

Kennzahlen nutzt die Stadt Rösrath bislang nicht. Soll-Ist-Vergleiche kann sie nicht durchführen. Zielabweichungen kann sie nicht erkennen. Ein frühzeitiges Gegensteuern ist daher nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Um finanzielle Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darstellen zu können, sollte die Stadt Rösrath die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortschreiben, in den regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten und mit Zielwerten vergleichen. Bei Abweichungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen.

Die finanziellen Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung belasten die kommunalen Haushalte im Allgemeinen massiv. Daher ist ein regelmäßiges und umfassendes Finanzcontrolling notwendig, um Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts erarbeiten zu können.

Aufgrund personeller Ausfälle erfolgen die Controllingtätigkeiten in Rösrath aktuell nur sehr eingeschränkt. Erschwerend wirkt sich auch das Fehlen einer Jugendamtssoftware aus. Fall- und Finanzdaten werden aktuell aufwendig in Tabellenkalkulationsprogrammen aufbereitet. Insbesondere im Vertretungsfall oder bei Mitarbeiterwechsel wurden die Tabellen individuell angepasst und überarbeitet. Hierdurch wird eine einheitliche Datenerhebung und -aufbereitung erschwert. Historien können nur schwer nachvollzogen werden. Dies beeinträchtigt auch die Datenerhebung im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte durch organisatorische Maßnahmen ein kontinuierliches und einheitliches Finanzcontrolling sicherstellen. Sie sollte auch vor diesem Hintergrund den Einsatz einer Jugendamtssoftware weiter forcieren.

3.4.4 Fachcontrolling

→ **Feststellung**

Im Rahmen des Fachcontrollings überprüft die Fachdienstleitung „Jugend“ lediglich die Einhaltung der Verfahrensstandards und die individuelle Zielerreichung im Hilfeplanverfahren. Auswertungen zur qualitativen Zielerreichung nimmt sie nicht vor. Optimierungspotential besteht auch bei der transparenten Aufbereitung der Controllingergebnisse.

Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

In **Rösrath** obliegt das Fachcontrolling der Fachdienstleitung „Jugend“. Der Schwerpunkt ihrer Controllingtätigkeiten liegt nach eigenen Angaben auf der Einhaltung der Verfahrensstandards und der Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen.

Um grundsätzliche Aussagen zur Qualitätssicherung treffen zu können, ist eine übergreifende Aufbereitung von Ergebnissen wichtig. Andere Jugendämter werten dazu beispielsweise die Zielerreichung trägerbezogen aus. Sie nutzen die Erkenntnisse auch im Rahmen regelmäßiger Qualitätsdialoge. Entsprechende Analysen erstellt die Stadt Rösrath aktuell nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte die Zielerreichung bei jeder Hilfeplanfortschreibung durch die Beteiligten bewerten lassen. Sie sollte Ergebnisse trägerbezogen auswerten und im Rahmen der Qualitätsdialoge mit den freien Trägern erörtern.

Controllingberichte erstellt die Stadt Rösrath im Rahmen des Fachcontrollings nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte auch die Ergebnisse des Fachcontrollings transparent in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.

3.5 Verfahrensstandards

3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

- Die Stadt Rösrath hat verbindliche Verfahrensstandards für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung formuliert. Sie beschreibt die einzelnen Prozesse übersichtlich in tabellarischer Form. Hierdurch schafft sie die Voraussetzungen für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung.

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Rösrath** hat Verfahrensstandards für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung festgelegt. Sie hat dazu unter anderem folgende Kernprozesse erarbeitet:

- Falleingangssteuerung,
- Hilfen nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen,
- Hilfen nach § 27 ff. VIII²¹,
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.
- Hilfen nach § 42 SGB VIII – Inobhutnahmen oder Unterbringung in akuten familiären Krisen

Die Stadt Rösrath unterteilt die Kernprozesse in verschiedene Teilprozesse und stellt diese übersichtlich in tabellarischer Form dar. Die Prozessdarstellungen enthalten jeweils folgende Informationen:

- Ziel des Teilprozesses,
- Prozessschritte,

²¹ Der Prozess umfasst ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen; analoge Anwendungen bei Hilfen nach §§ 13 Abs.3, 19, 35a und 41 SGB VIII

- Beteiligte,
- Schnittstellen,
- vorzunehmende Dokumentationsarbeiten,
- einzuhaltende Fristen,
- maximal aufzuwendenden Zeitaufwand.

Die Prozessbeschreibungen sind zentral gespeichert und stehen damit allen Fachkräften zur Verfügung. Insgesamt bieten sie eine gute Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung.

3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

→ Feststellung

Optimierungspotential sieht die gpaNRW in der Falleingangsphase des Hilfeplanverfahrens. Die Prozessbeschreibungen enthalten keine Anhaltspunkte für eine dringende Fallbearbeitung. Auch zwingend einzuhaltende Bearbeitungsfristen stellt die Stadt nicht dar. Dies kann die Steuerung in der Anfangsphase des Verfahrens beeinträchtigen.

Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.

Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*

- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Die **Stadt Rösrath** hat für die Falleingangsphase einen eigenen Kernprozess erstellt. Er besteht aus den folgenden Teilprozessen:

- Teilprozess 1.1 – Erstkontakt durch sozialarbeiterische Anwesenheit,
- Teilprozess 1.2 – Bedarfsfeststellung durch zuständige Bezirkssozialarbeiter/in.

Der Teilprozess 1.1 regelt originär den Fallzugang. Er kann schriftlich, persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Fachkraft erfasst zunächst den Fall und klärt die örtliche und sachliche Zuständigkeit. Sie schätzt zudem die Dringlichkeit ein. Nachdem sie ggf. eine Erstberatung durchgeführt hat, leitet sie den Fall an die zuständige Fachkraft weiter. Anhaltspunkte für eine dringliche Fallbearbeitung stellt die Rösrath im Teilprozess 1.1 nicht dar.

➔ **Empfehlung**

Auch vor dem Hintergrund eines umfassenden Wissensmanagements sollte die Stadt Rösrath mögliche Anhaltspunkte für eine dringende Fallbearbeitung festlegen.

Nach der Fallübergabe schätzt die zuständige Fachkraft den Hilfebedarf ab, auch auf Grundlage von Beratungs- und Informationsgesprächen.

Beide Teilprozesse der Falleingangssteuerung enthalten keine zwingend einzuhaltenden Bearbeitungsfristen. Dies kann die Fallsteuerung beeinträchtigen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte in ihren Prozessbeschreibungen durchgehend einzuhaltende Bearbeitungsfristen festlegen. Hierdurch kann sie die Fallsteuerung verbessern.

Sofern die zuständige Fachkraft im Rahmen der Falleingangsphase einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung feststellt, erfolgt eine Überleitung zum Kernprozess 5 – Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII. Er besteht aus den folgenden Teilprozessen:

- Teilprozess 5.1 - Klärung,
- Teilprozess 5.2 - Entscheidung über die Gewährung einer Leistung,
- Teilprozess 5.3 - Kontakt Leistungserbringer,
- Teilprozess 5.4 - Erstes Hilfeplangespräch,

- Teilprozess 5.5. - Hilfeplanfortschreibung nach § 36 SGB VIII,
- Teilprozess 5.6 - Beendigung.

Die Teilprozesse berücksichtigen jeweils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards.

Positiv bewertet die gpaNRW die erstmalige Fortschreibung des Hilfeplans bereits nach sechs Wochen.²² Die Stadt kann so Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken. Die Hilfeplanfortschreibung erfolgt unter anderem auf Grundlage von Entwicklungsberichten der Leistungserbringer.

Über ein klassisches Rückführungs- und Verselbständigungsmanagement verfügt die Stadt Rösrath nicht. Laut der Fachdienstleitung „Jugend“ werden Rückkehr- und Verselbständigungsoptionen dennoch generell im Rahmen der Hilfeplanverfahren geprüft. Entsprechende Prozessschritte stellt die Stadt bislang jedoch in ihren Prozessbeschreibungen nicht dar. Die gpaNRW geht hierauf im weiteren Berichtsverlauf noch vertiefend ein.

3.5.1.2 Fallsteuerung

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath berücksichtigt die für die Zuständigkeitsprüfung notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte nicht in ihren Prozessdarstellungen. Zudem kann das noch fehlende Anbieter- und Trägerverzeichnis die wirtschaftliche Leistungsvergabe erschweren.

Jeder Hilfefall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*
- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*
- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

²² Alle weiteren Hilfeplanfortschreibungen erfolgen in der Regel im sechsmonatigen Turnus.

Die **Stadt Rösrath** steuert ihre Hilfefälle anhand eines strukturierten Prozesses.

Positiv bewertet die gpaNRW grundsätzlich die strukturierte fachliche Zugangssteuerung. Die fallaufnehmende Fachkraft klärt unter anderem die örtliche und sachliche Zuständigkeit. Die notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte berücksichtigt der Prozess zur Falleingangsphase aber nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte die für die Zuständigkeitsprüfung notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte im Prozess zur Falleingangsphase darstellen. Sie kann so die Effizienz steigern. Ferner unterstützt sie so das Wissensmanagement.

Grundsätzlich bindet die Stadt Rösrath die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Hilfeplanprozess ein, um auch wirtschaftliche Aspekte bei der Leistungsvergabe zu berücksichtigen.²³ Nach Angaben der ASD-Leitung stehen dennoch qualitative Gesichtspunkte im Vordergrund. Ein Anbieter- und Trägerverzeichnis nutzt die Stadt Rösrath noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte ein Anbieter- und Trägerverzeichnis für die Auswahl des passenden Leistungsanbieters nutzen. Sie sollte hierzu die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit darstellen.

3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath macht Kostenerstattungsansprüche zeitnah und umfassend geltend. Einen eigenen verbindlichen Prozess hat sie hierfür noch nicht erarbeitet. Die fehlende Jugendamtssoftware erschwert die Geltendmachung und Überwachung der Kostenerstattungsansprüche.

Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.

In **Rösrath** prüft die Wirtschaftliche Jugendhilfe mögliche Kostenerstattungsansprüche bei jeder Hilfeplanerstellung bzw. Hilfeplanfortschreibung und macht diese geltend.

Überwachungslisten sollen sicherstellen, dass die Ansprüche rechtzeitig gestellt und auch erfüllt werden. Die Pflege dieser Listen ist jedoch sehr zeitintensiv. Andere Jugendämter nutzten für diese Aufgaben ihre Jugendamtssoftware. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Rösrath

²³ Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle übernimmt diese Aufgaben vertretungsweise die ASD-Leitung

berichten in diesem Zusammenhang auch über Schwierigkeiten bei der Zuordnung und Überprüfung von Zahlungseingängen.

→ **Empfehlung**

Auch vor dem Hintergrund einer effizienten Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung sollte die Stadt Rösrath den Einsatz einer Jugendamtssoftware prüfen.

Einen Prozess zur Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Rösrath nicht schriftlich definiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte einen Prozess für die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche modellieren. Sie kann hierdurch die zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verbindlich vorschreiben und so die Effektivität und Effizienz steigern. Auch das Wissensmanagement wird so unterstützt.

Zudem kann eine detaillierte Prozessbeschreibung die mögliche Softwareeinführung unterstützen.

3.5.2 Prozesskontrollen

→ **Feststellung**

In Rösrath übernimmt die Fachdienstleitung „Jugend“ grundsätzlich wichtige Kontrollfunktionen. Sie begleitet dazu die Fachkräfte im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sehr eng. Aufgrund der Wahrnehmung umfangreicher zusätzlicher Aufgaben im Rahmen einer Krankheitsvertretung können prozessunabhängige Kontrollen nicht im gewünschten Umfang erfolgen.

Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.

In **Rösrath** nimmt die Fachdienstleitung „Jugend“ während des gesamten Prozesses eine wichtige Kontrollfunktion ein. Sie begleitet die Fachkräfte des ASD im Hilfeplanprozess sehr eng, auch um mögliche fachliche Defizite in der Fallbearbeitung frühzeitig festzustellen. Sie achtet zudem auf die Einhaltung der Verfahrens- und Qualitätsstandards. Grundsätzlich beugt dieses Vorgehen auch Korruption und finanziellen Risiken vor. Zur Risikominimierung trägt darüber hinaus die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei.

Die Fachdienstleitung „Jugend“ führt darüber hinaus grundsätzlich jährliche Aktenprüfungen durch. Schwerpunkte sollen Hilfeplanfälle mit langen Laufzeiten bzw. Verweildauern bilden. Aufgrund personeller Belastung in Folge der Vertretungssituation²⁴ konnte sie die Kontrollen jedoch nicht im gewünschten Umfang durchführen.

²⁴ vgl. 3.6.2 – Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Stadt Rösrath verzeichnet vergleichsweise hohe Aufwendungen je Hilfefall bei den ambulanten Hilfen.²⁵ Andere Städte konnten insbesondere finanzielle Einsparungen durch verstärkte Kontrollen der ambulanten Hilfefälle erzielen. Teilweise werden sie bei Kontrollen nicht berücksichtigt, weil die Aufwendungen deutlich niedriger sind als bei stationären Hilfen.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der vergleichsweise hohen Aufwendungen sollte die Stadt Rösrath verstärkt auch ambulante Hilfen im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten betrachten. Sie sollte durch engmaschige Kontrollen verhindern, dass einzelne Hilfearten aus der Prüfung ausgegrenzt werden.

Aufgrund der fehlenden Jugendamtssoftware sind technische Plausibilitätsprüfungen aktuell nicht möglich.

3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

→ **Feststellung**

Durch eine intensive und gute Einarbeitung versucht die Stadt vermehrt festzustellende qualitative Einschränkungen der Bewerberinnen und Bewerber auszugleichen. Ein Einarbeitungskonzept, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zu übernehmende Tätigkeiten vorbereitet, liegt allerdings nicht vor.

Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.

In **Rösrath** gestaltet sich die Nachbesetzung vakanter Stellen schwierig. Die Fachdienstleitung „Jugend“ berichtet von einer großen Konkurrenzsituation im Großraum Köln. Die allgemein festzustellende zunehmend sinkende Qualität eingehender Bewerbungen, versucht die Stadt durch eine fundierte Einarbeitung zu kompensieren. Bei Bedarf können die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der modularen Fortbildung „Neu im ASD“ der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen teilnehmen. Die Konzeption des Lehrgangs sieht eine enge Begleitung durch einen Mentor vor. Hiermit hat die Stadt nach Angaben der Fachdienstleitung gute Erfahrungen gemacht.

Darüber hinaus besitzt die Stadt kein Einarbeitungskonzept. Andere Jugendämter richten die Einarbeitung an einem solchen Konzept aus. Es kann beispielsweise folgende Aspekte enthalten:

- Ablauf der Einarbeitung,

²⁵ vgl. 3.7.1.1 – Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

- Begleitung durch einen Mentor/Coach,
- Hospitation in Spezialdiensten bzw. anderen Abteilungen des Jugendamtes,
- zu besuchende Seminare und Weiterbildungen,
- Reflexionsgespräche mit Abteilungsleitungen und Mentoren/Coaches,
- sukzessive Übernahme eigener Fälle und Aufbau eines eigenen Fallbestandes.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Einarbeitung neuer Kräfte um ASD an einem Einarbeitungskonzept ausrichten. Hierdurch kann sie die Qualität der Einarbeitung weiter steigern.

Personaleinsatz 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	46	11	26	29	35	53	32
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	120	53	114	136	160	429	32

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

→ Feststellung

In Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für 46 Hilfeplanfälle zuständig. Dieser Wert liegt deutlich über dem Personalrichtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle.

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Der **Stadt Rösrath** liegt eine eigene Personalbemessung vor. Demnach werden für die Erledigung aller Tätigkeiten im ASD inkl. der Spezialdienste 7,10 Vollzeit-Stellen benötigt. Im Vergleichsjahr 2019 sind allerdings lediglich 4,4 Vollzeit-Stellen besetzt.

Für die Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung steht ein Stellenanteil von 3,4 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Die Beschäftigten bearbeiten 2019 im Jahresdurchschnitt 156 Hilfeplanfälle. Demnach ist eine Vollzeit-Stelle für 46 Hilfeplanfälle zuständig. Lediglich in einer Vergleichskommune ist diese Kennzahl noch höher als in Rösrath.

Noch im Vorjahr bearbeitete eine Vollzeit-Stelle durchschnittlich 41 Hilfeplanfälle. Insbesondere die ambulanten Hilfefälle sind innerhalb eines Jahres deutlich gestiegen. Aufgrund steigender Fallzahlen im Rahmen der Eingliederungshilfen wurden in der Vergangenheit Überlastungsanzeigen angedroht. Wir betrachten die Entwicklungen der Fallzahlen im Kapitel 3.7.1.4 „Fall-dichte“ genauer.

Die Stadt Rösrath hat zwischenzeitlich reagiert und eine Vollzeit-Stelle im ASD ausgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte einen Personalrichtwert festlegen und daran ihre Personalausstattung ausrichten.

3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

→ **Feststellung**

In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für unterdurchschnittliche 120 Hilfeplanfälle zuständig. Allerdings hat die fehlende Softwareunterstützung einen erhöhten Arbeitsaufwand zur Folge.

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Vergleichsjahr 2019 sind in der wirtschaftlichen Jugendhilfe der **Stadt Rösrath** 1,3 Vollzeit-Stellen besetzt. Demnach ist eine Vollzeit-Stelle für 120 Hilfeplanfälle zuständig. Dieser Wert ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Allerdings führt die fehlende Softwareunterstützung zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Im Rahmen dieses Prüfberichts ist die gpaNRW bereits an verschiedenen Stellen auf diesen Aspekt eingegangen.

Ferner berichten die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Rösrath von zusätzlichen Belastungen durch einen langfristigen krankheitsbedingten Ausfall. Die Vertretung erfolgt größtenteils durch die Fachdienstleitung „Jugend“. Die gpaNRW sieht hier die Gefahr, dass sie ihren originären Führungsaufgaben nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Zur Nachbesetzung hat die Stadt diese Stelle inzwischen ausgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte auch die Personalausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe regelmäßig analysieren. Dabei ist insbesondere die steigende Bedeutung der Controllingtätigkeiten zu beachten. Die Stadt sollte die Erkenntnisse auch bei einer Entscheidung über die Beschaffung einer Jugendamtssoftware berücksichtigen.

3.7 Leistungsgewährung

3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

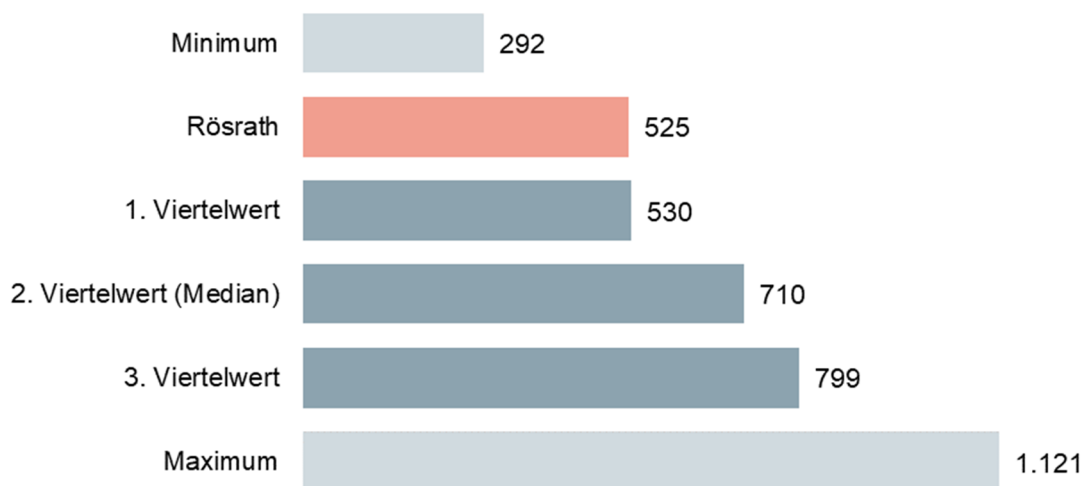
- Die Stadt Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Die Stadt profitiert insbesondere von einem hohen Anteil ambulanter Hilfefälle in Kombination mit einer unterdurchschnittlichen Falldichte.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Für **Rösrath** ergibt sich ein Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 525 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt wie folgt:

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2019

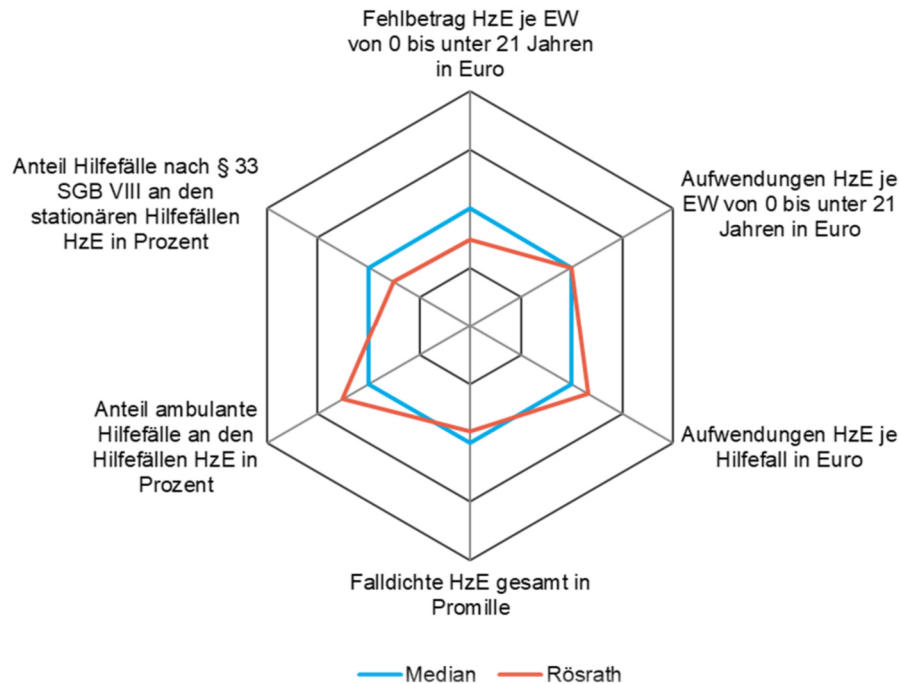


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 32 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2019



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die Entwicklung der Kennzahlen des Netzdiagrammes in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt. Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

→ Feststellung

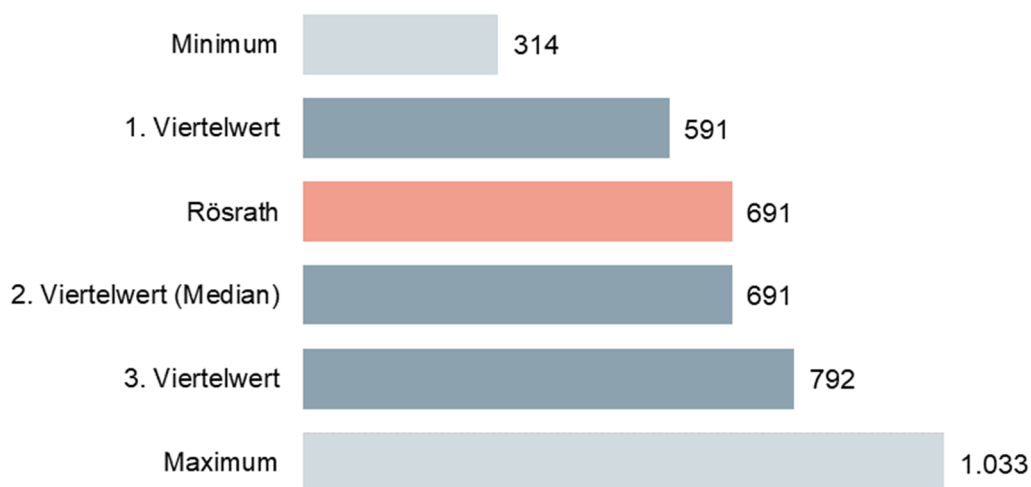
Die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sind in Rösrath durchschnittlich. Bei hilfeplanbezogener Betrachtung gehört die Stadt Rösrath hingegen zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen.

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

Für die Hilfen zur Erziehung wendet die **Stadt Rösrath** im Vergleichsjahr 2019 rund 4,1 Mio. Euro auf. Bezogen auf die 6.033 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren²⁶ sind dies durchschnittliche 691 Euro.

Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2019

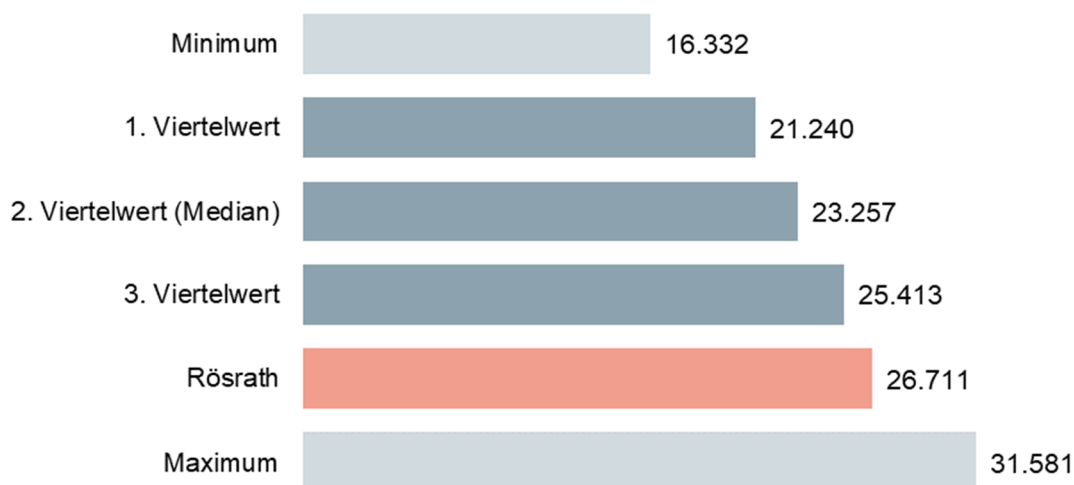


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 33 Kommunen eingeflossen.

Entscheidend für die Beurteilung der Aufwendungen HzE ist neben dem Einwohnerbezug auch die Betrachtung der Aufwendungen HzE je Hilfefall:

²⁶ lt. IT.NRW zum Stichtag 31.12.2018

Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 33 Kommunen eingeflossen.

Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Helfefall.

Bei der differenzierten Betrachtung ambulanter und stationärer Hilfen ordnet sich die Stadt Rösrath wie folgt in den interkommunalen Vergleich ein:

Aufwendungen HzE je Helfefall ambulant und stationär 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	17.584	6.584	9.900	11.483	12.706	17.908	33
Stationäre Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	48.497	31.351	36.392	38.702	43.426	50.460	32

Nur eine Vergleichskommune verzeichnet noch höhere ambulante Aufwendungen je Helfefall als Rösrath. Die Vertreterinnen und Vertreter des Fachdienstes „Jugend“ verweisen auf ihren strategischen Ansatz, Betroffene grundsätzlich durch ambulante Hilfsangebote zu unterstützen. Er verhindert zum Teil teure stationäre Unterbringungen. Hierzu sind aber sehr aufwendige und kostenintensive ambulante Hilfen notwendig.

Diese Strategie wirkt sich zwar begünstigend auf die Fallzahlen bei den stationären Hilfen aus. Sie kann jedoch insbesondere die aufwendigeren und kostenintensiveren Heimfälle nicht vermeiden. Hohe stationären Aufwendungen je Helfefall sind die Folge.

Die Stadt betrachtet zwar die Aufwendungen und die Fallzahlen regelmäßig im Rahmen des Finanzcontrollings. Allerdings konnten sie die Controllingtätigkeiten nicht durchgehend aufrecht erhalten.²⁷

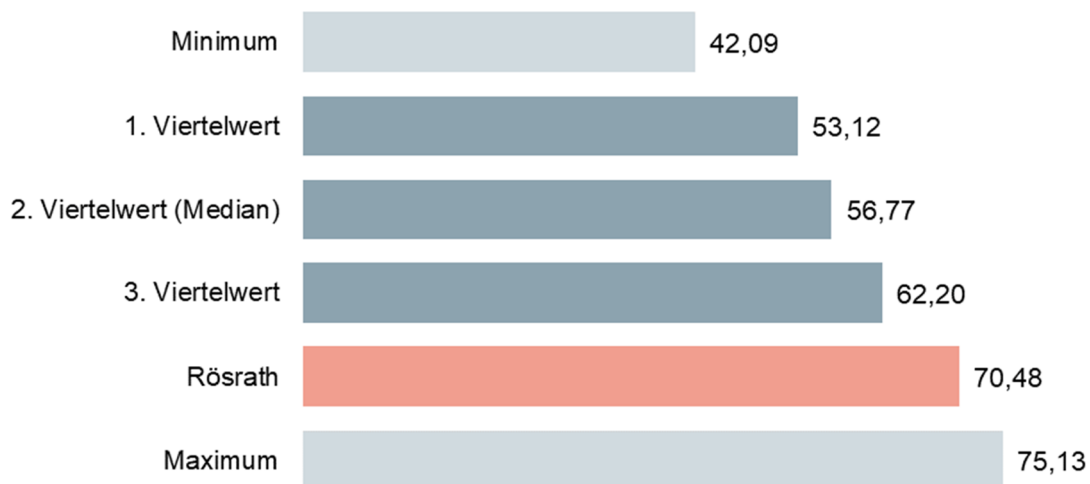
→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen ein regelmäßiges Controlling sicherstellen. Sie sollte die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten differenziert analysieren. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.

3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Ein hoher Anteil ambulanter Hilfefälle entlastet den Fehlbetrag in Rösrath. Die Stadt profitiert bei der Umsetzung des strategischen Ansatzes „ambulant vor stationär“ von einer vielfältigen Trägerstruktur.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 34 Kommunen eingeflossen.

Ambulante Hilfen sind in der Regel kostengünstiger als stationäre Hilfen. Ein hoher Anteil ambulanter Hilfen würde sich daher auf den Fehlbetrag entlastend auswirken.

Die **Stadt Rösrath** verfolgt strikt den Grundsatz „ambulant vor stationär“, sofern dies aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint. Ihr gelingt es, rund 70,5 Prozent der Fälle ambulant zu versorgen. In lediglich vier Vergleichskommunen ist der Anteil der ambulanten Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen noch höher. Die Stadt profitiert dabei grundsätzlich von der vielfältigen Trägerstruktur im Großraum Köln.

²⁷ vgl. 3.4.3 „Finanzcontrolling“

3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

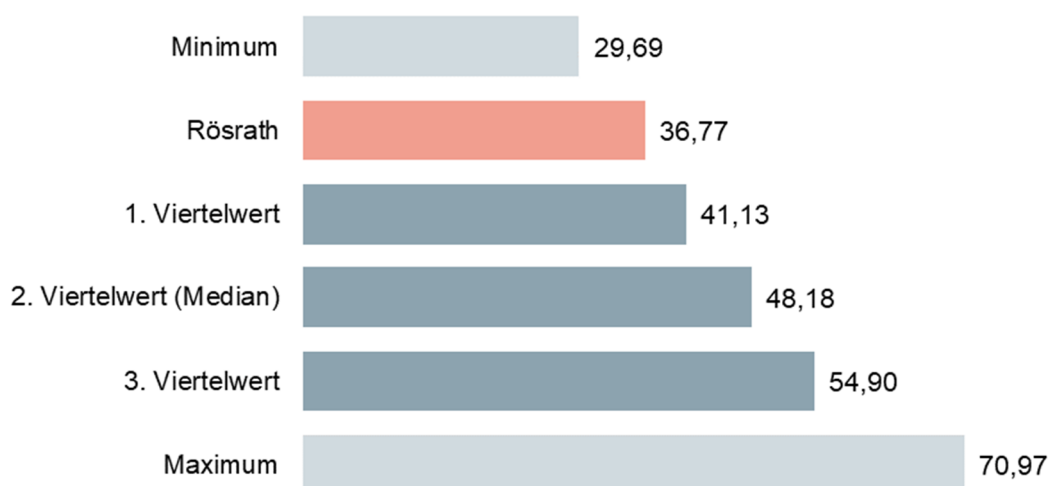
→ Feststellung

Der niedrige Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen belastet grundsätzlich den Fehlbetrag der Stadt Rösrath.

Im Rahmen der Vollzeitpflege wird ein Kind/Jugendlicher in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht. Die Fremdunterbringung ermöglicht das Aufwachsen in einem stabilen und geordneten Familiensystem. Ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen wirkt zudem kostendämpfend, weil hierdurch kostenintensive Heimunterbringungen vermieden werden können.

Die **Stadt Rösrath** betreut im Jahr 2019 durchschnittlich 16,92 Hilfefälle im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 34 Kommunen eingeflossen.

Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen. Er belastet grundsätzlich den Fehlbetrag.

In Rösrath durchaus vorhandene Pflegefamilien werden häufig von auswärtigen Jugendämtern belegt. Die Stadt bringt ihre Pflegekinder in der Regel nicht vor Ort unter. Hierdurch sollen nicht gewollte Begegnungen zwischen leiblichen Eltern und Pflegekindern vermieden werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Fachdienstes „Jugend“ weisen auf die geringe Größe Rösraths hin. Exemplarisch berichten sie in diesem Zusammenhang von lediglich einer örtlichen Kinderarztpraxis. Gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII geht die Zuständigkeit auf das Jugendamt vor Ort über. Die Stadt Rösrath ist dann allerdings kostenerstattungspflichtig.

Nach Angaben der ASD-Leitung gestaltet sich die Akquise von Pflegefamilien schwierig. Sie nimmt daher vermehrt professionelle Pflegestellen in Anspruch. Entsprechend hohe Aufwendungen sind die Folge. Die gpaNRW geht hierauf im Kapitel 3.7.2.3 „Vollzeitpflege § 33 SGB VIII“ noch vertiefend ein.

2019 stehen im Pflegekinderdienst 0,4 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Laut Angaben der Fachdienstleitung „Jugend“ reicht die Stellenausstattung nicht für eine ausreichende Akquise von Pflegefamilien aus. Im interkommunalen Vergleich sind in den Pflegekinderdiensten im Schnitt mit 1,40 Vollzeit-Stellen besetzt. Dieser Wert ist isoliert betrachtet jedoch wenig aussagekräftig. Um die konkrete Belastung festzustellen, betrachten wir nachfolgend die Zahl der Hilfefälle je Vollzeit-Stelle:

Hilfefälle je Vollzeit-Stelle Pflegekinderdienst 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle nach § 33 SGB VIII je Vollzeit-Stelle Pflegekinderdienst	42	21	30	34	41	55	25

Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit höchsten Fallzahl je Vollzeit-Stelle im Pflegekinderdienst. Die hohe Fallbelastung kann durchaus zu Lasten der Betreuung und Akquise von Pflegefamilien gehen. Andere Städte konnten beispielsweise die Zahl potentieller Pflegefamilien durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Zeitungsanzeigen und durch den Einsatz digitaler Medien erhöhen.

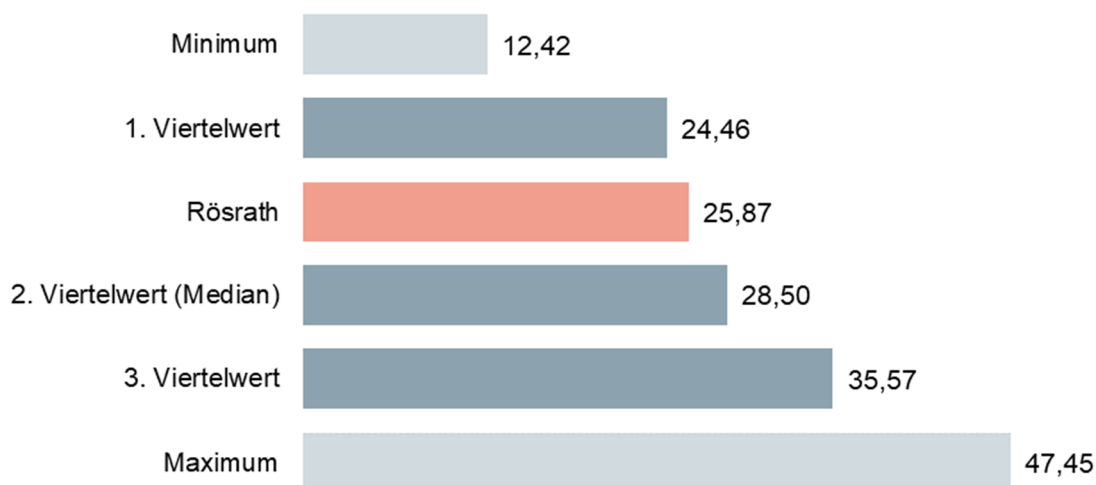
➔ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Stellenausstattung im Pflegekinderdienst kritisch hinterfragen. Sie sollte zusätzliche Stellenanteile im Pflegekinderdienst für die Akquise von Pflegefamilien nutzen und versuchen, den Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen zu steigern.

3.7.1.4 Falldichte

- Die unterdurchschnittliche Falldichte entlastet den Fehlbetrag. Sie ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung begründet sich insbesondere durch einen Anstieg von flexiblen ambulanten Hilfefällen.

Falldichte HzE gesamt in Promille 20



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 34 Kommunen eingeflossen.

Rösrath verzeichnet eine unterdurchschnittliche Fallzahl je 1.000 Einwohnern von 0 bis unter 21 Jahren (Falldichte). Im Jahr 2018 lag die Falldichte allerdings noch bei 23,21 Promille. Vor diesem Hintergrund betrachtet die gpaNRW die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Hilfearten:

Entwicklung der Hilfeplanfälle im Zeitreihenvergleich

	2018	2019
ambulante Hilfefälle		
Flexible erzieherische Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	43,92	61,42
Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII	1,75	1,58
Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII	19,00	19,83
ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	26,33	25,25
ambulante Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	1,17	1,75
stationäre Hilfefälle		
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	18,83	16,92
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	22,83	18,00
stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	0,00	0,17
stationäre Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	6,18	10,92
Hilfefälle gesamt	140,01	155,84

Innerhalb eines Jahres sind die Fallzahlen um rund 15,8 Hilfefälle gestiegen. Signifikante Veränderungen ergeben sich nahezu ausschließlich bei den flexiblen erzieherischen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Hier ist innerhalb eines Jahres ein Anstieg um 17,5 Hilfefälle zu verzeichnen. Der Fallanstieg in dieser Hilfeart belastet den Fehlbetrag allerdings nur in einem geringen Umfang.²⁸

Einen auffälligen Fallrückgang verzeichnet die Stadt Rösrath hingegen bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Da einige Betroffene die Volljährigkeit erreichten, korrespondiert diese Entwicklung größtenteils mit dem Anstieg der Fallzahlen bei den stationären Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII. Im Allgemeinen ist der Aufwand bei Hilfen für junge Volljährige geringer. Um die Betroffenen auf ein selbständiges Leben vorzubereiten, werden die Leistungen sukzessive verringert. Grundsätzlich entlastet diese Entwicklung daher den Fehlbetrag.

Die Entwicklung einzelner Hilfearten betrachtet die gpaNRW in den folgenden Kapiteln genauer.

3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen.

3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII

→ Feststellung

Insbesondere die im Rahmen einer Vereinbarung nach § 78 c Abs. 1 SGB VIII erbrachten Hilfen beeinflussen die Aufwendungen je Hilfefall positiv. Eine separate Betrachtung im Rahmen des Controllings erfolgt nicht.

Flexible ambulante erzieherische Hilfen sind Hilfen, die im Regelfall auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen ausgerichtet sein sollten. In der Praxis werden Sie häufig genutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen und so die Hilfe aus einer Hand bedarfsgerecht und passgenau zu leisten.

Die **Stadt Rösrath** wendet 2019 bei den flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche 8.715 Euro je Hilfefall auf.

Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.715	2.851	6.570	8.692	11.915	42.150	28

²⁸ vgl. 3.7.2.1 „Flexible ambulante Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII“

Noch im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen je Hilfefall auf 11.459 Euro. Damit gehörte Rösrath sogar zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall.

Zur weiteren Analyse betrachtet die gpaNRW nachfolgend die Falldichte:

Falldichte Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Promille	10,19	0,00	0,56	1,51	3,55	14,99	34

Die Stadt Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Falldichte bei den flexiblen ambulanten Hilfen. 2018 war die Falldichte mit 7,28 Promille rund 40,0 Prozent niedriger.

Diese Entwicklung erklärt sich durch die gemeinsam mit der Stadt Overath und einem örtlichen Träger abgeschlossenen Entgeltvereinbarung nach § 78 c Abs. 1 SGB VIII für die flexiblen Hilfen. Beide Städte garantieren dem freien Träger die Abnahme eines festen gemeinsamen Budgets an Fachleistungsstunden zu einem festgelegten Stundensatz. Ist das jährliche Fachleistungsstundenkontingent erreicht, bietet der Träger den Jugendämtern weitere Fachleistungsstunden zu gleichen Konditionen an. Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die Stadt Rösrath im Rahmen dieser Vereinbarung entstandenen Aufwendungen und Fallzahlen.²⁹

Pauschale Aufwendungen und Fallzahlen für das Angebot „Flexible Hilfen“ 2018 und 2019

	2018	2019
Aufwendungen	287.677	281.402
Fallzahlen	19,83	32,42
Aufwendungen je Hilfefall	14.507	8.680

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Stadt rund 12,6 Hilfefälle mehr im Rahmen der o. g. Vereinbarung betreuen. Die hierfür angefallenen Aufwendungen sind jedoch leicht gesunken. Deutlich sinkende Aufwendungen je Hilfefall sind die Folge.

Außerhalb der pauschalen Vereinbarung sind die Aufwendungen je Hilfefall hingegen nur leicht gesunken:

²⁹ Die gpaNRW zählt Mehrfachhilfen bzw. unterschiedliche Hilfen in einem Hilfefall nur als eigenständigen Hilfefall, wenn für jede Hilfe ein gesondertes Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII durchgeführt wird. Ansonsten wird die Hilfe bei der Hilfeart gezählt, bei der der Schwerpunkt der Hilfe liegt. Stationäre Hilfefälle gehen demnach ambulanten Maßnahmen vor. Bei verschiedenen ambulanten Hilfen liegt der Schwerpunkt bei der Hilfe mit den höheren Kosten.

Aufwendungen und Fallzahlen außerhalb des Angebots „Flexible Hilfen“ 2018 und 2019

	2018	2019
Aufwendungen	215.615	253.888
Fallzahlen	24,09	29,00
Aufwendungen je Hilfefall	8.950,40	8.750,76

Eine differenzierte Betrachtung dieser Hilfeart im Rahmen des Controllings nimmt die Stadt Rösrath bislang nicht vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die im Rahmen der pauschalen Vereinbarung erbrachten Hilfen separat analysieren. Nur so kann sie die Entwicklungen in dieser Hilfeart transparent darstellen und bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagieren.

Im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung subsumiert die Stadt Rösrath unter den flexiblen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII auch den Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII und die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Separate Auswertungen zu diesen Hilfearten kann sie für die Jahre 2018 und 2019 nicht vornehmen. Mittlerweile hat die Stadt hier nachgebessert. Seit 2020 unterscheidet sie nach einzelnen ambulanten Hilfearten. Dies bewertet die gpaNRW positiv.

3.7.2.2 Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII

→ Feststellung

Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII gehört Rösrath zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die im interkommunalen Vergleich höchste Falldichte belastet zudem den Fehlbetrag.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist nach dem SGB VIII eine teilstationäre Hilfe mit dem Ziel des sozialen Lernens in der Gruppe. Sie findet tagsüber in einer sozialpädagogisch betreuten Gruppe statt. Nachmittags bzw. abends kehren die Kinder in die Familie zurück. Die gpaNRW ordnet die Hilfen in einer Tagesgruppe im Rahmen der Prüfung den ambulanten Hilfen zu.

Die **Stadt Rösrath** wendet 2019 für die Erziehung in einer Tagesgruppe 39.600 Euro je Hilfefall auf.

Umfang der Hilfen nach § 32 SGB VIII 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 32 SGB VIII je Hilfefall in Euro	39.642	6.188	29.665	33.055	39.087	46.936	30

Die Stadt Rösrath gehört bei der Erziehung in einer Tagesgruppe zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall.

Falldichte der Hilfen nach § 32 SGB VIII 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 32 SGB VIII in Promille	3,29	0,00	0,28	0,76	1,20	3,29	34

Zudem verzeichnet keine der Vergleichskommune eine höhere Falldichte als Rösrath.

Nach Angaben der Fachdienstleitung Jugend bilden die Hilfen nach § 32 SGB VIII eine Alternative zur Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS). Insbesondere ein fehlendes Angebot an der örtlichen Förderschule wirkt sich belastend auf diese Hilfeart aus.³⁰

Das Angebot an Tagesgruppen ist in Rösrath und Umgebung sehr ausgeprägt und vielseitig. Eine nach Trägern differenzierte Betrachtung der Hilfen nach § 32 SGB VIII nimmt die Stadt Rösrath im Rahmen des Fachcontrollings allerdings nicht vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Hilfen nach § 32 SGB VIII im Rahmen des Controllings differenzierter betrachten. Sie sollte die Erkenntnisse auch bei ihren gesamtstrategischen Überlegungen für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete nutzen.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.3 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

→ Feststellung

Die vermehrte Inanspruchnahme professioneller Pflegestellen über freie Träger verursacht hohe Aufwendungen. Zu einem großen Teil sind die Aufwendungen jedoch nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erstattungsfähig und belastet daher den Fehlbetrag nicht.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 i. V. m. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Die **Stadt Rösrath** verzeichnet im 2019 im Rahmen der Vollzeitpflege folgende Aufwendungen je Hilfefall:

³⁰ Der Rheinisch-Bergische-Kreis hat zwischenzeitlich die Einrichtung einer OGS an der Förderschule in Rösrath beschlossen.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	23.003	11.562	12.996	16.641	17.986	26.000	33

In lediglich einer Vergleichskommune sind die Aufwendungen noch höher als in Rösrath.

Auch aufgrund der schwierigen Akquise von Pflegefamilien bringt die Stadt Kinder und Jugendliche vermehrt in professionelle Pflegestellen unter.³¹ Im Vergleichsjahr 2019 werden 6,42 Hilfefälle durch professionelle Pflegestellen betreut. Dies entspricht einem Anteil von 38,1 Prozent an den gesamten Hilfefällen. Allein hierfür wendet die Stadt 2019 rund 261.200 Euro auf. Dies sind 67,1 Prozent der gesamten Aufwendungen nach § 33 SGB VIII.

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall in professionellen Pflegestellen betragen in Rösrath rund 40.710 Euro. Für normale Pflegefamilien wendet die Stadt hingegen nur rund 12.300 Euro je Hilfefall auf.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Akquise von Pflegefamilien, auch vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen für professionelle Pflegestellen, intensivieren.

Für 9,84 Hilfefällen besteht ein Kostenerstattungsanspruch. Die Stadt hat die Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII übernommen, da andere Jugendämter Pflegekinder in Rösrath untergebracht haben.³² Die Aufwendungen für diese Fälle betragen insgesamt 264.600 Euro. Dies sind rund 26.900 Euro je Hilfefall. Aufgrund des Kostenerstattungsanspruchs belasten sie den Fehlbetrag nicht.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.4 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath verzeichnet bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Allerdings beeinflussen vergleichsweise kurzen Verweildauern die Falldichte positiv. Ein klassisches Rückführungskonzept nutzt die Stadt aber nicht.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden.

³¹ vgl. 3.7.1.3 „Anteil Vollzeitpflege“

³² vgl. 3.7.1.3 „Anteil Vollzeitpflege“

Die **Stadt Rösrath** leistet 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 1,24 Mio. Euro für die Hilfen nach § 34 SGB VIII. Mit einem Anteil von 29,7 Prozent stellt die Heimerziehung die größte Aufwandsposition bei den Hilfen zur Erziehung dar.

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	68.979	50.477	61.093	65.252	69.580	78.070	33

Rösrath verzeichnet 2019 bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall.

Falldichte Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 34 SGB VIII in Promille	2,99	0,87	3,41	4,35	5,47	7,39	34

Die Stadt Rösrath gehört allerdings zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Falldichte. Sie wirkt sich entlastend auf den Fehlbetrag aus. Die Falldichte wird insbesondere durch die Verweildauern beeinflusst.

Verweildauern der Hilfen nach § 34 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer bis 12 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	50,00	0,00	39,05	50,00	59,71	74,47	31
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 12 Monate bis 24 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	30,00	0,00	15,34	17,65	27,51	50,00	31
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 24 Monate bis 36 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	10,00	0,00	6,90	10,34	16,67	50,00	31
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 36 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	10,00	0,00	7,33	16,67	25,03	72,73	31

Die Stadt Rösrath verzeichnet vergleichsweise kurze Verweildauern. Sie beendet rund 80 Prozent der Hilfen innerhalb von zwei Jahren. Unterdurchschnittliche 10 Prozent der Hilfefälle haben eine Laufzeit von über 36 Monaten.

Die Stadt Rösrath versucht vorrangig familienerhaltende Hilfen zu erbringen. Die Heimerziehung sieht sie daher als Ultima Ratio. Sofern sie dennoch notwendig ist, verfolgt die Stadt grundsätzlich das Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie.³³ Sie versucht die Kinder hierzu heimatnah unterzubringen. Bei der Trägerauswahl stellt die Elternarbeit daher ein wichtiges Vergabekriterium dar. Das in der Region vorhandene vielfältige Trägerangebot ist dabei hilfreich.

Rückführungs- und Verselbständigungsoptionen prüft die Stadt bei jeder Hilfeplanfortschreibung. Über ein separates Rückführungskonzept verfügt sie allerdings nicht. Sie stellt die vorzunehmenden Prüf- und Arbeitsschritte auch nicht in ihren Prozessbeschreibungen dar.³⁴ Rückführungskonzepte anderer Städte enthalten beispielsweise folgende Aspekte:

- Voraussetzung für eine Rückführung,
- Ausschlusskriterien für eine Rückführung,
- Rahmenbedingungen für eine Rückführung sowie
- Darstellung des gesamten Rückführungsprozesses.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte den Rückführungs- bzw. Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten.

3.7.2.5 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

→ **Feststellung**

Nur eine Vergleichskommune verzeichnet bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII noch höhere ambulante Aufwendungen als Rösrath. Eine differenzierte Betrachtung der Eingliederungshilfen im Rahmen des Controllings erfolgt nicht. Positiv bewertet die gpaNRW die Poollösung für Integrationshelfer/Schulbegleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen

³³ vgl. 3.4.2 „Gesamtsteuerung und Strategie“

³⁴ vgl. 3.5.1.1 „Ablauf Hilfeplanverfahren“

Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Die **Stadt Rösrath** leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	22.977	7.258	13.752	16.202	22.082	29.430	33
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	22.613	4.292	11.605	13.371	14.894	25.604	33
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	76.999	29.184	69.275	77.573	92.818	196.953	24
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Euro	18.931	3.824	17.803	19.800	25.228	37.200	26
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	64,67	2,70	35,50	44,14	52,04	82,50	29

Rösrath gehört bei den Eingliederungshilfen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Während die stationären Aufwendungen leicht unterdurchschnittlich sind, verzeichnet die Stadt sehr hohe ambulante Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung sind hingegen vergleichsweise niedrig. Die Stadt profitiert von einer Poollösung an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath. Derzeit prüft die Stadt die weitere Einrichtung entsprechender Lösungen an ihren Grundschulen.

→ Empfehlung

Um die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung zu senken, sollte die Stadt Rösrath die Einrichtung weiterer Poolösungen forcieren.

Die Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleitung nehmen einen hohen Anteil an den ambulanten Eingliederungshilfen ein. In mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen ist der Anteil niedriger.

Für die Prüfung der Hilfen nach § 35a SGB VIII hat die Stadt Rösrath einen eigenen Prozess erarbeitet. Neben den Hausbesuchen und Schulhospitationen sieht er auch die Beteiligung eines Gutachters vor. Die Fachdienstleitung „Jugend“ berichtet, dass Anträge auf Integrationshelfer/Schulbegleitung trotz dieser hohen Anforderungen nur selten abgelehnt werden.

Andere Jugendämter verdeutlichen hingegen, dass sie im Rahmen der Fallprüfung verschiedenste Problemlagen feststellen, die grundsätzlich einen Unterstützungsbedarf rechtfertigen. Häufig sind in diesen Fällen die Integrationshilfen/Schulbegleitungen aber nicht einschlägig. Stattdessen werden andere Arten der Hilfen zur Erziehung gewährt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte bei Anträgen auf Eingliederungshilfen insbesondere die Prüfung der Teilhabefähigkeit kritisch hinterfragen und alternative Hilfsangebote prüfen.

Eine differenzierte Betrachtung der Eingliederungshilfen im Rahmen des Controllings erfolgt bislang nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte die Entwicklung in der Eingliederungshilfe im Rahmen des Controllings differenziert betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.6 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath verzeichnet bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII die im interkommunalen Vergleich höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Sie ergeben sich aus einem hohen Anteil an Heimerziehungen sowie vergleichsweise langen Verweildauern.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die **Stadt Rösrath** leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	47.875	14.825	24.438	28.659	35.680	47.875	33
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	8,13	4,33	7,38	9,16	11,48	14,42	34
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	10.927	2.016	5.495	8.616	11.360	16.030	33

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	53.813	17.175	40.634	43.560	51.852	88.607	33
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Vollzeitpflege VIII je Hilfefall in Euro	17.624	7.116	11.192	13.717	17.889	34.021	27
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Heimerziehung VIII je Hilfefall in Euro	37.917	31.074	41.436	51.084	56.895	81.618	30

Rösrath verzeichnet die im interkommunalen Vergleich höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Während die ambulanten Aufwendungen überdurchschnittlich sind, gehört die Stadt sogar zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten stationären Aufwendungen je Hilfefall.

Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung an den stationären Hilfefällen nach § 41 SGB VIII in Prozent	98,44	28,33	45,72	55,71	75,56	100,00	32

Die stationären Hilfen für junge Volljährige gewährt die Stadt Rösrath 2019 nahezu ausnahmslos in Form der Heimerziehung. Noch im Vorjahr nahm sie nur einen Anteil an den stationären Hilfefällen in Höhe von 70,1 Prozent ein. Diese Entwicklung begründet sich durch die steigenden Fallzahlen ehemaliger unbegleitete minderjährige Ausländer. Während die Stadt Rösrath für 2018 lediglich 0,38 Hilfeplanfälle angab, stieg die Fallzahl 2019 auf 5,17 Hilfeplanfälle. Die Stadt betreute die Fälle bis zum Erreichen der Volljährigkeit im Rahmen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.³⁵

Nach Angaben der Jugendamtsleitung gewährt die Stadt Rösrath stationäre Hilfen für junge Volljährige längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Hilfen sind auf die Verselbstständigung und die Erlangung einer Berufsausbildung ausgerichtet.

Trotzdem verzeichnet die Stadt Rösrath vergleichsweise lange Laufzeiten:

³⁵ vgl. 3.7.1.4 „Falldichte“

Verweildauern Heimerziehung nach § 41 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Rös-rath	Mini-mum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Me-dian)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer bis 12 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	40,00	0,00	33,33	57,78	68,59	100	30
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer von über 12 Monate bis 24 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	40,00	0,00	0,00	20,00	40,00	100	30
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer von über 24 Monate bis 36 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	20,00	0,00	0,00	0,00	21,67	60,00	30
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer von über 36 an den stationären Hilfen in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	5,77	33,33	30

Unterdurchschnittliche 40 Prozent der beendeten Hilfefälle haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Hilfefälle mit einer Laufzeit von über zwölf bis 24 Monate nehmen ebenfalls Anteil von 40 Prozent ein. In lediglich 25 Prozent der Vergleichskommunen ist dieser Wert höher. Auch der Anteil der Hilfefälle mit einer Laufzeit von über 24 Monaten bis 36 Monaten ist überdurchschnittlich.

Andere Kommunen initiieren den Verselbständigungsprozess sehr früh. Er setzt bereits im Alter von 15 bis 16 Jahren ein. Hierdurch konnten sie stationäre Maßnahmen für junge Volljährige reduzieren.

→ Empfehlung

Um die Aufwendungen für Hilfen nach § 41 SGB VIII zu senken, sollte die Stadt Rösrath die Verselbständigung junger Volljähriger forcieren. Sie sollte entsprechende Maßnahmen in ihren Verfahrensstandards aufnehmen und im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig evaluieren.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	49.644	18.033	30.133	37.911	45.161	62.195	32
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HZE in Prozent	5,88	0,96	3,52	4,81	5,97	15,97	34

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes berichten von vergleichsweise geringe Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Ausländer in **Rösrath**. 2019 verzeichnet sie 9,17 Hilfefälle für junge Volljährige. In 3,5 Fällen gewährt die Stadt ambulante Hilfen. Durchschnittlich 5,67 Fälle hat sie stationär untergebracht. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, betreut die Stadt Rösrath allein 5,17 Fälle im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige. Im Gegensatz zu anderen Kommunen bringt sie unbegleitete minderjährige Ausländer ausschließlich im Rahmen der Heimerziehung unter. Entsprechende hohe stationäre Aufwendungen sind die Folge.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte vor dem Hintergrund überdurchschnittlicher Aufwendungen dringend auch die Verselbständigung junger unbegleiteter Flüchtlinge forcieren und so Aufwendungen und Fallzahlen senken.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Strukturen					
F1	In Rösrath fehlt es an einer übersichtlichen und kundenorientierten Darstellung der zahlreich vorhandenen Präventionsangebote. Dies kann ihre Akzeptanz negativ beeinflussen. Indikatoren, die Auswirkungen der präventiven Arbeit auf die Hilfen zur Erziehung messen, hat die Stadt Rösrath noch nicht erarbeitet.	83	E1.1	Die Stadt Rösrath sollte alle vorhandenen präventiven Angebote übersichtlich auf ihrer Homepage darstellen. Sie kann so die Zielgruppe schnell und unkompliziert informieren und so die Akzeptanz der Angebote steigern.	84
			E1.2	Die Stadt Rösrath sollte Indikatoren erarbeiten, um die Wirkung der Prävention auf das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung zu messen. Anhand von Zielwerten sollte sie regelmäßige Erfolgskontrollen durchführen und die wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen eines Wissensmanagements aufbereiten.	85
Organisation und Steuerung					
F2	Grundlagen einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete sind in Rösrath vorhanden. Zielwerte, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, hat die Stadt Rösrath aber noch nicht erarbeitet.	86	E2	Die Stadt Rösrath sollte ihre Ziele mit konkreten Zielwerten versehen und daran die Wirksamkeit ihrer strategischen Maßnahmen regelmäßig prüfen. Sie kann so Abweichungen sowie den Grad der Zielerreichung messen und im Bedarfsfall entsprechend gegensteuern.	87
F3	Die Stadt Rösrath betrachtet Fall- und Finanzdaten grundsätzlich in regelmäßigen Controllingberichten. Aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen nutzt sie aber nicht. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren erschwert die Steuerung der Hilfen zur Erziehung.	87	E3.1	Um die Transparenz weiter zu steigern, sollte die Stadt Rösrath das Finanzcontrolling ausweiten und alle Hilfearten differenziert betrachten.	87
			E3.2	Um finanzielle Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darstellen zu können, sollte die Stadt Rösrath die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortschreiben, in den regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten und mit Zielwerten vergleichen. Bei Abweichungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen.	87

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.3	Die Stadt Rösrath sollte durch organisatorische Maßnahmen ein kontinuierliches und einheitliches Finanzcontrolling sicherstellen. Sie sollte auch vor diesem Hintergrund den Einsatz einer Jugendamtssoftware weiter forcieren.	88
F4	Im Rahmen des Fachcontrollings überprüft die Fachdienstleitung „Jugend“ lediglich die Einhaltung der Verfahrensstandards und die individuelle Zielerreichung im Hilfeplanverfahren. Auswertungen zur qualitativen Zielerreichung nimmt sie nicht vor. Optimierungspotential besteht auch bei der transparenten Aufbereitung der Controllingergebnisse.	88	E4.1	Die Stadt Rösrath sollte die Zielerreichung bei jeder Hilfeplanfortschreibung durch die Beteiligten bewerten lassen. Sie sollte Ergebnisse trägerbezogen auswerten und im Rahmen der Qualitätsdialoge mit den freien Trägern erörtern.	88
			E4.2	Die Stadt Rösrath sollte auch die Ergebnisse des Fachcontrollings transparent in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.	89
Verfahrensstandards					
F5	Optimierungspotential sieht die gpaNRW in der Falleingangsphase des Hilfeplanverfahrens. Die Prozessbeschreibungen enthalten keine Anhaltspunkte für eine dringende Fallbearbeitung. Auch zwingend einzuhaltende Bearbeitungsfristen stellt die Stadt nicht dar. Dies kann die Steuerung in der Anfangsphase des Verfahrens beeinträchtigen.	90	E5.1	Auch vor dem Hintergrund eines umfassenden Wissensmanagements sollte die Stadt Rösrath mögliche Anhaltspunkte für eine dringende Fallbearbeitung festlegen.	91
			E5.2	Die Stadt Rösrath sollte in ihren Prozessbeschreibungen durchgehend einzuhaltende Bearbeitungsfristen festlegen. Hierdurch kann sie die Fallsteuerung verbessern.	15
F6	Die Stadt Rösrath berücksichtigt die für die Zuständigkeitsprüfung notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte nicht in ihren Prozessdarstellungen. Zudem kann das noch fehlende Anbieter- und Trägerverzeichnis die wirtschaftliche Leistungsvergabe erschweren.	92	E6.1	Die Stadt Rösrath sollte die für die Zuständigkeitsprüfung notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte im Prozess zur Falleingangsphase darstellen. Sie kann so die Effizienz steigern. Ferner unterstützt sie so das Wissensmanagement.	93
			E6.2	Die Stadt Rösrath sollte ein Anbieter- und Trägerverzeichnis für die Auswahl des passenden Leistungsanbieters nutzen. Sie sollte hierzu die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit darstellen.	93

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F7	Die Stadt Rösrath macht Kostenerstattungsansprüche zeitnah und umfassend geltend. Einen eigenen verbindlichen Prozess hat sie hierfür noch nicht erarbeitet. Die fehlende Jugendamtssoftware erschwert die Geltendmachung und Überwachung der Kostenerstattungsansprüche.	93	E7.1	Auch vor dem Hintergrund einer effizienten Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung sollte die Stadt Rösrath den Einsatz einer Jugendamtssoftware prüfen.	94
			E7.2	Die Stadt Rösrath sollte einen Prozess für die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche modellieren. Sie kann hierdurch die zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verbindlich vorschreiben und so die Effektivität und Effizienz steigern. Auch das Wissensmanagement wird so unterstützt.	94
F8	In Rösrath übernimmt die Fachdienstleitung „Jugend“ grundsätzlich wichtige Kontrollfunktionen. Sie begleitet dazu die Fachkräfte im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sehr eng. Aufgrund der Wahrnehmung umfangreicher zusätzlicher Aufgaben im Rahmen einer Krankheitsvertretung können prozessunabhängige Kontrollen nicht im gewünschten Umfang erfolgen.	94	E8	Aufgrund der vergleichsweise hohen Aufwendungen sollte die Stadt Rösrath verstärkt auch ambulante Hilfen im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten betrachten. Sie sollte durch engmaschige Kontrollen verhindern, dass einzelne Hilfearten aus der Prüfung ausgegrenzt werden.	95
Personaleinsatz					
F9	Durch eine intensive und gute Einarbeitung versucht die Stadt vermehrt festzustellende qualitative Einschränkungen der Bewerberinnen und Bewerber auszugleichen. Ein Einarbeitungskonzept, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zu übernehmende Tätigkeiten vorbereitet, liegt allerdings nicht vor.	95	E9	Die Stadt Rösrath sollte die Einarbeitung neuer Kräfte um ASD an einem Einarbeitungskonzept ausrichten. Hierdurch kann sie die Qualität der Einarbeitung weiter steigern.	96
F10	In Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für 46 Hilfeplanfälle zuständig. Dieser Wert liegt deutlich über dem Personalrichtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle.	96	E10	Die Stadt Rösrath sollte einen Personalrichtwert festlegen und daran ihre Personalausstattung ausrichten.	97
F11	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Rösrath ist eine Vollzeit-Stelle für unterdurchschnittliche 120 Hilfeplanfälle zuständig. Allerdings hat die fehlende Softwareunterstützung einen erhöhten Arbeitsaufwand zur Folge.	97	E11	Die Stadt Rösrath sollte auch die Personalausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe regelmäßig analysieren. Dabei ist insbesondere die steigende Bedeutung der Controllingtätigkeiten zu beachten. Die Stadt sollte die Erkenntnisse auch bei einer Entscheidung über die Beschaffung einer Jugendamtssoftware berücksichtigen.	97

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Leistungsgewährung					
F12	Die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sind in Rösrath durchschnittlich. Bei hilfeplanbezogener Betrachtung gehört die Stadt Rösrath hingegen zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen.	100	E12	Die Stadt Rösrath sollte vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen ein regelmäßiges Controlling sicherstellen. Sie sollte die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten differenziert analysieren. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	102
F13	Der niedrige Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen belastet grundsätzlich den Fehlbetrag der Stadt Rösrath.	103	E13	Die Stadt Rösrath sollte die Stellenausstattung im Pflegekinderdienst kritisch hinterfragen. Sie sollte zusätzliche Stellenanteile im Pflegekinderdienst für die Akquise von Pflegefamilien nutzen und versuchen, den Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen zu steigern.	104
F14	Insbesondere die im Rahmen einer Vereinbarung nach § 78 c Abs. 1 SGB VIII erbrachten Hilfen beeinflussen die Aufwendungen je Hilfefall positiv. Eine separate Betrachtung im Rahmen des Controllings erfolgt nicht.	106	E14	Die Stadt Rösrath sollte die im Rahmen der pauschalen Vereinbarung erbrachten Hilfen separat analysieren. Nur so kann sie die Entwicklungen in dieser Hilfeart transparent darstellen und bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagieren.	108
F15	Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII gehört Rösrath zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die im interkommunalen Vergleich höchste Falldichte belastet zudem den Fehlbetrag.	108	E15	Die Stadt Rösrath sollte die Hilfen nach § 32 SGB VIII im Rahmen des Controllings differenzierter betrachten. Sie sollte die Erkenntnisse auch bei ihren gesamtstrategischen Überlegungen für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete nutzen.	109
F16	Die vermehrte Inanspruchnahme professioneller Pflegestellen über freie Träger verursacht hohe Aufwendungen. Zu einem großen Teil sind die Aufwendungen jedoch nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erstattungsfähig und belastet daher den Fehlbetrag nicht.	109	E16	Die Stadt Rösrath sollte die Akquise von Pflegefamilien, auch vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen für professionelle Pflegestellen, intensivieren.	110
F17	Die Stadt Rösrath verzeichnet bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Allerdings beeinflussen vergleichsweise kurzen Verweildauern die Falldichte positiv. Ein klassisches Rückführungskonzept nutzt die Stadt aber nicht.	110	E17	Die Stadt Rösrath sollte den Rückführungs- bzw. Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten.	112
F18	Nur eine Vergleichskommune verzeichnet bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII noch höhere ambulante Aufwendungen als Rösrath. Eine differenzierte Betrachtung der Eingliederungshilfen im Rahmen des Controllings erfolgt nicht. Positiv bewertet die gpaNRW die Poollösung für Integrationshelfer/Schulbegleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath.	112	E18.1	Um die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung zu senken, sollte die Stadt Rösrath die Einrichtung weiterer Poollösungen forcieren.	113

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E18.2	Die Stadt Rösrath sollte bei Anträgen auf Eingliederungshilfen insbesondere die Prüfung der Teilhabefähigkeit kritisch hinterfragen und alternative Hilfsangebote prüfen.	114
			E18.3	Die Stadt Rösrath sollte die Entwicklung in der Eingliederungshilfe im Rahmen des Controllings differenziert betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	114
F19	Die Stadt Rösrath verzeichnet bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII die im interkommunalen Vergleich höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Sie ergeben sich aus einem hohen Anteil an Heimerziehungen sowie vergleichsweise langen Verweildauern.	114	E19	Um die Aufwendungen für Hilfen nach § 41 SGB VIII zu senken, sollte die Stadt Rösrath die Verselbständigung junger Volljähriger forcieren. Sie sollte entsprechende Maßnahmen in ihren Verfahrensstandards aufnehmen und im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig evaluieren.	116
F20	Die Stadt Rösrath gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.	117	E20	Die Stadt Rösrath sollte vor dem Hintergrund überdurchschnittlicher Aufwendungen dringend auch die Verselbständigung junger unbegleiteter Flüchtlinge forcieren und so Aufwendungen und Fallzahlen senken.	117

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Einwohner gesamt	28.386	28.778	28.666	28.693
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	5.068	5.109	5.055	5.064
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	6.034	6.111	6.033	6.025

Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro				
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	k. A.	k. A.	2.316.537	4.162.594

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	k. A.	715	691
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	k. A.	k. A.	30.830	26.711
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	k. A.	k. A.	1.867.145	1.931.268
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	k. A.	k. A.	20.444	17.584
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	k. A.	k. A.	2.449.392	2.231.326
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	k. A.	k. A.	51.200	48.497
Falldichte HzE gesamt				
Falldichte HzE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	k. A.	k. A.	23,21	25,87
Anteil ambulanter Hilfen in Prozent				
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	k. A.	k. A.	65,23	70,48
Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent				
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	k. A.	k. A.	39,36	36,77

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII				
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	k. A.	k. A.	503.292	535.290
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	43,92	61,42
Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII				
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	k. A.	k. A.	0	0
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	0,00	0,00

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII				
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	k. A.	k. A.	673.236	786.110
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	19,00	19,83
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII				
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	k. A.	k. A.	456.946	389.214
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	18,83	16,92
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII				
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	k. A.	k. A.	1.727.137	1.241.568
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	22,83	18,00
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII				
Aufwendungen INSPE gesamt in Euro	k. A.	k. A.	0	0
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	0,00	0,00
Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII				
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	k. A.	k. A.	667.057	584.071
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	26,33	25,42
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII				
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	k. A.	k. A.	274.873	606.577
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	7,35	12,67
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21)	k. A.	k. A.	7,52	13,81
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer				
Aufwendungen für UMA in Euro	k. A.	k. A.	484.392	455.237
Anzahl der Hilfefälle	k. A.	k. A.	9,00	9,17

4. Bauaufsicht

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

Bauaufsicht

Die Stadt Rösrath hat den Prozess für Bauanträge klar strukturiert. Eingehende Bauanträge werden in Papierform und digital in der Bausoftware bearbeitet. Die federführende Akte ist aber nach wie vor die Papierakte. Der Prozessablauf ist durch vorgegebene Checklisten und Bearbeitungsbögen in der Fachsoftware einheitlich geregelt. Notwendige Beteiligungen werden in der Stadt Rösrath frühzeitig eingeleitet und parallel durchgeführt, um das Verfahren zu beschleunigen.

Die Sachbearbeitenden haben ein hohes Maß an Eigenverantwortung bei der Bearbeitung der Bauanträge. Hierbei sind die Verantwortungsbereiche in der Bauaufsicht in Rösrath noch nicht klar schriftlich geregelt. Auch existieren keine schriftlichen Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen bzw. deren Grenzen. Ziel sollte es hier sein, eindeutige Regelungen zu schaffen, die Funktionen und Aufgaben klar abgrenzen, so dass Handlungssicherheit gegeben wird. Zudem kann auf diesem Weg auch der Korruptionsprävention Rechnung getragen werden.

Die Stadt Rösrath setzt im Vergleich zu den Vergleichskommunen eine hohe Anzahl von Vollzeitstellen in Bezug zu den eingehenden Bauanträgen in der Bauaufsicht ein. Dies spiegelt sich auch in der zugehörigen Kennzahl Anzahl Fälle je Vollzeitstelle wieder - die Stadt Rösrath liegt hier bei den 25 Prozent aller Vergleichskommunen mit der niedrigsten Anzahl Fälle je Vollzeitstelle. Bei der Betrachtung der Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass zum 01. Januar 2019 noch 170 unerledigte Fälle zu bearbeiten waren. Somit machen die unerledigten Fälle 80,95% aller zu bearbeitenden Anträge im Jahr 2019 aus.

Die Stadt Rösrath sollte die Auslastung der Stellen im Blick behalten. Hierzu sollten weitere Grund- und Kennzahlen herangezogen werden und auch die zukünftigen Aufgaben der Bauaufsicht mitberücksichtigt werden.

Die Stadt Rösrath hat allgemeine Ziele für den Bereich der Bauaufsicht definiert. Zielwerte und Qualitätsstandards für die Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollten so definiert werden, dass sie

mittels Kennzahlen überprüft werden können. Ziel ist es, die Steuerung des Bereiches so zu unterstützen. Für die Stadt bietet sich hier die Möglichkeit, zumindest die Kennzahlen des vorliegenden Prüfberichtes künftig weiter fortzuschreiben.

Die Stadt Rösrath schöpft den aktuellen Gebührenrahmen noch nicht aus. Dies liegt unter anderem an der Dienstanweisung aus dem Jahr 2002, welche nicht mehr mit der aktuellen Gebührenordnung konform ist. Die Stadt Rösrath hat die Dienstanweisung im Laufe dieser Prüfung bereits aktualisiert. Die Stadt ermittelt allerdings noch nicht, inwieweit die erhobenen Gebühren dabei den tatsächlichen Aufwand für die jeweiligen Leistungen decken. Dazu muss der Aufwand für die Leistungen der Bauaufsicht bekannt sein. Dieser sollte erhoben werden, um entsprechende Abgleiche durchführen zu können.

Die Stadt Rösrath sollte sowohl aus verfahrensökonomischer Sicht, als auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) die Digitalisierung im Bereich der Bauaufsicht weiter konsequent vorantreiben. Medienbrüche bei der Antrags- und Sachbearbeitung sollten mit Blick auf einen effizienten Genehmigungsprozess möglichst vermieden werden.

4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung zwischen Sachbearbeitung und Overhead fand nicht statt, da die entsprechenden Daten nicht differenziert vorlagen.

Die Vergleichswerte basieren auf den Datenstand Bauaufsicht vom 29. April 2021 bei der gpaNRW.

4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

In der **Stadt Rösrath** leben zum 01. Januar 2019 nach IT.NRW 28.693 Einwohner. In der Prognose geht IT.NRW von steigenden Einwohnerzahlen aus. Demnach wird die Einwohnerzahl bis 2040 um über zehn Prozent auf dann rund 31.716 Einwohner steigen.

Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW	73	31	55	65	77	171	107
Fälle je qkm	5	1	2	3	5	15	107
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	k.A.	1,57	6,54	8,96	12,40	40,94	70
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	k.A.	53,54	80,45	85,31	89,68	96,77	70
Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren an den Fällen in %	0,00	0,00	1,39	4,44	9,13	25,61	107

Die **Stadt Rösrath** bearbeitet im Verhältnis zur Einwohnerzahl relativ viele Fälle. Das Fallaufkommen je 10.000 Einwohner entspricht nahezu dem dritten Viertelwert. Die Stadt Rösrath gehört damit zu dem Viertel aller mittleren kreisangehörigen Kommunen mit den meisten Fällen in Bezug zu den Einwohnern – allerdings hat sie auch eine vergleichsweise geringe Einwohnerzahl. Betrachtet man das Jahr 2018, so lag die Kennzahl noch höher. Die Einstufung im interkommunalen Vergleich liegt hier über dem 3. Viertelwert.

Im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen ist die Stadtfläche der Stadt Rösrath eher klein. Sie liegt im interkommunalen Vergleich unter dem ersten Viertelwert. In Verbindung mit einer hohen Fallzahl in der Stadt Rösrath ergibt sich somit auch eine hohe Zahl bei der Kennzahl Fälle je qm. Der Wert entspricht genau dem dritten Viertelwert.

Die Stadt Rösrath konnte keine Auswertung der Bauanträge nach einfachem und differenzierten Bauanträgen vornehmen. Dies ist bei ca. einem Drittel der Kommunen der Fall. Dies zeigt sich auch in der geringeren Anzahl der Vergleichswerte bei den beiden Kennzahlen (70 statt 107 Werte). Die Werte für die beiden Kennzahlen stellen wir in der Tabelle gleichwohl dar.

Die gpaNRW hat für diese Prüfung Grundzahlen aus den Jahren 2018 und 2019 abgefragt. Die Anzahl der Bauanträge in der Stadt Rösrath ist im Zwei-Jahres Vergleich von 309 auf 210 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 32%. Eine ähnliche Entwicklung verzeichnet ein Großteil der untersuchten Städte. Ursächlich für diesen Rückgang ist u.a. das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung (BauO NRW 2018) zum 01. Januar 2019 sein. Nach der neuen Rechtslage sind bestimmte Vorhaben wie Garagen, Abstellgebäude, Terrassenüberdachungen oder Zäune bis zu einer gewissen Größe genehmigungsfrei. Die Anzahl der Anträge hat sich hierdurch reduziert. Gleichzeitig berichtet die Bauaufsicht der Stadt Rösrath von einer deutlich gestiegenen Anzahl von Beratungen.

Neben der Anzahl und Art der zu bearbeitenden Fälle beeinflussen auch regionale Strukturen die Arbeit der Bauaufsicht. Dazu zählen beispielsweise:

- Bergbauareale und
- Natur- oder Trinkwasserschutzgebiete,
- Denkmalschutzbereiche sowie
- Verkehrsinfrastruktur wie Bundesautobahnen, Flughäfen, Wasserstraßen oder Bahnanlagen.

Für die Bauaufsicht drücken sich solche Besonderheiten häufig in der Anzahl der einzuholenden Stellungnahmen aus. Hat die beabsichtigte Baumaßnahme einen Bezug zu den vorgenannten Bereichen, sind unterschiedlichste Behörden / Ämter am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen (Träger öffentlicher Belange –TÖB). Grundsätzlich sollte die Zahl der eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen nach Ansicht der gpaNRW stets auf das notwendige Maß beschränkt werden, damit das Genehmigungsverfahren so zügig wie möglich abläuft. Nicht unbedingt notwendige Stellungnahmen „sicherheitshalber“ anzufordern, bindet eigene Ressourcen und die Ressourcen der beteiligten Stellen unnötig und kann das Genehmigungsverfahren verzögern.

Als Indikator für das Einholen von Stellungnahmen nutzt die gpaNRW die Kennzahl „Stellungnahmen je Bauantrag“.

Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	0,6	0,3	1,2	1,6	2,4	6,3	67
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	0,6	0,1	0,5	0,7	1,2	2,4	67

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Summe eingeholter bauaufsichtlicher Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	1,2	0,5	1,8	2,5	3,3	6,9	79

Da die Stadt Rösrath im interkommunalen Vergleich wenige Stellungnahmen je Bauantrag einholt, ist dies ein Indikator dafür, dass das Anfordern von Stellungnahmen restriktiv gehandhabt wird bzw. nur die tatsächlich notwendigen Stellungnahmen angefordert werden.

4.3.2 Rechtmäßigkeit

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath schöpft den aktuellen Gebührenrahmen noch nicht aus. Inwieweit die erhobenen Gebühren dabei den tatsächlichen Aufwand für die jeweiligen Leistungen decken, ermittelt Rösrath derzeit noch nicht. Kriterien für Ermessensentscheidungen hat Rösrath noch nicht schriftlich fixiert. Das Vier-Augen Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt.

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.

Die **Stadt Rösrath** erstellt nach Eingang eines Bauantrages stets eine Eingangsbestätigung. Allerdings hält sie nach eigenen Angaben die Frist von zwei Wochen gemäß § 71 Abs. 1 BauO NRW 2018 zur Überprüfung der Vollständigkeit nicht immer ein.

Der Stadt Rösrath gelingt es meist, die Bearbeitungszeit von sechs Wochen bei einfachen Genehmigungsverfahren gemäß § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 einzuhalten. Die Stadt Rösrath muss danach über einen Bauantrag innerhalb von sechs Wochen nach Eingang entscheiden, wenn das Vorhaben innerhalb eines Bebauungsplanes liegt oder ein Vorbescheid erstellt wurde. Diese Frist hält die Bauaufsicht grundsätzlich ein - nur in Ausnahmefällen, wie bspw. bei Personalausfall, kommt es zu einer Überschreitung dieser Frist. In der Stadt Rösrath gehen insgesamt nur wenig Anträge ein, die unter diese Frist fallen.

Entscheidungen und Stellungnahmen gemäß § 71 Abs. 2 Bau NRW 2018 holt die Bauaufsicht immer gleichzeitig ein um die Bearbeitungszeit gering zu halten.

Die Verlängerungsmöglichkeiten nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 werden häufig in Anspruch genommen. Der Bauherr wird hiervon allerdings nicht aktiv schriftlich informiert.

Die Bauaufsichten sollen die Angrenzer gemäß § 72 Abs. 1 BauO NRW 2018 vor Erteilung von Abweichungen und Befreiungen beteiligen. Die Bauaufsicht der Stadt Rösrath fordert diese Angrenzerzustimmung bereits in den Bauvorlagen des Antragsstellers. Hierdurch ist eine Information der Angrenzer durch die Bauaufsicht nicht mehr erforderlich. Dies entlastet sowohl die personellen Ressourcen in der Bauaufsicht und erspart den Antragstellenden Gebühren.

Der Baubeginn wird gemäß § 75 Abs. 1 BauO NRW 2018 durch die Bauaufsicht der Stadt Rösrath überwacht, um ein mögliches Erlöschen der Baugenehmigung nachzuhalten. Der Vorgang ist Bestandteil einer Wiedervorlage, die direkt in der eingesetzten Fachsoftware abgebildet ist.

Die Bauaufsicht führt regelmäßige „Baukonferenzen“ durch. In diesen werden Sonderfälle und Ermessensentscheidungen und Abweichungen besprochen und dokumentiert. Grundsätzlich entscheidet der Sachbearbeiter in Rösrath aber allein über die Kriterien. Eine festgelegte dokumentierte Regelung zu Ermessensentscheidungen und Abweichungen existiert derzeit nicht.

→ **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und des Wissenserhalts sollte die Stadt Rösrath die Grundsätze für Ermessungsentscheidungen zentral dokumentieren. Idealerweise wird die bestehende Fachsoftware dazu genutzt, um die Kriterien für diese Entscheidungen zu hinterlegen. Dies würde zu einer hohen Transparenz und einem geregelten Wissenstransfer führen.

Zudem sollte die Stadt Rösrath darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip auch beim Treffen der Genehmigungsentscheidung nicht vernachlässigt wird.

Für die Tätigkeiten der Bauaufsicht werden Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) erhoben. Der Gebührenrahmen in Rösrath wird hierbei nach eigenen Angaben nicht ausgeschöpft. Dies liegt vor allem an einer mittlerweile nicht mehr aktuellen Dienstanweisung aus dem Jahr 2002. Diese ist nicht mehr mit der aktuellen Gebührenordnung konform.

Beispielsweise werden daher die Gebühren nach Ziff. 2.5.2.1 der „40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 8. Oktober 2019“ für die Aufforderung zur Vervollständigung der Unterlagen noch nicht festgesetzt bzw. eingefordert. Diese ist aber sinnvoll, denn wenn für den Antrag nach Vervollständigung oder Mängelbehebung eine Genehmigung oder ein Vorbescheid erteilt wird, wird diese Gebühr nur zu 50 Prozent auf die Gebühr, die für die Entscheidung über den Antrag erhoben wird, angerechnet – insoweit hätte Rösrath dann für ihren Mehraufwand durch das Nachfordern auch den entsprechenden Mehrerlös.

Der konkrete Aufwand für die Leistungen der Bauaufsicht wird in Rösrath aktuell noch nicht ermittelt. Aus diesem Grund kann dieser auch nicht mit den jeweils erhobenen Gebühren mit Blick auf den Deckungsgrad der Gebühren abgeglichen werden. Hierdurch könnte die Stadt Rösrath aber prüfen, ob die Ermächtigungsgrundlage ggf. noch Gebührenspielraum zulässt, den sie zusätzlich ausschöpfen könnte.

Eine Aktualisierung der Dienstanweisung ist nach Aussage der Stadt Rösrath bereits geplant. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch zeitaufwendig, da im Rheinisch-Bergischen Kreis eine einheitliche Regelung angestrebt wird.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung der Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollte zeitnah angepasst werden, damit der Gebührenrahmen ausgeschöpft und eine möglichst hohe Aufwandsdeckung erzielt werden kann. Die Aufwandsdeckung sollte – zumindest stichprobenmäßig – überprüft werden.

4.3.3 Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath hat im Vergleichsjahr 2019 keine Zurückweisungen und nur wenige Rücknahmen von Bauanträgen verzeichnet. Das ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für die gute Vorabinformationen, die Bauwillige z. B. über die Internetseiten oder im persönlichen Gespräch erhalten. Hierdurch können die Antragsteller einfacher Bauanträge einreichen, die den Vorgaben entsprechen.

Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.

Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	17,54	91
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	3,33	0,00	2,12	3,86	6,30	20,00	99

Die **Stadt Rösrath** liegt beim Anteil der zurückgewiesenen und zurückgenommenen Bauanträge im interkommunalen Vergleich auf niedrigem Niveau. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge liegt zwischen dem ersten und zweiten Viertelwert. In 2019 mussten keine Bauanträge zurückgewiesen werden. Auch im Vorjahr lagen die Zahlen auf vergleichbarem Niveau.

Die gpaNRW erhebt die vorgenannten Kennzahlen, da sie als Indikator für die Qualität der eingereichten Bauanträge gelten können.

Die gute Platzierung im interkommunalen Vergleich ist Ergebnis einer guten Vorabinformation der Bauherren in Rösrath. Auf den Internetseiten der Stadt Rösrath finden sich Erläuterungen zu den einzelnen Genehmigungsverfahren, notwendige Antragsformulare, Planungshilfen und Checklisten. Die angebotene Bauberatung wird nach eigenen Aussagen sehr intensiv von den Bürgern in Rösrath wahrgenommen und bindet so einen hohen Zeitanteil bei den Beschäftigten. Die Bauberatung ist hierbei nicht auf eine einzelne Person begrenzt – alle Mitarbeiter der Bauaufsicht beteiligen sich an der Bauberatung. Bei der Bauberatung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte den Anteil der zurückgenommenen Bauanträge auch in Zukunft weiter erheben. Idealerweise werden zusätzlich die Zeiten erfasst, welche intern für die Bauberatung aufgewendet werden.

In Kombination kann die Stadt Rösrath so zum einen erstmals Transparenz über die tatsächlich aufgewendeten Zeiten für die Bauberatung schaffen und gleichzeitig beobachten, inwieweit die Qualität der Bauanträge in Rösrath von den aufgewendeten Zeiten in der Bauberatung abhängt.

4.3.4 Geschäftsprozesse

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath bearbeitet den Prozess der Baugenehmigung in Papierform und digital in der Bausoftware. Hierdurch kommt es zu Medienbrüchen, die den Prozessablauf durch zeitliche Verzögerungen belasten.

Der Prozessablauf ist durch vorgegebene Checklisten und Bearbeitungsbögen in der Software einheitlich geregelt und unterstützt die Abläufe gut.

→ **Feststellung**

Verantwortungsbereiche in der Bauaufsicht sind derzeit nicht schriftlich geregelt.

Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.

Die Fragen des Interviews der gpaNRW im Bereich der Bauaufsicht betreffen die Regelungen der Arbeitsabläufe, der Schnittstellen und der Festlegung von Verantwortungsbereichen.

Die führende Akte in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath ist die Papierakte. Allerdings werden alle digital eingehenden Dokumente auch direkt in die digitale Bauakte eingefügt. So wird der spätere Aufwand für eine Digitalisierung reduziert.

Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt die zu durchlaufenden Prozesse des Bauantrages durch speziell für Rösrath angepasste Checklisten und Bearbeitungsbögen. Das gilt sowohl für einfache, als auch normale Genehmigungsverfahren. Der Sachbearbeiter wird hierdurch Schritt für Schritt durch die Prüfung des Prozesses geführt und gut unterstützt. Für Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung sind keine Informationen in der Software hinterlegt. In den letzten zwei Jahren sind hier allerdings auch keine Vorlagen in Rösrath eingegangen.

Eine medienbruchfreie Bearbeitung von Bauanträgen in der Bauaufsicht in Rösrath ist derzeit noch nicht möglich. Eine im Jahr 2019 angedachte Erweiterung der bestehenden Fachsoftware, um Akten rein digital bearbeiten zu können, wurde zunächst aus Kostengründen verschoben. Die Möglichkeit auch großformatige Pläne zu digitalisieren ist auch jetzt schon vorhanden.

Verantwortungsbereiche in der Bauaufsicht in Rösrath sind nicht klar schriftlich geregelt. Ablehnungen bzw. Änderungen können durch den Sachbearbeiter selbst vorgenommen werden. Auch existieren keine schriftlichen Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen bzw. deren Gren-

zen. Insgesamt besitzt der Sachbearbeiter der Bauaufsicht in Rösrath eine große Selbstbestimmung. Ziel sollten aber eindeutige Regelungen sein, die Funktionen und Aufgaben klar abgrenzen, so dass Handlungssicherheit gegeben und die Korruptionsprävention z.B. durch ein „Vier-Augen-Prinzip“ oder eine stichprobenmäßige Durchsicht der Genehmigungsunterlagen durch den Fachbereichsleiter gestärkt wird.

→ **Empfehlung**

Es sollte klar schriftlich geregelt sein, wer welche Entscheidungsbefugnisse in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath hat, um Handlungssicherheit zu schaffen und die Korruptionsprävention zu stärken.

4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

→ **Feststellung**

Der Sachbearbeiter in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath besitzt beim betrachteten Prozess des einfachen Genehmigungsverfahrens eine große Selbstbestimmung. Das Vier-Augen-Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden im Prozess noch nicht ausgeschöpft.

→ Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in der Stadt Rösrath klar strukturiert und gut umgesetzt.

Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.

In der Stadt Rösrath werden die eingehenden Bauanträge von der Fachbereichsleitung gesichtet und an die Amtsleitung weitergegeben. Die Amtsleitung nimmt eine Vorprüfung des Bauantrages vor und versieht diesen ggf. mit einem zusätzlichen Vermerk für die Sachbearbeitung.

Eine feste Aufteilung der Anträge an die Sachbearbeiter erfolgt nicht. Die Verteilung erfolgt nach Auslastung, dadurch ergibt sich eine zufällige Verteilung an die Sachbearbeitung, die aus Sicht der Korruptionsprävention vorteilhaft ist. Dieses Ziel kann auch durch eine Rotation von Zuständigkeiten erreicht werden - eine feste vorgegebene Rotation ist bei der Stadt Rösrath nicht vorgesehen.

Die Sachbearbeitung nimmt nun die Stammdaten auf und erstellt die Eingangsbestätigung für den Antragssteller. Nach einer Vollständigkeitsprüfung fordert sie ggf. fehlende Unterlagen an. Werden Unterlagen durch den Antragsteller nicht fristgerecht nachgeliefert, gilt der Antrag als zurückgenommen (Rücknahmefiktion). Dies dient aus Sicht der gpaNRW einem zügigen Prozessablauf.

Die Stadt Rösrath fordert, sobald ein Antrag vollständig vorliegt, Stellungnahmen (intern und extern) immer gleichzeitig ein. Die Stellungnahmen erfolgen hier meist noch in klassischer Papierform, da die zu beteiligenden Stellen nicht auf die rein digitale Arbeit ausgelegt sind.

Eine Vielzahl der Stellungnahmen wird direkt im Haus bearbeitet. Die Bearbeitungszeit für diese internen Stellungnahmen ist hierbei nach eigenen Angaben kurz, da die Akte alle einzubindenden internen Stellen direkt nacheinander in einem Haus anläuft. Diese Akte wird in Papierform weitergegeben.

Externe Stellungnahmen können durch die Stadt Rösrath auch elektronisch verarbeitet werden. Stellungnahmen, die per E-Mail eingehen, verkürzen die Bearbeitung, da diese über textliche Bausteine direkt übernommen werden können.

→ **Empfehlung**

Die Stellungnahmen sollten weiterhin zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess parallel angefordert werden um die Bearbeitungszeiten so gering wie möglich zu halten. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten hierbei jedoch erweitert und nach Möglichkeit komplett ausgeschöpft werden.

Sobald die Stellungnahmen vorliegen, wird geprüft, ob der Antrag genehmigungsfähig ist. Als letzter Schritt vor der Genehmigung wird geprüft, ob Unterlagen für den Planungsausschuss zu erstellen sind. In Rösrath werden alle Werbeanlagen, gewerblichen Bauvorhaben und Wohngebäude ab der 3. Wohneinheit im Planungsausschuss beraten. Durch Vertagung oder Ablehnung muss der Antrag oftmals wiederholt in den Ausschuss gegeben werden. Dies führt zur Verzögerung des Genehmigungsverfahrens. Im Fall der Genehmigungsfähigkeit wird der Genehmigungs- und Gebührenbescheid erstellt und gebührenpflichtig genehmigt – wenn der Antrag nicht genehmigungsfähig ist, wird er nach Durchlaufen der Baukonferenz abgelehnt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte zukünftig die Verfahren, die im Planungsausschuss sowieso genehmigt werden müssen, zur Kenntnisnahme in den Planungsausschuss einbringen. Hierdurch kann das Genehmigungsverfahren insgesamt verkürzt werden.

Der Prozess der Stadt Rösrath hat sich in der Praxis nach eigenen Angaben bewährt. Die einzelnen Sachbearbeiter haben in der Stadt Rösrath eine sehr hohe Autonomie. Es finden regelmäßige Baukonferenzen und Einzelfallbesprechungen zum Austausch innerhalb der Bauaufsicht statt. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass das Vier-Augen-Prinzip auch beim Treffen der Genehmigungsentscheidung nicht vernachlässigt wird. Denn gemäß § 20 KorruptionsbG NRW soll die Entscheidung über eine Genehmigung von mindestens zwei Personen getroffen werden – dass der Vorgang selbst vor der Entscheidung von unterschiedlichen Personen gesehen und bearbeitet wird, erfüllt diese Soll-Vorgabe nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip insbesondere im Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung vor dem Hintergrund der Korruptionsgefährdung eingehalten wird.

4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

Die Stadt Rösrath hat die Laufzeiten von Bauanträgen nicht nach den einzelnen Verfahrensarten differenziert. Es liegt eine gemittelte Laufzeit über das einfache und normale Genehmigungsverfahren vor. Aus diesem Grund konnten die gelieferten Zahlen auch nicht in den interkommunalen Vergleich aufgenommen werden. In den Grafiken werden die Werte von Rösrath daher nicht dargestellt. Wir ordnen diese aber gleichwohl textlich im Vergleich zu den anderen Kommunen ein.

→ Feststellung

Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bearbeitung der Bauanträge der Stadt Rösrath überschreitet die Orientierungsgröße von zwölf Wochen um neun Tage.

Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendarstage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.

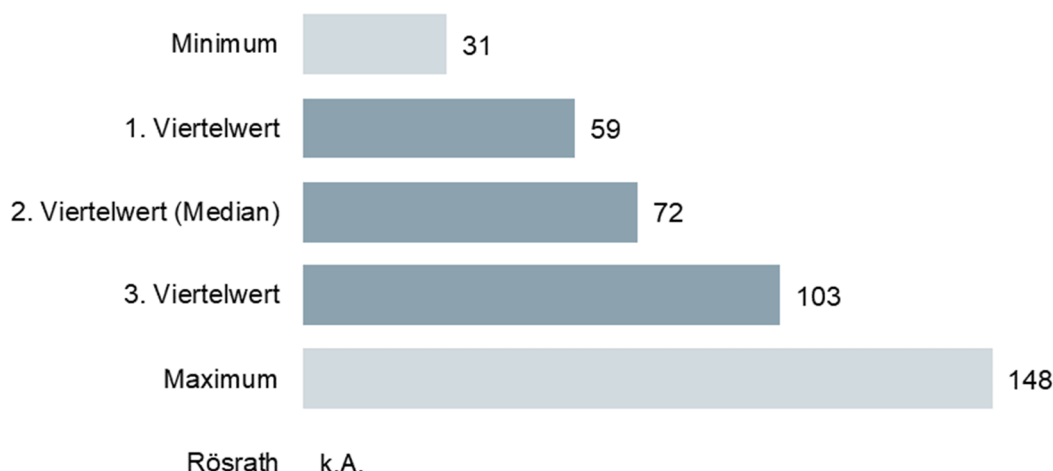
Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Diese Differenzierung der zwei Varianten wird auch in Rösrath vorgenommen und nachfolgend dargestellt.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019



Die Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (gemittelter Wert von einfachen und normalen Genehmigungsverfahren) der Stadt Rösrath liegt mit 93 Tagen gegenüber dem interkommunalen Vergleich zwischen dem 2. und 3. Viertelwert und auch über der Orientierungsgröße von 84 Tagen. Im Vergleich zum Vorjahr (103 Tage) zeichnet sich eine positive Entwicklung ab - die Gesamtlaufzeit ist gesunken. Es ist hierbei zu beachten, dass es sich hier um einen gemittelten Wert aus beiden Verfahren handelt. Da das einfache Genehmigungsverfahren im Vergleich die geringere Laufzeit hat, kann angenommen werden, dass der tatsächliche Durchschnittswert nur bezogen auf die einfachen Verfahren niedriger liegt.

Laufzeit (ab Antragsvervollständigung durch den Antragstellenden) in Kalendertagen 2019

Kennzahlen	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
normales Genehmigungsverfahren	k.A.	53	85	109	131	275	50
einfaches Genehmigungsverfahren	k.A.	31	59	72	103	148	55

Auch für die Laufzeit (ab Antragsvervollständigung) wird von der Stadt Rösrath ein gemittelter Wert aus beiden Verfahren erfasst. Daher können die Laufzeiten nicht im interkommunalem Vergleich dargestellt werden. Wir ziehen auch für diesen Vergleich den gemittelten Wert beider Verfahren heran und ordnen diese textlich im Vergleich zu den anderen Kommunen ein.

Die Stadt Rösrath hat sich mit einem gemittelten Wert über beide Verfahren von 49 Kalendertagen im interkommunalen Vergleich gut positioniert. Sie liegt mit diesem Wert deutlich unter dem Median. Mit einem gemitteltem Wert von 19 Kalendertagen im Jahr 2018 lag die Stadt Rösrath nur knapp über dem interkommunalen Minimum.

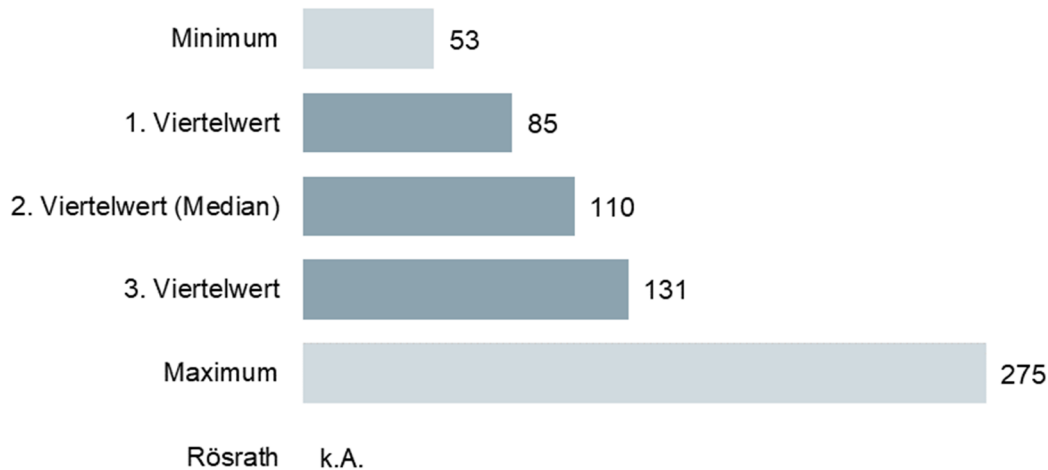
Es zeigt sich eine deutliche Differenz von durchschnittlich 34 Tagen zwischen Laufzeit und Gesamtlaufzeit. Dies ist ein Indikator dafür, dass die Stadt Rösrath den Antragstellern beispielsweise entsprechend lange Fristen einräumt, um den Antrag prüf- bzw. genehmigungsfähig stellen zu können. Um die Gesamtlaufzeiten in der Stadt Rösrath weiterhin zu optimieren wird daher folgendes empfohlen:

→ **Empfehlung**

Die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen sollte nicht pauschal vorgegeben, sondern nach entsprechender Einzelfallbeurteilung angemessen kurz gewählt sein, um das Verfahren zu beschleunigen.

Neben den einfachen Genehmigungsverfahren haben wir auch Gesamtlaufzeiten von großen Sonderbauten (normale Genehmigungsverfahren) erhoben.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2019



Die Stadt Rösrath liegt im interkommunalen Vergleich des normalen Genehmigungsverfahrens mit einem Wert von 93 unterhalb des Median. Auch bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass es sich dabei um einen gemittelten Wert aus Rösrath für beide Verfahren handelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte den Prozess weiter auf mögliche Optimierungen durch den konsequenten Ausbau der Digitalisierung untersuchen und diese Möglichkeiten umsetzen. Hierdurch sollte sich eine weitere Reduzierung der Gesamtlaufzeiten realisieren lassen.

4.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar.

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath weist im interkommunalen Vergleich eine geringe Anzahl an Fällen je Vollzeitstelle auf. Der Wert liegt unterhalb des 1. Viertelwerts. Die Belastung des Personals mit neuen Falleingängen ist somit im interkommunalen Vergleich gering.

Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.

Dabei geht es um die mittelfristige Tendenz der Fallzahlentwicklung, nicht um kurzfristige Schwankungen in den Fallzahlen. Im betrachteten Datenzeitraum ist dies z. B. durch die Änderung der Landesbauordnung eingetreten. Auch durch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können sich kurzfristig Änderungen ergeben, wenn beispielsweise finanzielle Belastungen bei Gewerbebetrieben und Privatpersonen Veränderungen bei geplanten Bauprojekten erforderlich machen oder die generelle Planung bzw. Umsetzung von Bauprojekten gefährden.

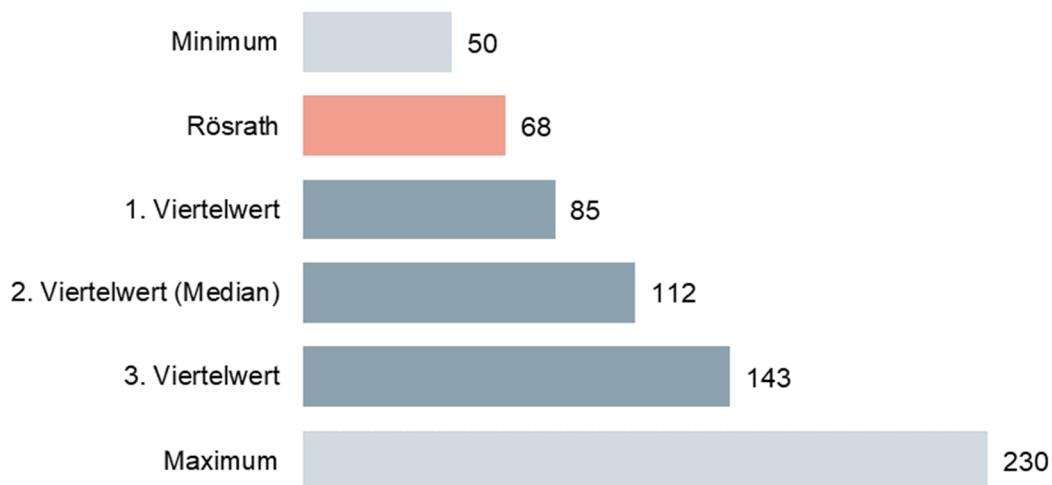
Alle Tätigkeiten, die im Rahmen des Bauantrages zu erledigen sind, wurden bei der Personalerfassung hinzugerechnet: inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben der Bauaufsicht/ Bauordnung wie beispielsweise den Denkmalschutz, bauordnungsbehördliche Angelegenheiten oder Klageverfahren sind bei allen Kommunen nicht mit eingeflossen.

Für den von der gpaNRW definierten Bereich der Baugenehmigungen und der Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide waren bei der Stadt Rösrath in 2019 (unverändert zu 2018) insgesamt 3,4 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Ein Overheadanteil wurde nicht angegeben.

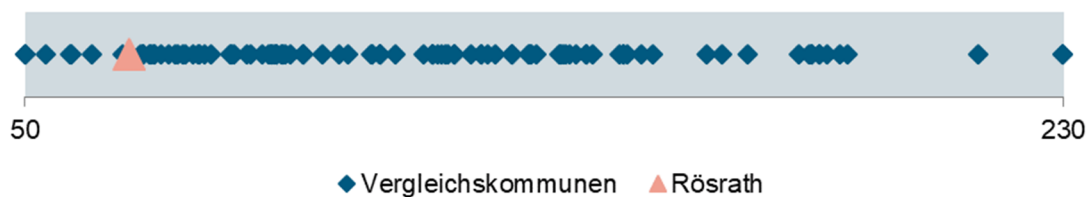
Bei den fallbezogenen Kennzahlen hat die gpaNRW die Fälle nicht nach Verfahrensart gewichtet: es gibt sowohl komplizierte und langwierige Fälle im einfachen Baugenehmigungsverfahren als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Baugenehmigungsverfahren. Dieser Verzicht auf Gewichtungen hat sich für die gpaNRW bestätigt: die Zusammensetzung der Fälle weist auch bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen bislang keine Korrelation zum Personaleinsatz auf.

Da eine Aufteilung der Stellenanteile auf „Baugenehmigung“ und „förmliche Voranfragen/ Vorbescheide“ nicht allen Kommunen möglich ist, stellt die gpaNRW als zusammenfassende Kennzahl die zentrale Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht“ dar. In dieser Kennzahl werden für das Jahr 2019 zunächst die Freistellungszeigen (0 Fälle), die Genehmigungsverfahren (210 Anträge) sowie die 24 förmlichen Bauvoranfragen addiert. Die Gesamtzahl der „Fälle“ wird den 3,4 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung gegenübergestellt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 104 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich liegt der Kennzahlenwert der Stadt Rösrath unterhalb des 1. Viertelwertes. Dies bedeutet, dass bezogen auf die 2019 neu eingegangenen Bauanträge und Freistellungsverfahren Rösrath sich bei den 25% der Kommunen einordnet, die die meisten Vollzeit-Stellen zur Sachbearbeitung einsetzen.

Eine isolierte Betrachtung dieser Kennzahl darf allerdings nicht vorgenommen werden. So beeinflussen bspw. unerledigte Altfälle aus dem Vorjahr oder auch Aufgaben, die nicht aus den Vollzeit Stellen der Sachbearbeitung herausgerechnet werden konnten die Kennzahl.

Konkret für die Bauaufsicht der Stadt Rösrath sind so beispielsweise in den erfassten Vollzeit Stellen der Bauaufsicht Zeiten für die erbrachte Bauberatung enthalten. Die Bauberatung wird in Rösrath von allen Mitarbeitern erbracht. So war es nicht möglich, den Anteil der nicht fallbezogenen, allgemeinen Bauberatung aus den Vollzeit Stellen der Sachbearbeitung herauszurechnen. Dies ist der Fall, wenn dieser Personaleinsatz z. B. an einem Servicepunkt/ einer Anlaufstelle oder einem zu bestimmten Sprechzeiten besetzten Servicetelefon konzentriert erfolgt. Nach Angaben der Verwaltung bindet die Bauberatung in Rösrath ca. 20% der verfügbaren Personalressourcen. Für das Jahr 2021 wird nach eigenen Angaben von einer weiter ansteigenden Nachfrage ausgegangen.

Auch evtl. Altfälle aus den Vorjahren können das Personal überdurchschnittlich belasten. Um diesen Sachverhalt gerecht zu werden, erhebt die gpaNRW den Bestand unerledigter Fälle jeweils zum 01. Januar und setzt diese in das Verhältnis zu den neuen Bauanträgen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Auslastung der Stellen im Blick behalten. Neben den Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz sollte auch der Bestand an unerledigten Fällen zum 01. Januar und die für Bauberatung aufgewendeten Zeiten erhoben und ausgewertet werden. So kann die Stadt Rösrath bei ungünstigen Entwicklungen (z.B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres oder längere Laufzeiten) rechtzeitig mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren.

Bei der Betrachtung des Personaleinsatzes sind auch immer die aktuellen und zukünftigen Aufgaben zu beachten. In der Stadt Rösrath sind hier unter anderem neue Aufgaben im Bereich der Digitalisierung der Bauaufsicht zu nennen. Mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG), das vorsieht, dass z. B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide bis zum 31. Dezember 2022 digitalisiert sein müssen, muss die Stadt Rösrath – wie alle anderen Kommunen - aktiv werden. Die Umsetzung dieser Anforderung wird entsprechende Personalressourcen in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath binden.

Weitere Kennzahlen 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01. Januar zu den neuen Bauanträgen	80,95	5,65	22,37	34,16	61,70	450	62
Overhead-Anteil Bauaufsicht - Baugenehmigung + förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	0,00	7,25	11,06	16,90	28,57	102

Nach eigenen Angaben wurden zum 01. Januar 2019 in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath 170 nicht abgeschlossene Fälle aus dem Jahr 2018 übernommen. Würde man diese unerledigten Bauanträge als Teil der neuen Bauanträge betrachten, würden sie 81 Prozent aller Fälle ausmachen. Damit liegt das Verhältnis der unerledigten zu den neuen Bauanträgen im vierten Viertel aller bisher geprüften Vergleichskommunen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Altanträge die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen belasten.

Die Entwicklung der unerledigten Fälle zum 01. Januar eines Jahres ist in der Stadt Rösrath jedoch rückläufig. Am 01. Januar 2020 betrug die Anzahl der nicht abgeschlossenen Fälle nur noch 68. Die Bauaufsicht der Stadt Rösrath hat im Jahr 2019 also neben den neu eingegangenen Anträgen auch unerledigte Anträge aus dem Jahr 2018 abgearbeitet – dies ist positiv zu bewerten. Die Entwicklung der unerledigten Fälle zum 01. Januar sollte weiterhin beobachtet werden.

Die Kennzahl „Overhead-Anteil Bauaufsicht - Baugenehmigung + förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide“ wird zur Information im Bericht mit aufgeführt. Hier konnten die erforderlichen Grundzahlen in der Stadt Rösrath nicht ermittelt werden. Bei den Stellen fand keine Differenzierung der Stellenanteile nach Sachbearbeitung und Overhead statt.

Die Stadt Rösrath konnte keine weitere Differenzierung der Stellenanteile vornehmen. Die Kennzahlen werden zur Information nachfolgend nur tabellarisch aufgeführt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung 2019

Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
k. A.	62	94	125	154	236	44

Personaleinsatz förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide 2019

Kennzahl	Rösrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	5	48	90	146	233	43
Overhead-Anteil Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	0,00	9,09	16,67	23,61	45,45	35
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	10	73	122	175	444	41

4.3.8 Digitalisierung

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath plant die Digitalisierung konsequent weiter auszubauen. Die Vorteile der Digitalisierung werden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die führende Akte ist nach wie vor die Papierakte.

Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.

Perspektivisch sollen die 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW ein digitales Baugenehmigungsverfahren nutzen. In den hierfür erforderlichen Prozess bezieht das MHKBG die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Baukammern ein. Sechs Modellkommunen unterschiedlicher Struktur und Größe wirken an diesem Projekt mit. Ziel soll es sein, dass

- Postlaufzeiten wegfallen,
- auf Dokumente schneller zugegriffen werden kann,
- parallel sternförmig alle notwendigen Ämter informiert werden können und

- unmittelbar digital auf Pläne und Akten zugegriffen werden kann.

Bauanträge nimmt die Bauaufsicht der Stadt Rösrath in Papierform entgegen. Fehlende Unterlagen können elektronisch nachgeliefert werden. Eine rein elektronische Annahme von Bauanträgen, wie sie ab 2022 gefordert wird, ist noch nicht möglich. Die führende Akte ist hierbei nach wie vor die Papierakte. Die Stadt Rösrath plant, sich an das Bauportal NRW anzuschließen.

Stellungnahmen werden in Rösrath nicht ausschließlich digital weitergeleitet, da die Annahmestelle hierfür nicht immer bereit ist. Stellungnahmen die per Mail eingehen, verkürzen die Bearbeitungszeit, da diese direkt ins System übernommen werden können. Stellungnahmen aus der internen Ämterbeteiligung werden in der klassischen Papierakte weitergegeben. Die Rückmeldung geht somit auch in Papierform ein.

Anfragen von Kunden und die Kommunikation mit Antragstellern erfolgt oftmals schon in elektronischer Form.

Die Stadt Rösrath verwendet derzeit noch keine Software, die die Austauschstandards XBau oder XPlanung berücksichtigt. Diese beiden Verfahren standardisieren die elektronische Datenübermittlung in bauaufsichtlichen Verfahren.

Die Vorgänge werden zentral in der Fachsoftware nach einem dort hinterlegten Aktenplan abgelegt. In dieser ist jeder Vorgang mit einem Aktenzeichen versehen und der Bearbeitungsstand ist ersichtlich. Hierdurch kann die Sachbearbeitung - auch in einem möglicher Vertretungsfall - Vorgänge schnell finden.

Die Papierakte in Rösrath ist vollständig, daneben gibt es eine nicht vollständige elektronische Akte. Die Altakten sind nur in Papierform vorhanden, eine nachträgliche Digitalisierung ist nicht geplant. Es ist angedacht, die eingesetzte Fachsoftware um ein Modul zur elektronischen Bearbeitung zu erweitern. Ein entsprechendes Angebot hierfür ist eingereicht und befindet sich in der Entscheidungsfindung.

→ **Empfehlung**

Perspektivisch sollte die Stadt Rösrath versuchen, das Digitalisierungsverfahren weiter auszubauen. Die geplante Erweiterung der Fachsoftware ist ein wichtiger Schritt hierbei. So könnte bspw. schon der interne Ämterumlauf digital durchgeführt werden.

Nach Angabe der Stadt haben sich durch die fortschreitende Digitalisierung die Durchlaufzeiten in der Bauaufsicht verkürzt. Unterstützt wird diese Beobachtung durch den Vergleich der Durchlaufzeiten der Bauanträge von 2018 und 2019.

4.3.9 Transparenz

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath hat allgemeine Ziele für den Bereich Bauaufsicht definiert. Weitergehende Zielwerte, um diese überprüfen zu können oder Qualitätsstandards wurden nicht schriftlich fixiert. Einmal jährlich erstellt die Bauaufsicht einen Bericht über die Fallzahlen. Weitergehende Berichte werden nach eigenen Angaben nicht erstellt.

Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.

Die Stadt Rösrath bildet im Haushaltsplan allgemeine Ziele für die Bauaufsicht ab und einige Standardkennzahlen.

Zu den Zielen gehören:

- Rechtssichere Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen
- Kontrolle der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- Erfassung und ordnungsbehördliches Einschreiten gegen illegale Bauten
- Beratung von Architekten und Bauherren im Sinne einer rechtssicheren Antragstellung und des Einfügens in das Ortsbild
- Weitere Optimierung der Bearbeitungszeiten
- Durchführung von Mediationen zur Abwendung von Klageverfahren

Die Stadt Rösrath erhebt einige Messzahlen und gibt für diese Zielwerte vor. Die verwendeten Messzahlen sind allerdings nicht geeignet um die vorgenannten Ziele zu überprüfen. Es handelt sich hierbei um reine Grundzahlen, die nicht mit einer weiteren Zahl ins Verhältnis gesetzt werden. Es werden folgende Messzahlen erhoben:

- Bauanträge
- Bauvoranfragen
- Teilungen
- Baulasten
- Ordnungsbehördliche Verfahren

→ **Empfehlung**

Zielwerte und Qualitätsstandards für die Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollten so definiert werden, dass sie mittels Kennzahlen überprüft werden können. Ziel sollte sein, die Steuerung des Bereiches zu unterstützen. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben bzw. erstmalig erhoben werden.

Um die Steuerung der Bauaufsicht zu verbessern, könnte die Stadt Rösrath Leistungskennzahlen bilden, beispielsweise in Bezug auf die bearbeiteten Fälle. Für das Ziel „Optimierung der Bearbeitungszeiten“ bieten sich bspw. die hier im Bericht aufgeführten Kennzahlen „Laufzeit von Bauanträgen“ und „Gesamtlaufzeit von Bauanträgen“ an. Zusätzlich könnte die Stadt Rösrath die „Anträge je Vollzeit Stelle“ erheben und diese langfristig weiterführen, um die Belastung der Sachbearbeitung aus den neu eingehenden Anträgen nachzuhalten sowie die Zahl der unerledigt gebliebenen Bauanträge ermitteln, um die Belastung mit Altfällen nachzuhalten.

4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Bauaufsicht

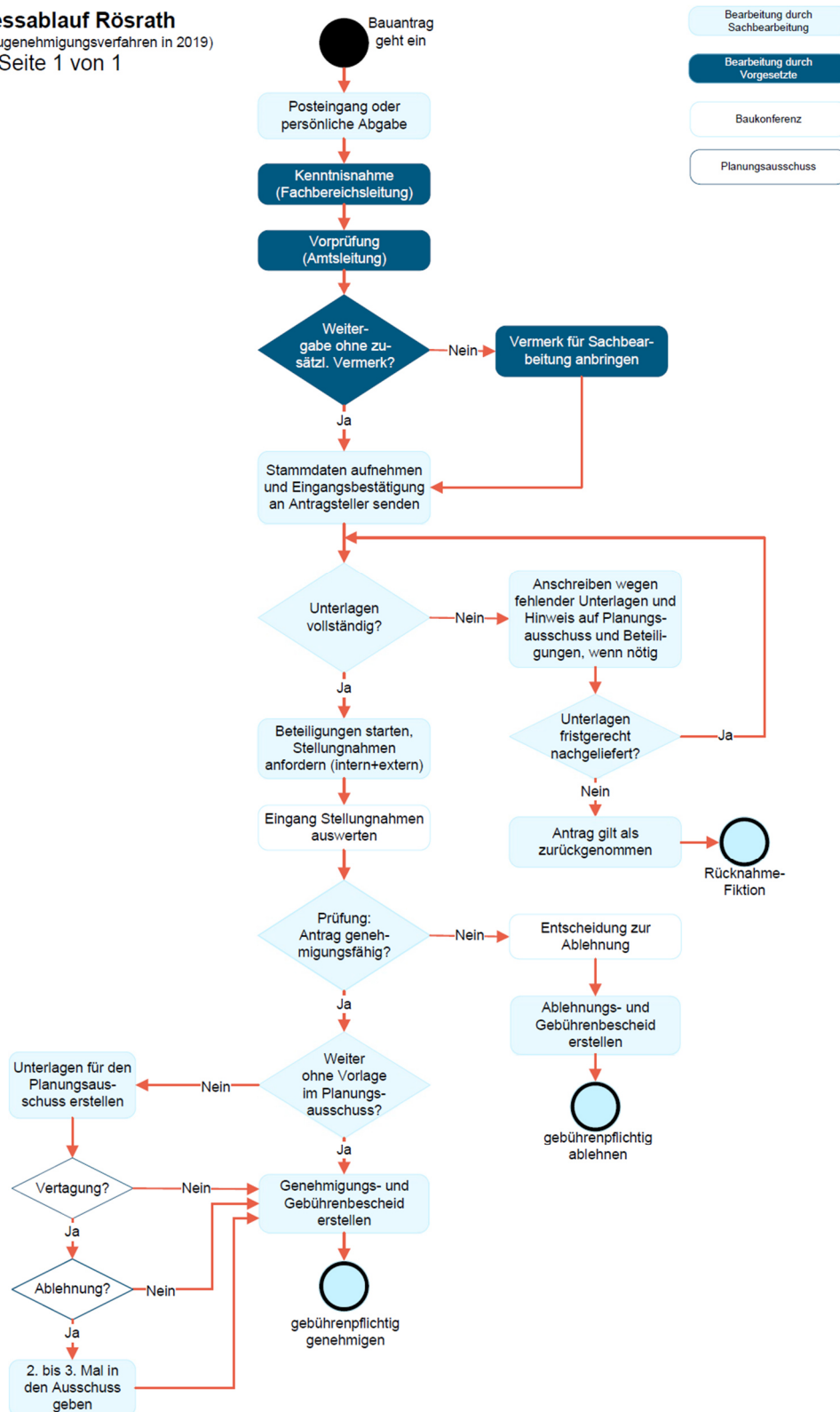
Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigung					
F1	Die Stadt Rösrath schöpft den aktuellen Gebührenrahmen noch nicht aus. Inwieweit die erhobenen Gebühren dabei den tatsächlichen Aufwand für die jeweiligen Leistungen decken, ermittelt Rösrath derzeit noch nicht. Kriterien für Ermessensentscheidungen hat Rösrath noch nicht schriftlich fixiert. Das Vier-Augen Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt.	130	E1.1	Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und des Wissenserhalts sollte die Stadt Rösrath die Grundsätze für Ermessungsentscheidungen zentral dokumentieren. Idealerweise wird die bestehende Fachsoftware dazu genutzt, um die Kriterien für diese Entscheidungen zu hinterlegen. Dies würde zu einer hohen Transparenz und einem geregelten Wissenstransfer führen Zudem sollte die Stadt Rösrath darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip auch beim Treffen der Genehmigungsentscheidung nicht vernachlässigt wird.	131
			E1.2	Die Dienstanweisung der Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollte zeitnah angepasst werden, damit der Gebührenrahmen ausgeschöpft und eine möglichst hohe Aufwandsdeckung erzielt werden kann. Die Aufwandsdeckung sollte – zumindest stichprobenmäßig – überprüft werden.	131
			E1.3	Es sollte klar schriftlich geregelt sein, wer welche Entscheidungsbefugnisse in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath hat, um Handlungssicherheit zu schaffen und die Korruptionsprävention zu stärken.	134
F2	Der Sachbearbeiter in der Bauaufsicht der Stadt Rösrath besitzt beim betrachteten Prozess des einfachen Genehmigungsverfahrens eine große Selbstbestimmung. Das Vier-Augen Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden im Prozess noch nicht ausgeschöpft.	134	E2.1	Die Stellungnahmen sollten weiterhin zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess parallel angefordert werden um die Bearbeitungszeiten so gering wie möglich zu halten. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten hierbei jedoch erweitert und nach Möglichkeit komplett ausgeschöpft werden.	135

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E2.2	Die Stadt Rösrath sollte zukünftig die Verfahren, die im Planungsausschuss sowieso genehmigt werden müssen, zur Kenntnisnahme in den Planungsausschuss einbringen. Hierdurch kann das Genehmigungsverfahren insgesamt verkürzt werden.	135
			E2.3	Die Stadt Rösrath sollte darauf achten, dass das Vier-Augen-Prinzip insbesondere im Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung vor dem Hintergrund der Korruptionsgefährdung eingehalten wird.	135
F3	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bearbeitung der Bauanträge der Stadt Rösrath überschreitet die Orientierungsgröße von zwölf Wochen um neun Tage.	136	E3.1	Die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen sollte nicht pauschal vorgegeben, sondern nach entsprechender Einzelfallbeurteilung angemessen kurz gewählt sein, um das Verfahren zu beschleunigen.	138
			E3.2	Die Stadt Rösrath sollte den Prozess weiter auf mögliche Optimierungen durch den konsequenten Ausbau der Digitalisierung untersuchen und diese Möglichkeiten umsetzen. Hierdurch sollte sich eine weitere Reduzierung der Gesamtlaufzeiten realisieren lassen.	138
			E3.3	Die Stadt Rösrath sollte die Auslastung der Stellen im Blick behalten. Neben den Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz sollte auch der Bestand an unerledigten Fällen zum 01. Januar und die für Bauberatung aufgewendeten Zeiten erhoben und ausgewertet werden. So kann die Stadt Rösrath bei ungünstigen Entwicklungen (z.B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres oder längere Laufzeiten) rechtzeitig mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren.	141
F4	Die Stadt Rösrath plant die Digitalisierung konsequent weiter auszubauen. Die Vorteile der Digitalisierung werden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die führende Akte ist nach wie vor die Papierakte.	142	E4	Perspektivisch sollte die Stadt Rösrath versuchen, das Digitalisierungsverfahren weiter auszubauen. Die geplante Erweiterung der Fachsoftware ist ein wichtiger Schritt hierbei. So könnte bspw. schon der interne Ämterumlauf digital durchgeführt werden.	143

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Rösrath hat allgemeine Ziele für den Bereich Bauaufsicht definiert. Weitergehende Zielwerte, um diese überprüfen zu können oder Qualitätsstandards wurden nicht schriftlich fixiert. Einmal jährlich erstellt die Bauaufsicht einen Bericht über die Fallzahlen. Weitergehende Berichte werden nach eigenen Angaben nicht erstellt.	143	E5	Zielwerte und Qualitätsstandards für die Bauaufsicht der Stadt Rösrath sollten so definiert werden, dass sie mittels Kennzahlen überprüft werden können. Ziel sollte sein, die Steuerung des Bereiches zu unterstützen. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben bzw. erstmalig erhoben werden.	144

Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019

Prozessablauf Rösrath
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)
Seite 1 von 1



5. Vergabewesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

Vergabewesen

Die Stadt Rösrath führt Vergabeverfahren ab festgelegter Wertgrenze über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Siegburg. Schreib- oder Leserechte auf die dort eingesetzte Fachsoftware wären wünschenswert, sind aber zurzeit nicht eingerichtet. Die Fachbereiche binden die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rösrath in die Vergabeverfahren ein. Diese Einbindung sollte jedoch noch um Nachtragsaufträge und Abnahmetermine erweitert werden.

Bei der Korruptionsprävention ist die Stadt Rösrath gut aufgestellt. Marginale Verbesserungsmöglichkeiten konnte die gpaNRW noch bei den vorhandenen Regelungen und der Gefährdungsbeurteilung lokalisieren. Das Thema Sponsoring hat in Rösrath in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass die Stadt derzeit für dieses Thema keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellt. Optimierungsmöglichkeiten beim Sponsoring werden insbesondere in der vorhandenen Vertragsgestaltung gesehen.

Das Thema Bauinvestitionscontrolling (BIC) besteht in der Stadt Rösrath schon erheblich länger als in vielen Vergleichskommunen. Es ist in den letzten Jahren jedoch nicht mehr intensiv zur Anwendung gekommen. Aus Sicht der gpaNRW wäre es sinnvoll, dieses Instrument in einer zentralen Stelle zu reaktivieren und bei größeren Maßnahmen bzw. Projekten einzusetzen.

Bei der Betrachtung von Vergabemaßnahmen der Stadt Rösrath konnte die gpaNRW für das Vergleichsjahr 2019 sowie auch im Folgejahr hohe Abweichungen bei den Abrechnungssummen im Verhältnis zu den Auftragswerten feststellen. 2020 bildet Rösrath hierbei sogar den Maximalwert. Gleiches gilt auch für das Verhältnis der Nachträge zu den Auftragswerten. Künftig sollte die Stadt die Abweichungen sowie auch die Nachträge zentral erfassen und auswerten. So können die Ursachen systematisch aufgearbeitet werden, insbesondere für die Überschreitungen. Auf diese Weise können alle Fachbereiche von den daraus gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Gleichzeitig sollte die örtliche Rechnungsprüfung in den Umgang mit Nachträgen eingebunden und die Entscheidungen zu Nachtragsaufträgen dokumentieren werden.

Bei den betrachteten Maßnahmen zeigten sich Schwächen in der Dokumentation und dem Umgang mit Nachträgen. Leistungsverzeichnisse sollte die Stadt Rösrath im Vorfeld einer Maßnahme soweit abstimmen, dass möglichst keine zusätzlichen Bedarfe über einen Nachtrag abgerechnet werden.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Rösrath aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

5.3.1 Organisation des Vergabewesens

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath erhöht die Rechtssicherheit in der Bearbeitung ihrer Vergabeverfahren durch die Nutzung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Siegburg. Auf die dortige Vergabesoftware hat sie jedoch weder Schreib- noch Leserechte.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath bindet die örtliche Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren ein. In der Regel entfällt dies jedoch bei Nachtragsaufträgen und Abnahmetermen.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- *Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,*
- *Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,*
- *Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,*
- *Bekanntmachungen,*
- *Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,*
- *Durchführung der Submission sowie*
- *Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.*

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der

Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.

Die **Stadt Rösrath** hat im Jahr 2019 mit den „Vergaberichtlinien der Stadt Rösrath“ (Vergaberichtlinien) ihre bis dahin geltende Vergabeordnung aus dem Jahr 2013 abgelöst. Die gpaNRW hat die aktuellen Vergaberichtlinien in Augenschein genommen. Regelungslücken konnten wir hinsichtlich der von uns geprüften Inhalte nicht feststellen. Für die Durchführung von Vergabeverfahren hat die Stadt Rösrath eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Siegburg geschlossen. Seitdem übernimmt die Stadt Siegburg alle Vergabeverfahren ab 25.000 Euro (netto) sowie alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Vergaben.

Submissionstermine führen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Zentralen Vergabestelle (ZV) der Stadt Siegburg gemeinsam mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter aus dem FB 1 der Stadt Rösrath durch. Gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung finden diese Termine im Rathaus der Stadt Rösrath statt. Bei ausschließlich digital vorliegenden Angeboten ist der Submissionstermin auch in den Diensträumen der ZV in Siegburg möglich. In diesen Fällen obliegt die Durchführung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Siegburg. Die Stadt Rösrath schreibt für alle Vergaben das Vier-Augen-Prinzip vor.

Für das konkrete Zusammenspiel zwischen der Stadt Rösrath und der ZV Siegburg haben die Vertragsparteien Schnittstellenregelungen getroffen, die als Anlage 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angefügt sind. Hieraus ergeben sich die Zuständigkeiten bei Auftragsabwicklungen, Auftragsänderungen, Vertragsverstößen usw..

Die ZV führt die Vergabeverfahren mit Hilfe einer Vergabesoftware durch. Die Stadt Rösrath hat auf diese Fachsoftware jedoch keinen Zugriff. Sie kann die aktuellen Verfahrensstände daher nicht einsehen. Aus Sicht der gpaNRW wäre der Zugriff auf die Vergabesoftware bei der ZV wünschenswert. Hierdurch hätte sie die Möglichkeit, ihre Vergaben auszuwerten, ggf. Nachträge nachzupflegen (siehe auch 5.6.2 Organisation des Nachtragswesens) und bei Auffälligkeiten steuernd einzugreifen. Auch mögliche Rückfragen von Bietern könnte sie so zeitnah beantworten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte über einen Zugriffspunkt in der Vergabesoftware Nachträge nachpflegen und auswerten können.

5.3.1.1 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung in die Abwicklung von Vergabeverfahren ergibt sich in Rösrath derzeit aus der am 21. Januar 2020 in Kraft getretenen Rechnungsprüfungsordnung (RPO). Gemäß § 5 RPO sind ihr bei allen Vergaben mit einem Auftragswert ab 5.000 Euro netto die Vergabedokumentation und der Vergabevermerk vorzulegen. Darüber hinaus

sind bei allen Vergaben ab einem geschätzten Auftragswert über 50.000 Euro netto vier Arbeitstage vor Durchführung des Vergabeverfahrens weitere Unterlagen (wie Beschluss politischer Gremien, Kostenschätzung, Leistungsverzeichnis etc.) vorzulegen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft dabei nach dem Grundsatz der Risikoabwägung. Insbesondere bei Vergabeverfahren in Bereichen, in denen die örtliche Rechnungsprüfung aufgrund ihrer Erfahrung höhere Risiken bei der Durchführung vermutet. Erhebt die örtliche Rechnungsprüfung gegen eine Vergabeentscheidung Bedenken, welche die Bedarfsstellen nicht ausräumen können, entscheidet die Bürgermeisterin.

An Submissionsterminen hat die örtliche Rechnungsprüfung bisher immer teilgenommen. Bei E-Vergaben konnte dies nicht immer stattfinden. Grundsätzlich muss die Stadt natürlich auch bei E-Vergaben über die eingesetzte Fachsoftware das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen können. Die verschiedenen Softwareanbieter haben hierzu unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt (z.B. müssen zum Submissionstermin mindestens zwei Mitarbeiter angemeldet sein). Die gpaNRW sieht daher auch weiterhin die Notwendigkeit, die örtliche Rechnungsprüfung über Submissionstermine zu informieren und ihre zeitliche und technische Teilnahme sicherzustellen. Auf diese Weise kann sie auch bei E-Vergaben entscheiden, ob sie an Submissionsterminen (beispielsweise am eigenen PC) teilnehmen möchte.

Über Abnahmetermine informieren die Bedarfsstellen die örtliche Rechnungsprüfung in der Regel nicht. Entsprechend nimmt sie hieran meistens nicht Teil. Lediglich bei den durch die örtliche Rechnungsprüfung konkret begleiteten Vergabeverfahren findet auch eine Teilnahme an Abnahmetermenen statt.

Über Nachträge informieren die Fachbereiche die örtliche Rechnungsprüfung in der Regel nicht. Ausgenommen hiervon sind nur die durch die örtliche Rechnungsprüfung begleiteten Einzelprüfungen. Daneben sieht die Schnittstellenregelung (Anlage 1 zu den Vergaberichtlinien) eine Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung ab der festgelegten Wertgrenze vor. Viele Vergleichskommunen binden die örtliche Rechnungsprüfung bei Nachträgen immer mit ein. In diesen Kommunen konnten wir bei der Maßnahmenprüfung häufig entdeckte und realisierte Einsparpotenziale feststellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte künftig die örtliche Rechnungsprüfung vor Erteilung von Nachtragsaufträgen regelmäßig einbinden und über Abnahmetermine informieren.

5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

→ **Feststellung**

Bei der Allgemeinen Korruptionsprävention ist die Stadt Rösrath gut aufgestellt. Marginale Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei den Regelungen und der Gefährdungsbeurteilung.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG³⁶ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*
- *der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Stadt Rösrath** hat in ihrer „Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption und Vorteilsnahme in der Stadtverwaltung Rösrath“ (Dienstanweisung Korruptionsprävention) vom 30. Oktober 2006 grundlegende Regelungen getroffen. Die Einrichtung der ZV ist ein Ergebnis aus ihren Überlegungen zur Korruptionsprävention. Den ersten Beigeordneten und den Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung hat die Stadt zu Korruptionsbeauftragten ernannt. Eine Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention erfolgt jährlich. Die Führungskräfte erhalten hierzu Fortbildungen. Weitere Maßnahmen in Rösrath sind bei buchstaben- und ortsteilbezogenen Aufteilungen von Sachgebieten eine Rotation oder Neuverteilung von Bezirks- oder Buchstabenbereichen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Ziffer 6 Dienstanweisung Korruptionsprävention) bzw. stichprobenhafte Kontrollen nach Zufallsprinzip.

Die Annahme von Bargeld ist in Rösrath verboten. Für die Annahme geringwertiger Wirtschaftsgüter oder Leistungen hat die Stadt eine Höchstgrenze von 20 Euro festgelegt. Darüber hinaus gehende Zuwendungen bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin. Gegebenenfalls erteilt sie ihre Zustimmung mit der Auflage zur Weitergabe an eine soziale Einrichtung o.ä. Die örtliche Rechnungsprüfung erhält in diesen Fällen eine Ausfertigung der Zustimmung (Ziffer 3 der Dienstanweisung Korruptionsprävention). Grundsätzlich haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Korruptionsverdacht ihren Vorgesetzten zu informieren. Entsprechende Handlungsanweisungen ergeben sich aus der Dienstanweisung Korruptionsprävention.

Gemäß Ziffer 5 der Dienstanweisung Korruptionsprävention sind die korruptionsgefährdeten Bereiche intern festzulegen. Hierzu hat die Stadt der Dienstanweisung in Anlage 4 eine Gefährdungseinschätzung (Stand 01. Oktober 2006) beigefügt. Die letzte Gefährdungsbeurteilung hat die Stadt in etwa vor drei Jahren durchgeführt. Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

³⁶ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

hat sie dabei nicht befragt. Mit einer Befragung können sich die Beschäftigten aktiv durch Vorschläge oder Stellungnahmen zur Korruptionsprävention einbringen. Dadurch kann die Stadt neue Erkenntnisse über bisher nicht bekannte Schwachstellen gewinnen. Zudem bindet sie auf diese Weise ihre Beschäftigten aktiv in den Optimierungsprozess mit ein und kann damit auch einem pauschalen Korruptionsverdacht vorbeugen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte ihre nächste Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche tiefergehend lokalisieren und nötige Maßnahmen ergreifen.

In ihrer Dienstanweisung zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes hat die Stadt Rösrath folgende Wertgrenzen festgelegt, bei deren Überschreitung Anfragen an die Informationsstelle zu stellen sind.

- Dienst- und Lieferleistungen mit einem Wert über 25.000 Euro netto und
- Bauleistungen mit einem Wert über 50.000 Euro netto.

Die Anfragen an die Informationsstelle stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZV im Vergabeverfahren.

Die Überwachung der Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 KorruptionsbG NRW hat die Stadt Rösrath in § 1 ihrer Ehrenordnung geregelt. In der Anlage zur Ehrenordnung ist ein entsprechender Vordruck für die Mandatsträger vorhanden. § 2 der Ehrenordnung schreibt eine Veröffentlichungspflicht auf der städtischen Homepage vor. Diese erfolgt im Ratsinformationssystem unter „Personen“. Die Ehrenordnung wurde 2020 aktualisiert.

Der Verpflichtung aus § 17 KorruptionsbG NRW, ihre Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG NRW³⁷ dem Rat anzuzeigen, kommt die Bürgermeisterin nach. Die Zuständigkeit für diese Aufgabe hat sie innerhalb der Verwaltung bisher nicht in einer Dienstanweisung geregelt. Dies ist aus Sicht der gpaNRW notwendig, da die Verpflichtung aus § 17 Abs. 1 Satz 2 KorruptionsbG NRW für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Eintritt in den Ruhestand entsprechend gilt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung zum § 17 KorruptionsbG NRW in einer Dienstanweisung regeln.

5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der

³⁷ Landesbeamtengesetz NRW

Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ **Feststellung**

Die Rahmenrichtlinien der Stadt Rösrath zum Sponsoring sind insbesondere bei der Vertragsgestaltung optimierungsbedürftig.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

In der **Stadt Rösrath** hat das Thema Sponsoring in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Von 2018 bis 2020 gingen keine Sponsoringangebote bei der Stadt ein. Die örtliche Rechnungsprüfung berichtet dem Rat jährlich über die angenommenen Sponsoringleistungen. Die Berichterstattung erfolgt auch dann, wenn im Jahr keine berichtspflichtigen Sachverhalte vorlagen.

Derzeit hat die Stadt Rösrath niemanden für das Thema Sponsoring innerhalb der Verwaltung beauftragt. Sofern die Stadt ein Sponsoringangebot erhält, müsste sie spontan festlegen, wer für die Abwicklung zuständig ist. Rahmenregelungen für die Annahme von Sponsoringleistungen hat die Stadt Rösrath bereits am 17. Mai 2004 erlassen. Hierin hat sie festgelegt (§2), dass für die Verhandlungen mit Sponsoren sowie für die Ausführung der vertraglichen Regelungen eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter zu benennen ist (...). Zu der Aufgabe einer Sponsoringbeauftragten bzw. eines Sponsoringbeauftragten gehört auch die Akquise von Sponsoring-Partnern. Aufgrund der derzeit fehlenden Beauftragung erklärt sich somit auch, warum die Stadt in den letzten drei Jahren keinen neuen Sponsoringverträge abgeschlossen hat.

Die Bürgermeisterin entscheidet über Sponsoringverträge bis 25.000 Euro. Darüber liegende Verträge bedürfen der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses. Sponsoringverträge sind gemäß § 4 der Rahmenregelungen neben dem Rechnungsprüfungsamt auch dem FB 1 und der Kämmerei zuzuleiten. Dadurch sind diese Bereiche frühzeitig für die steuerliche und haushaltsmäßige Behandlung eingebunden. Nur die frühzeitige Einbindung gewährleistet die erforderliche Prüfung der Zulässigkeit und steuerliche Wirkung von Sponsoringverträgen.

Gemäß § 2 der Rahmenregelungen sind alle Sponsoringleistungen über der Wertgrenze von 410 Euro in einem förmlichen Sponsoring-Vertrag mit festgelegter Laufzeit abzuschließen. Eine explizite Angabe zur Maximallaufzeit hat die Stadt in den Rahmenregelungen nicht definiert. Die gpaNRW vertritt die Auffassung, dass kein Sponsoringvertrag die Laufzeit von zwei Jahren überschreiten sollte. Nur eine zeitliche Befristung von Sponsoringverträgen gewährleistet eine effektive Korruptionsprävention und erhält die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung. Längere Laufzeiten bergen die Gefahr, kurzfristig keine Anpassung der Sponsoring-Strategie durchführen zu können.

Regelungen zu mit Sponsoringverträgen zusammenhängenden Nebenkosten hat die Stadt Rösrath bisher nicht getroffen. Für die Stadt sollten sich Sponsoringverträge kostenneutral halten. Sofern unweigerlich Nebenkosten mit einem Sponsoringvertrag in Verbindung stehen, so sollte die Stadt dieses Kostenrisiko auf den Sponsor übertragen. Diese Regelung sollte sich standardisiert in jedem Sponsoringvertrag wiederfinden.

Zum Schutz der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung muss die Stadt zudem bei Sponsoringverträgen die Haftung begrenzen. Sie muss Ersatzansprüche des Sponsors oder Ersatzansprüche etwaiger Dritter aufgrund schuldhaften Verhaltens des Sponsors ausschließen. Hierzu gehören insbesondere die folgenden zwei Gefahren im Bereich der Haftung.

- Beschädigung / Zerstörung der zur Verfügung gestellten Sache und
- Haftung wegen Schäden, die von der zur Verfügung gestellten Sache ausgehen.

Aus den Regelungen des allgemeinen Schuldrechts sowie aus den Regelungen des Deliktsrechts ergibt sich bereits eine Ersatzpflicht des Sponsors wegen Schädigungen durch die der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Gegenstände.

Die Haftung des Sponsors sollte auch auf solche Fälle erweitert werden, in denen der Sponsor den Schadenseintritt durch die von ihm überlassene Sache nicht eigenverantwortlich zu vertreten hat (z. B. unvorhersehbare Produktmängel).

Die Stadt Rösrath verwendet einen eigenen Mustervertrag für Sponsoringleistungen. Dieser enthält jedoch keine an den Rahmenrichtlinien zum Sponsoring angelehnten Regelungen. Das Muster legt lediglich die nachfolgenden drei Paragraphen fest.

- Leistungen des Sponsors,
- Leistungen der Stadt Rösrath, Fachbereich Schule o.ä. sowie
- Vertragsdauer.

In den Vergleichskommunen hat die gpaNRW tiefergehende Musterverträge vorgefunden. So enthalten diese beispielsweise die o.g. Regelungen sowie eine Kündigungsklausel bei längeren Laufzeiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte in ihrem Mustersponsoringvertrag Nebenkosten grundsätzlich auf den Sponsor übertragen, Haftungsrisiken begrenzen und bei längeren Laufzeiten eine Kündigungsklausel vorsehen. Zudem sollte sie eine Sponsoringbeauftragte bzw. einen Sponsoringbeauftragten benennen.

5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in

die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Rösrath bestehen seit über zwanzig Jahren Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling. Die Notwendigkeit dieser Aufgabe ist aber zwischenzeitlich aus dem Fokus geraten.

Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.

Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Die **Stadt Rösrath** hat bereits 1997 eine Richtlinie zur Abwicklung von Bauvorhaben mit Bauinvestitions-Controlling (RL-BIC) erlassen. Diese wurde 2001 aktualisiert. Durch die Aktualisierung hat sie die Bereiche Wasser- Kanalleitungs- und Straßenbau aus dem Regelverfahren ihres Bauinvestitionscontrollings ausgeschlossen. In Einzelfällen besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, Maßnahmen aus diesen Bereichen in ein BIC aufnehmen. Hauptsächlich sieht die Stadt bei Hochbaumaßnahmen die Begleitung durch das BIC vor.

Das Thema BIC ist in Rösrath in den letzten Jahren immer weiter aus dem Fokus geraten. Teile des BIC übernehmen die Fachbereiche bei der Planung und Durchführung ihrer Maßnahmen. Diese achten darauf, Organisationseinheiten frühzeitig und fachübergreifend im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen an der Entscheidungsfindung zu beteiligen (Bspw. Feuerwehrhaus und Schulanbauten). Auch die systematische Bedarfsprüfung erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen. Bei der Nachhaltigkeit sieht die Stadt nach eigener Aussage Einschränkungen. Eine Reaktivierung des BIC ist in Rösrath daher wünschenswert. Die Stadt hat erkannt, dass ein BIC insbesondere bei größeren Maßnahmen oder Maßnahmen von überregionaler Bedeutung sinnvoll ist. Bisher hat sie hierfür keine zentrale Stelle ernannt. Es bestehen bereits Überlegungen, das BIC beim Projektmanagement anzusiedeln. Dies ist sinnvoll, da beim Projektmanagement – wie auch beim BIC – alle Informationen an einer zentralen Stelle zusammenlaufen. Bei der aktuellen Baumaßnahme „Revitalisierung Schulzentrum Freiherr-vom-Stein“ hat die Stadt mehrere externe Projektbetreuer mit Aufgaben aus dem Bereich des BIC beauftragt. Diese beschäftigen sich mit der juristischen Projektsteuerung für das Vergabe- und Baurecht, dem Abrufen von Fördermitteln und der Kostenkontrolle.

Bei größeren Baumaßnahmen besteht eine Dokumentationspflicht. Diese mündet in einem Vierteljahresbericht, den teilweise die Fördergeber verlangen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte ihre Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling in einer zentralen Stelle reaktivieren. Künftig sollte diese Stelle größere Maßnahmen und Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung begleiten. Bei ihr sollten alle nötigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen zentral vorliegen.

5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Rösrath vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath verzeichnet höhere Abweichungen vom Auftragswert als die meisten Vergleichskommunen.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro.

Die **Stadt Rösrath** hat für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 insgesamt 34 Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Bei diesen stellen sich die Abweichungen von den ursprünglichen Auftragswerten wie folgt dar.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2018 bis 2020

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	5.545.816	
Abrechnungssummen	6.932.551	
Summe der Unterschreitungen	135.689	2,45
Summe der Überschreitungen	1.522.424	27,45

Auffällig hoch sind in Rösrath die Überschreitungen der Auftragswerte. Der gpaNRW wurde die Liste der o.g. 34 Maßnahmen erst zum Ende der überörtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt,

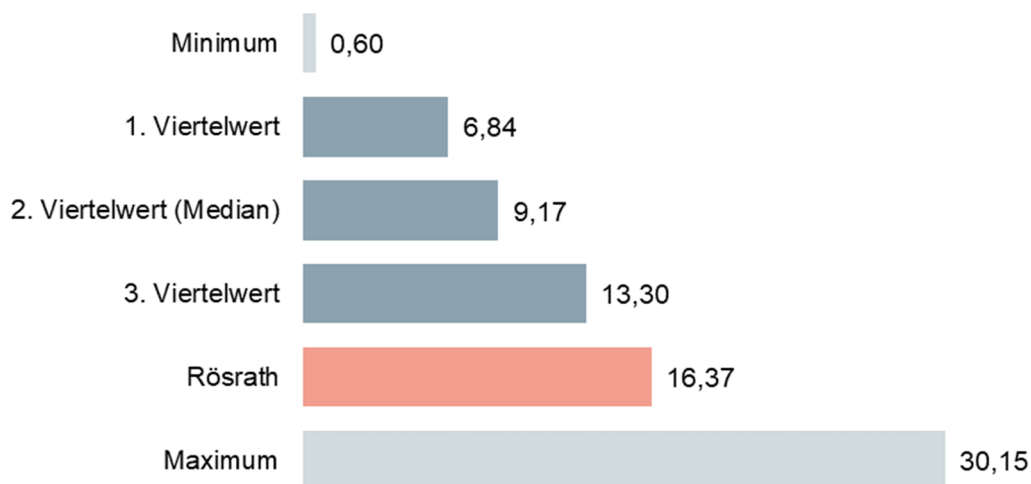
sodass eine tiefergehende Prüfung der hieraus ersichtlichen wesentlichen Maßnahmen nicht möglich war.

→ Empfehlung

Durch eine eigene Auswertung und Analyse sollte die Stadt Rösrath der Ursache für die Überschreitungen der Abrechnungssummen zu den Auftragswerten nachgehen und hieraus wichtige Erkenntnisse für künftige Planungs- und Ausschreibungsprozesse ziehen.

Im Vergleichsjahr 2019 hat die Stadt Rösrath 13 Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 345.068 Euro. In diesen Berechnungen bezieht die gpaNRW die jeweiligen Abweichungen als absolute Beträge ein. Über- bzw. Unterschreitungen saldieren wir insofern nicht. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Rösrath damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019

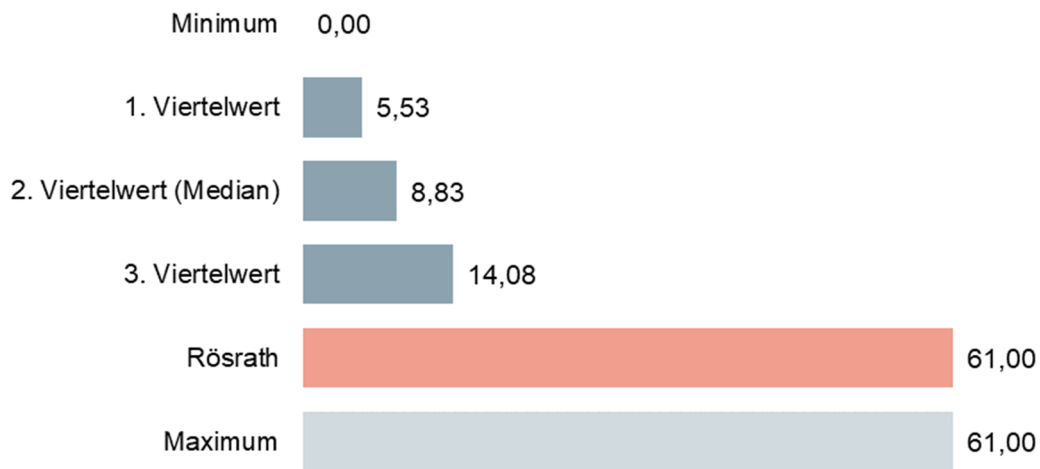


In den interkommunalen Vergleich sind 95 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleichsjahr 2019 positioniert sich die Stadt Rösrath höher als drei Viertel der Vergleichskommunen. Bei den Vergleichskommunen stellen wir in der Regel lediglich das Vergleichsjahr dar. In Rösrath stellen sich die Abweichungen im Folgejahr erheblich höher dar, allein bedingt durch die Erdarbeiten beim Projekt „Modernisierung, Umbau und Erweiterung Schulzentrum Freiherr-vom-Stein“. Nachfolgend stellt die gpaNRW daher die Kennzahl auch für 2020 dar.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2020



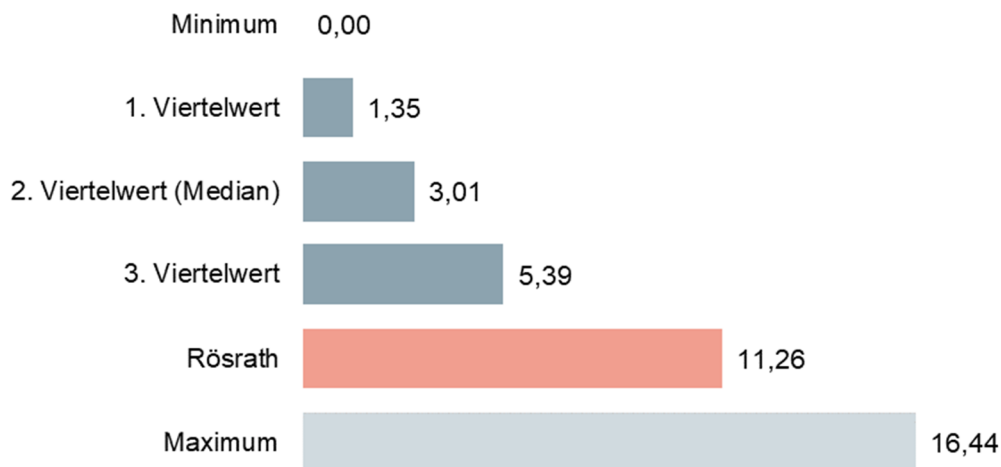
In den interkommunalen Vergleich sind 66 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im ebenfalls erhobenen Jahr 2018 positionierte sich die Stadt Rösrath allerdings mit 4,16 Prozent bei der Abrechnungssumme zum Auftragswert innerhalb des ersten Viertelwertes. Die Überschreitungen in allen drei Jahren sind teilweise auf Nachträge zurückzuführen. Daneben beeinflussen auch Mengenmehrungen sowie Mengenminderungen die Abweichungen der Über- und Unterschreitungen zum Auftragswert.

Nachfolgend betrachten wir nur den Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen. Hieraus kann die Stadt Rösrath Rückschlüsse über die Qualität ihrer Leistungsverzeichnisse ziehen.

Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 95 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Insbesondere das abgebildete Streudiagramm zeigt deutlich, dass fast alle Vergleichskommunen einen geringeren Anteil an Nachträgen an den Abrechnungssummen aufweisen. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen in Rösrath bei 19,91 Prozent und bildet damit den Maximalwert.

Diese Erkenntnisse lassen auf Optimierungspotenziale bei der Organisation des Nachtragswesens schließen und setzen insofern die o.g. Empfehlung in Bezug, die örtliche Rechnungsprüfung vor der Erteilung von Nachtragsaufträgen einzubinden.

5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath erfasst bisher Nachtragsleistungen nicht übergeordnet und wertet diese nicht aus.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Für den Umgang mit Nachträgen (Eingang, Prüfung und Entscheidung) sind gemäß der Schnittstellenregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Vergabe) die jeweiligen Fachbereiche der **Stadt Rösrath** zuständig. Zudem ist in den Vergaberichtlinien unter „Vergabegrundsätze“ (Seite 3) der Umgang mit Auftragsänderungen, Auftragserweiterungen und Nachträgen beschrieben. Unter anderem hat die Stadt hier verpflichtend geregelt, dass Nachträge auf Notwendigkeit zu prüfen, zu begründen und zu dokumentieren sind. Das Vier-Augen-Prinzip hält die Stadt im Umgang mit Nachträgen ein. Eine konkrete Regelung zur Vorlage der Nachtragsaufträge bei der örtlichen Rechnungsprüfung haben wir nicht vorgefunden. Zudem ist auch nicht geregelt, dass Nachtragsaufträge ab einer festgelegten Wertgrenze vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu beauftragen sind. Darüber hinaus erfasst die Stadt Nachträge nicht an zentraler Stelle. Eine Auswertung über Besonderheiten beim Umgang mit Nachträgen ist ihr daher nicht möglich. Interessant könnten beispielsweise die Antworten auf folgende Fragen sein.

- Welchen Anteil haben die Nachträge am Auftragswert in der jeweiligen Maßnahme?
- Welchen Anteil haben alle Nachträge an allen Auftragswerten innerhalb eines Fachbereiches?
- Welchen Anteil haben alle Nachträge an allen Auftragswerten der Verwaltung?
- Welche Auftragnehmer sind besonders häufig und in welchem Umfang mit Leistungen vertreten, die im Rahmen von förmlichen Nachträgen oder ohne Nachtragsvereinbarung getroffen wurden?

Bei einer zentralen Auswertung könnte sie die hieraus gewonnenen Erkenntnisse aus den einzelnen Fachbereichen für andere Fachbereiche nutzen.

Aus Sicht der gpaNRW wäre es wünschenswert und angesichts der zuvor dargestellten Kennzahlenvergleiche angezeigt, alle Nachträge zentral (z.B. bei der ZV oder beim BIC) zu erfassen. Hierüber könnte die Stadt entsprechende Auswertungen generieren und Mengenabweichungen analysieren. Optimal wäre, wenn die zentrale Erfassung von Nachträgen in der Fachsoftware der ZV erfolgen könnte. Hierzu wären entsprechende Lese- und Schreibrechte für festgelegte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rösrath notwendig (siehe auch 5.3.1 „Organisation des Vergabewesens“). Durch eine entsprechende Funktion könnte die Fachsoftware die Stadt Rösrath darin unterstützen, gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren. Für die Kennzahlenbildung kann sich die Stadt Rösrath dabei an unseren Kennzahlen (5.6.1 „Abweichungen vom Auftragswert“) orientieren. Eine Analyse und regelmäßige Fortschreibung der Summe aller

Nachträge würde ihr Aufschluss für künftige Vergaben geben und somit ihre Steuerungsmöglichkeiten erhöhen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte ihre Auftragserweiterungen (Nachträge) zentral erfassen, die örtliche Rechnungsprüfung einbinden, Nachträge ab einer bestimmten Wertgrenze schriftlich beauftragen und die Summe der Nachträge regelmäßig auswerten.

5.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention					
F1	Die Stadt Rösrath erhöht die Rechtssicherheit in der Bearbeitung ihrer Vergabeverfahren durch die Nutzung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Siegburg. Auf die dortige Vergabesoftware hat sie jedoch weder Schreib- noch Leserechte.	152	E1	Die Stadt Rösrath sollte über einen Zugriffspunkt in der Vergabesoftware Nachträge nachpflegen und auswerten können.	6
F2	Die Stadt Rösrath bindet die örtliche Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren ein. In der Regel entfällt dies jedoch bei Nachtragsaufträgen und Abnahmeterminen.	152	E2	Die Stadt Rösrath sollte künftig die örtliche Rechnungsprüfung vor Erteilung von Nachtragsaufträgen regelmäßig einbinden und über Abnahmetermine informieren.	7
F3	Bei der Allgemeinen Korruptionsprävention ist die Stadt Rösrath gut aufgestellt. Marginale Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei den Regelungen und der Gefährdungsbeurteilung.	154	E3.1	Die Stadt Rösrath sollte ihre nächste Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche tiefergehend lokalisieren und nötige Maßnahmen ergreifen.	156
			E3.2	Die Stadt Rösrath sollte die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung zum § 17 KorruptionsbG NRW in einer Dienstanweisung regeln.	156
Sponsoring					
F4	Die Rahmenrichtlinien der Stadt Rösrath zum Sponsoring sind insbesondere bei der Vertragsgestaltung optimierungsbedürftig.	157	E4	Die Stadt Rösrath sollte in ihrem Mustersponsoringvertrag Nebenkosten grundsätzlich auf den Sponsor übertragen, Haftungsrisiken begrenzen und bei längeren Laufzeiten eine Kündigungsklausel vorsehen. Zudem sollte sie eine Sponsoringbeauftragte bzw. einen Sponsoringbeauftragten benennen.	158

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Bauinvestitionscontrolling					
F5	Bei der Stadt Rösrath bestehen seit über zwanzig Jahren Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling. Die Notwendigkeit dieser Aufgabe ist aber zwischenzeitlich aus dem Fokus geraten.	159	E5	Die Stadt Rösrath sollte ihre Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling in einer zentralen Stelle reaktivieren. Künftig sollte diese Stelle größere Maßnahmen und Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung begleiten. Bei ihr sollten alle nötigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen zentral vorliegen.	159
Nachtragswesen					
F6	Die Stadt Rösrath verzeichnet höhere Abweichungen vom Auftragswert als die meisten Vergleichskommunen.	160	E6	Durch eine eigene Auswertung und Analyse sollte die Stadt Rösrath der Ursache für die Überschreitungen der Abrechnungssummen zu den Auftragswerten nachgehen und hieraus wichtige Erkenntnisse für künftige Planungs- und Ausschreibungsprozesse ziehen.	161
F7	Die Stadt Rösrath erfasst bisher Nachtragsleistungen nicht übergeordnet und wertet diese nicht aus.	163	E7	Die Stadt Rösrath sollte ihre Auftragserweiterungen (Nachträge) zentral erfassen, die örtliche Rechnungsprüfung einbinden, Nachträge ab einer bestimmten Wertgrenze schriftlich beauftragen und die Summe der Nachträge regelmäßig auswerten..	165

6. gpa-Kennzahlenset

6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

6.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset der Stadt Rösrath

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	-83	154	-275	-32,00	23,79	73,53	394	56	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	34,1	27,93	5,50	15,20	31,46	43,31	63,67	55	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	60,7	49,55	17,20	45,01	57,17	68,12	86,86	55	2019	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**	k. A.	4.094	314	1.735	2.663	4.233	7.325	14	2019	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	31	216	-48,67	101	189	226	853	56	2019	Finanzen
Personal										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)	k. A.	k. A.	4,23	7,33	8,21	9,53	13,80	76	2019	./.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)	k. A.	k. A.	4,05	5,22	5,69	6,57	8,25	76	2019	./.
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	k. A.	4.002	2.565	4.002	4.674	5.273	7.901	121	2018	./.
Gebäudeportfolio										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	k. A.	k. A.	2.157	3.196	3.594	4.133	7.141	102	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	2.113	2.016	933	1.664	1.789	1.996	2.475	108	2018	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	164	168	0	111	179	235	391	108	2018	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	42	k. A.	19	126	204	292	935	105	2018	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	153	116	116	232	276	355	563	107	2018	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Ret- tungsdienst je 1.000 EW in qm	89	129	5	107	138	173	291	108	2018	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	137	120	40	129	211	294	726	108	2018	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	137	248	34	148	252	319	1.166	108	2018	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	k. A.	25	0	33	100	193	3.802	107	2018	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	80	k. A.	19	162	248	497	1.130	105	2018	./.
Einwohnermeldeaufgaben										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	1.920	1.707	1.209	1.979	2.366	2.687	3.929	100	2019	./.
Personenstandswesen										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	138	156	88	128	156	185	333	97	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Schulen Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	260	265	234	310	352	390	620	110	2018	./.
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	629	k. A.	204	365	458	687	3.224	52	2018	./.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	417	483	0	295	348	438	1.770	75	2018	./.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	k. A.	k. A.	217	311	390	462	656	28	2018	./.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	397	500	190	268	326	378	500	102	2018	./.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	k. A.	k. A.	124	316	389	430	707	59	2018	./.
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	8,14	8,73	7,55	10,39	12,48	16,00	29,10	108	2018	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	k. A.	0,00	19,45	24,04	32,27	110,36	76	2018	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	8,14	8,73	6,46	9,79	11,20	12,81	17,61	100	2018	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	5,13	35,89	100	109	2018	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	5,86	7,99	0,00	6,93	7,96	9,35	24,99	105	2018	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundflä- che in kWh	120	99,8	61,44	87,65	101	115	166	107	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	15,60	14,1	7,16	12,91	14,53	18,02	31,15	109	2018	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	191	146	72,71	117	139	169	342	109	2018	./.
Schülerbeförderung										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	80	94	42,65	157	212	307	578	111	2018	./.
Schulsekretariate										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***	519	541	258	474	545	626	902	111	2018	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***	k. A.	493	334	470	534	621	1.019	109	2018	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.	315	70	300	376	498	964	100	2019	./.
Hilfe zur Erziehung										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	525	292	530	710	799	1.121	32	2019	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	18.875	26.711	16.332	21.240	23.257	25.413	31.581	33	2019	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	70,60	70,48	42,09	53,12	56,77	62,20	75,13	34	2019	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	41,5	36,77	29,69	41,13	48,18	54,90	70,97	34	2019	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE gesamt)	30,6	25,87	12,42	24,46	28,50	35,57	47,45	34	2019	Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k. A.	2.647	1.490	2.323	2.577	2.833	3.996	82	2018	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k. A.	16,4	2,9	12,9	14,5	16,1	22,2	82	2018	./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	k. A.	3.429	2.101	3.139	3.486	3.761	4.731	82	2018	./.
Sport Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm	90	133	52	75	85	98	208	110	2018	./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	369	468	235	340	382	432	632	110	2018	./.
Fläche Sportplätze je EW in qm	1,09	1,05	1,05	3,20	4,25	5,95	10,55	67	2019	./.
Fläche Spielfelder je EW in qm	0,66	0,64	0,56	1,32	2,07	2,91	5,04	67	2019	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k. A.	68	50	84	112	143	230	104	2019	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	k. A.	3,33	0,00	2,12	3,86	6,30	20,00	99	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k.A.	53	85	109	131	275	50	2019	Bauaufsicht

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k.A.	31	59	72	103	148	55	2019	Bauaufsicht
Straßenbeleuchtung										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	k.A.	k.A.	1,64	2,75	3,27	4,07	4,81	59	2018	./.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k.A.	k.A.	184	316	396	454	691	54	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k.A.	k.A.	59	150	212	276	500	51	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	62,86	k.A.	16	51	76	98	192	90	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	k.A.	k.A.	290	556	777	907	1.375	58	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	220,39	k.A.	68	177	210	269	426	106	2018	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	2,78	1,97	0,26	2,21	5,02	8,56	27,97	90	2018	./.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	0,98	1,89	0,13	1,04	1,54	2,47	9,82	79	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rösrath 2013	Rösrath aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	8,74	8,17	4,73	9,55	12,47	15,85	31,87	100	2018	./.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	4,79	5,75	1,09	2,76	3,86	5,20	11,35	92	2018	./.
Straßenbegleitgrün										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	3,37	4,90	1,60	4,00	6,89	16,28	58,84	46	2019	./.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	1,54	1,55	0,19	0,97	1,79	2,48	9,36	40	2019	./.

*EW = Einwohner

**Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.

***Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".

****Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de